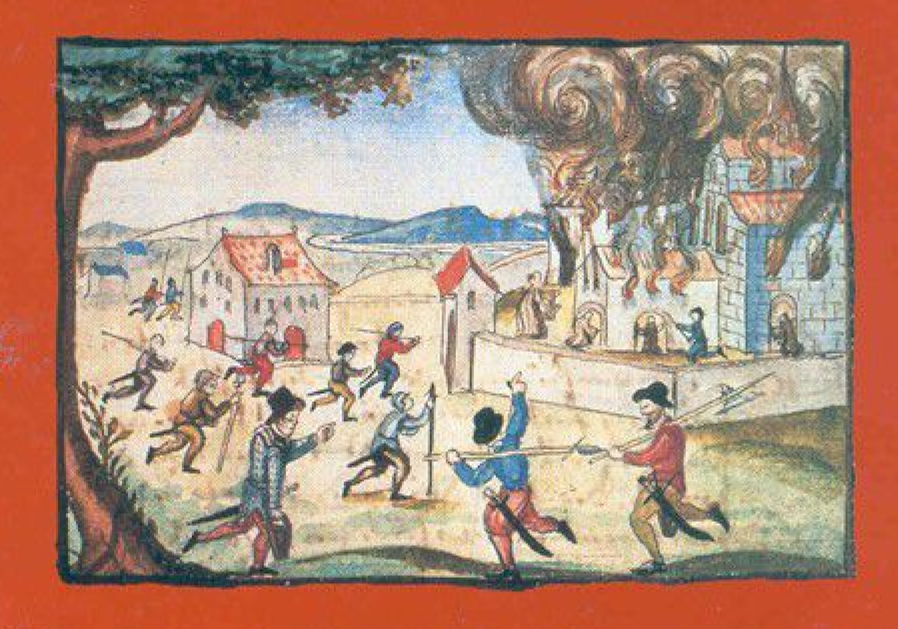


PETER KAMBER

DER ITTINGER STURM

EINE HISTORISCHE REPORTAGE



Der Ittinger Sturm

Peter Kamber


Ittinger
Schriftenreihe
Band 6

Peter Kamber

Der Ittinger Sturm

Eine historische Reportage

Wie und warum die aufständischen Bauern im Sommer 1524 die Kartause Ittingen besetzten und in Brand steckten

Herausgegeben von der Stiftung Kartause Ittingen

1997

Verfasser: Peter Kamber, Burgdorf
Fotos: Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung
Gestaltung und Druck: Ströbele AG, Romanshorn
Titelbild: Siehe Legende Seite 47 oben

Übersicht

Wer immer sich mit der Geschichte Ittingens beschäftigt, stösst bald auf ein einschneidendes Ereignis: den Ittinger Sturm. Dass die Zerstörung des Klosters während den Reformationswirren in der Ittinger Chronistik eine wichtige Rolle spielt, ist verständlich, ebenso, dass die klösterliche Sicht die ganze Reformation negativ beurteilt. «Der ganzen Welt bring ich die traurige Kunde: Der Aufrührer Schar bedrängte das Haus der Ittinger Mönche». So beginnt Modelius[1] seinen Bericht über die Vorgeschichte des Ereignisses.

Der Ittinger Sturm aus Klostersicht

Verschiedene Chroniken aus der Kartause Ittingen beschreiben den Ittinger Sturm mehr oder weniger ausführlich, oft allerdings auf der Chronik des Luzerners Johannes Salat[2] basierend. So in der Chronik «Anfang, Namen und Herkhomen der Carthus Ittingen im Thurgöw» im katholischen Pfarrarchiv Warth[3], die bis 1595 reicht und 48 Seiten umfasst. Wesentlich ausführlicher beschrieb wenig später der Ittinger Mönch und Historiker Heinrich Murer (1588–1638) die Geschichte Ittingens samt dem Ittinger Sturm. Sein lateinisches «Chronicon Ittingense» ist nur in zwei handschriftlichen Abschriften erhalten.[4] Fast gleichzeitig, und auf Murers Arbeiten basierend, berichtet der Weltpriester Johannes Modelius (um 1582–um 1651) in seiner in lateinischen Elegien gedichteten Chronik von 1623 über die gleichen Ereignisse.[5] Aus diesen drei Chroniken schöpften auch die späteren Geschichtsschreiber des Klosters ihre Kenntnisse, so Josephus Wech[6] und Antonius Seilern[7].

Die klösterlichen Chroniken bieten weitgehend eine Ereignisgeschichte, ausgehend von der Reformation Zwinglis, die sie beklagen, ohne darauf hinzuweisen, dass die reformatorischen Ideen auch innerhalb der Klostermauern nicht überall auf taube Ohren stiessen. Als «Zündstoff und Anlass des Hasses» (Modelius) erzählen einige Chronisten die Geschichte, wie im Jahr

1518 durch einen unglücklichen Zufall ein Eber des Klosters einen Knaben aus Warth tötete. Murer meint, der Vater des Knaben sei einige Jahre später beim Ittinger Sturm einer der ersten Zerstörer, ja der eigentliche Brandstifter, gewesen. Geschildert werden sodann der Bildersturm in Stammheim sowie jene in Nussbaumen und in Waltalingen, ferner die Übergriffe auf die Pfarrhäuser Hüttwilen und Üsslingen. Nicht verschwiegen wird, dass der Prior mit ungeschickten Worten (es würde ihn nicht wundern, wenn Gott die Häuser der Aufständischen mit Feuer zerstörte) noch Öl ins Feuer goss. Unmittelbarer Anlass zum Auflauf und Sturm aber war dann die Gefangennahme des protestantisch gewordenen Pfarrers Johannes Öchsli in Burg bei Stein am Rhein und sein Abtransport ins Schloss Frauenfeld. Der Versuch, ihn aus den Händen der Häscher des Landvogts zu befreien, schlug fehl. Die Stürmenden stauten sich an der noch brückenlosen Thur und wandten sich dann der nahen Kartause zu. Mit spürbarer Empörung schildern die Chronisten die dramatischen Ereignisse des eigentlichen Sturms, bei dem das Kloster geplündert und zerstört wurde und ein Teil der Bauten in Flammen aufging. Breiten Raum nehmen sodann die langen Aufzählungen des angericheten Schadens ein, ebenso die langwierigen Verhandlungen auf zahlreichen Tagsatzungen der Eidgenossen; die Todesstrafe der angeblichen Rädelsführer aber wurde schnell vollzogen. Auf der Seite des Klosters stehend, berichten einzelne Chronisten auch von entsetzlichen Krankheiten der Bilderstürmer von Üsslingen 1529, darin das Strafgericht Gottes sehend. Umgekehrt schilderten im übrigen auch die Protestanten ähnliche legendäre Ereignisse, so den schrecklichen Tod der katholischen Verantwortlichen (vgl. Abb. S. 51). Ein spannendes Detail ist der Hinweis Murers, dass ein gestohlenes, äusserst kostbares Kruzifix ins Kloster zurückgebracht wurde, weil der Dieb es nicht verbergen konnte. Es muss sich um das Ittinger Vortragekreuz handeln, heute ein Prunkstück des Historischen Museums des Kantons Thurgau im Schloss Frauenfeld.

Dass der Sturm die Kartause Ittingen tatsächlich an den Rand ihrer Existenz brachte, belegt nicht nur die Tatsache, dass damals der Prior und fast alle Mönche das Kloster verliessen, sondern auch, dass es rund 30 Jahre brauchte, bis sich das Klosterleben wieder normalisiert hatte und die wiederaufgebaute Kirche im Jahr 1553 geweiht werden konnte.[8] So ist es verständlich, dass die Chronisten den Ittinger Sturm als grosses Unglück beklagen. Keiner aber machte sich Gedanken über die belastende reale Situation der Bauern und die daraus resultierenden Beweggründe für den Aufstand. «Zahm werden sollen die Bauern und arbeiten auf ihren Feldern», sagt Modelius. Umso verdienstvoller ist es, dass es Peter Kamber im vorliegenden Buch unternimmt, die Ereignisse aus den Quellen und mit Blick auf die aktiv Beteiligten und ihre soziale Lage zu schildern.

DIE ILLUSTRATIONEN

Aus protestantischer Sicht schrieb der Zürcher Reformator und Nachfolger Zwinglis, Heinrich Bullinger (1504–1575) seine Reformationsgeschichte. Der Zürcher Goldschmied Heinrich Thomann (1544–1618) kopierte Bullingers Chronik handschriftlich und – was sie aussergewöhnlich macht – illustrierte sie mit über 70 aquarellierten Federzeichnungen. Dieses 1605 vollendete Werk liegt heute in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich.[9] Bis vor kurzem war dieses auch für Ittingen wichtige Werk im Thurgau unbekannt. Stets wurde bedauert, dass es zum Ittinger Sturm keine historischen Abbildungen gebe. So gestaltete sich die Suche nach Illustrationen für die vorliegende Schrift schwierig und eher unergiebig. Im letzten Moment aber kam der Zufall zu Hilfe. Frau Margrit Surber nämlich, eine der Führerinnen im Ittinger Museum, musste im Sommer 1997 bei ihrem Augenarzt recht lange im Wartezimmer sitzen und blätterte deshalb in einem Stoss alter Zeitschriften. Dabei stiess sie in einer immerhin schon sechs Jahre alten Ausgabe der inzwischen nicht mehr existierenden Zeitschrift «Turicum» auf einen

kurzen, reich bebilderten Aufsatz über Thomanns Reformationschronik.[10] Mit Erlaubnis des Augenarztes nahm sie das Heft nach Hause und erzählte mir bei Gelegenheit davon, gerade zur Zeit, als die Stiftung Kartause Ittingen nach Illustrationen für Kambers Aufsatz Ausschau hielt. So konnte denn eine entsprechende Auswahl jener Bilder, die zu den in Kambers Text geschilderten Ereignissen ausgezeichnet passen, kurz vor der Drucklegung eingeplant und eingefügt werden. Die im Original 15 cm breiten Bilder finden sich in der Handschrift im Bereich der Blätter 124 bis 209.

Möge der vorliegende Text mit den beigefügten Illustrationen den heutigen Lesern die dramatischen Ereignisse des frühen 16. Jahrhunderts näher bringen und zudem aufdecken, dass es nicht allein die konfessionellen Probleme waren, welche die bäuerlichen Aufstände auslösten, sondern dass auch die erheblichen sozialen Missstände jener Zeit zu diesen unglücklichen Aktionen führten!

November 1997, Margrit Früh

Als am 18. Juli 1524 reformatorisch gesinnte Bauern, die mehrheitlich aus der Zürcher Landschaft stammten, das *Kartäuserkloster Ittingen* stürmten und nach einem langen Tag und einer langen Nacht schliesslich in Brand steckten, hätte nicht viel gefehlt und es wäre daraus ein eidgenössischer Religionskrieg entstanden. Er wurde mit viel Glück und Diplomatie vermieden.

Der Ittinger Sturm, der zu einem Wendepunkt eidgenössischer Geschichte hätte werden können, ging in die Geschichte ein als Ereignis, das wie die Schlüsselszene eines Films die ganzen Leidenschaften des Reformationszeitalters sichtbar werden lässt. Er wurde aber auch zum Symbol für einen vergessenen Teil der Bevölkerung: die Bauern, die damals neun Zehntel der Bevölkerung ausmachten und sich erstmals gegen Leibeigenschaft, Klosterherrschaft und Zehntabgaben erhoben.

Wenn Historiker und Historikerinnen in die Vergangenheit hinabsteigen wollen, dann müssen sie in die Archive. In einer Vielzahl säuberlich aufbewahrter Schachteln liegen da die Dokumente mit den Zeugenaussagen der Zeit. Der Ittinger Sturm weckt noch immer Neugier, das Verlangen, *verstehen zu wollen*. Aristoteles schrieb einmal, und das kann uns als Motto dienen: «Bei einem Werdevorgang ermittelt man die Ursachen allermeist auf diese Weise: ‹Was ereignet sich nach was?› und: ‹Was hat zuerst eingewirkt?› oder: ‹Worin bestand die Einwirkung?›, und so der Reihe nach fort.» *(Physik, Buch II, 198a).*

Was brachte also die Beteiligten zu einem – auf den ersten Blick gesehen – so sinnlosen Kulturfrevel wie die Brandstiftung an einem Kloster? Wie war es nur möglich, dass ein so beschaulich wirkender Ort wie die Kartause Ittingen zum Schauplatz derart leidenschaftlicher Auseinandersetzungen werden konnte?
Nun, die Geschichte, wie es so schön heisst, «lehrt»: Bei den meisten Aufständen paart sich Wut mit Hoffnung – zu Revolten kommt es nur, wenn ein bestehender Zustand zutiefst als Un-

recht empfunden wird und gleichzeitig ein starker Entwurf für eine neue, endlich Gerechtigkeit versprechende Rechtsordnung vorliegt. Solch ein religiös-sozialer Gegenentwurf lag in der Reformationszeit vor, und nach dem Empfinden vieler lag seine Realisierung greifbar nahe. Die Kritik an der alten Kirche hing dabei aufs engste mit den neuen – damals unerhört klingenden, heute selbstverständlich scheinenden – Forderungen der Bauern zusammen. Doch wenn Menschen selbst vor Gewalt nicht mehr zurückschrecken, sind auch Verletzlichkeit, Misstrauen, Enttäuschung, Zorn im Spiel. Der französische Historiker Lucien Febvre rief einmal dazu auf, die Reformation nicht nur als «Revolution der Ideen» zu begreifen, sondern auch als Revolution der «Gefühle».[1] Wie rechtfertigten die Bauern damals ihr Tun? Welche unter ihnen waren jene ‹Radikalen›, die schliesslich in der Kartause den Brand legten? Was für Motive hatten sie? Weshalb ging die Affäre nicht friedlich aus? Welche Interessen standen auf dem Spiel?

Geschichte birgt viele Geschichten, kann so spannend wie eine Kriminalerzählung sein. Wer vermöchte Täter und Opfer immer so genau auseinanderzuhalten? Anders als der Klosterbrand im Roman «Der Name der Rose» von Umberto Eco forderte der Ittinger Sturm selbst zunächst keine Toten. Köpfe rollten erst nachher – in einem Folterprozess, der wiederum viele Menschen empörte.

Auch wer wahre Geschichten und keine Romane erzählt, weiss nie die ganze Wahrheit. Wir können nicht mehr wissen, als uns die Menschen damals in ihren Dokumenten überlieferten – und es gab schon damals viele widersprechende Versionen. Doch jede Generation hört aus alten Geschichten eine neue Wahrheit heraus.[2] Deshalb ist es auch so nötig, diese Geschichten immer wieder von neuem zu erzählen. Damit ihre wohl niemals wirklich ausformulierbaren Lehren nicht vergessen gehen.

1. Vorgeschichte des Ittinger Sturms

1.1 Reformation als Zeit der Umwälzung, auch auf dem Lande

Die Reformation war nicht nur eine Angelegenheit der Stadt, sondern ergriff schnell auch die Landschaft. Die religiösen Gefühle bei der ländlichen Bevölkerung zu untersuchen ist um so wichtiger, als die Bauern damals nicht nur schätzungsweise neunzig Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten, sondern auch über ein erhebliches politisches und militärisches Gewicht verfügten. Die unauflösbare Verbindung von Sozialprotest und religiösem Empfinden in der bäuerlichen Reformation stellte damals schon eine äusserst brisante Tatsache dar. Die Zürcher Bauern fassten in den Jahren 1522 bis 1525 die neue, von Zwingli entworfene reformatorische Lehre als eine *Befreiungstheologie* auf. Das ging nicht ohne Konflikte ab.
Unsere Methode wird sein, möglichst nah an die Einzelpersonen heranzugehen, um die Vorkommnisse in ihrer ganzen Dichte zu beschreiben. Deshalb wird in der Darstellung auch Wert darauf gelegt, die direkt Beteiligten ausführlich zu zitieren und ihre Stellungnahmen genau zu dokumentieren, im Wortlaut der Originaltexte aus den Archiven.

1.2 Aktive Religionspolitik der Bauern

Krise der Kirche ist zu allen Zeiten mehr als ein Tatbestand des Versagens. Das zeigte sich schon vor der Reformation. Berichte aus vielen Gemeinden belegen, dass die Bauern im Spätmittelalter Religion nicht einfach passiv über sich ergehen liessen, sondern sich für ihr Dorf eine eigene Kirche oder zumindest eine Kapelle, mit anderen Worten: einen möglichst grossen Ausschnitt aus dem breiten Sortiment des kirchlich-religiösen Heilsangebots wünschten. Den Gemeinden lag ausserordentlich viel daran, eine selbständige Pfarrei zu sein, die Kirche sozusagen ‹im eigenen Dorf› zu haben.



Den Sakramenten wurde eine grosse Bedeutung beigemessen, und manchmal scheint es, die ganze Religiosität sei vom Denken an den Tod beherrscht gewesen. Der Wunsch, nicht ohne die für erforderlich gehaltenen sakramentalen Riten aus dem Leben scheiden zu müssen, dürfte wohl der Hauptantrieb hinter den überall spürbaren bäuerlichen Anstrengungen um eine Verbesserung der Seelsorge gewesen sein: verhindern, dass Kinder ohne Taufen sterben und ältere Menschen, Kranke und Frauen, die ein Kind erwarteten – und wie viele Mütter gab es doch, welche die Geburt des eigenen Kindes nicht überlebten! –, «o[h]n Bicht und andere Sacrament verschiedent [aus dem Leben scheiden]»[3].

Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Vorkehrungen im Hinblick auf den Tod standen die Gedenkgottesdienste für die Verstorbenen, die Seelenmessen[4]. Die Fürbitten für die armen Seelen im Jenseits, die Opfergaben, das Abbrennen von Kerzen wurden sehr ernst genommen[5] und fielen auch wirtschaftlich durchaus ins Gewicht[6]. Sie machten einen nicht geringen Teil des Pfarreinkommens aus.[7] Trotz vieler Klagen wäre es falsch zu glauben, dass zwischen Bauern und Priestern vor der Reformation etwa ganz generell ein gespanntes Verhältnis geherrscht hätte und es ständig und überall zu Auseinandersetzungen gekommen wäre. Gerade weil die Beziehung der Bauern zu ihren Priestern sehr eng war, gehörten Spannungen und Zänkereien mit dazu. Es war der bäuerlichen Bevölkerung eben nicht gleichgültig, ob ihnen der Priester die Messe nun las und die Sakramente spendete oder nicht. Damals redeten die Bauern ihre Priester mit dem Vornamen und einem davor gesetzten ‹Herr› an, zum Beispiel als «Herr Niklaus» oder «Herr Johann».

Die Reformation auf dem Lande ist weniger auf eine Häufung von Einzel-‹Missständen› zurückzuführen als auf eine neue Sichtweise des Religiösen, die sich plötzlich ergab. Überall herausspüren lässt sich unmittelbar vor der Reformation lediglich der Wunsch nach *mehr* Religion und nach *mehr* Kirche. Es hat

aber nicht unbedingt den Anschein, als wären die Bauern der Meinung gewesen, die Priester machten ihre Sache ‹verkehrt›, ‹falsch› oder ‹nicht richtig›. Die Bauern empfanden nur, es geschehe in religiöser Hinsicht in ihrer unmittelbaren Lebenswelt ‹nicht genug› oder zu vieles – etwa die Einsetzung der Priester – ‹ohne ihre Zustimmung›. Der Eindruck entsteht, als wären noch kurz vor dem reformatorischen Einschnitt alle religiösen Forderungen der Bauern im Grunde genommen innerhalb des herkömmlichen Systems der katholischen Frömmigkeit und Kirchlichkeit erfüllbar gewesen.

Einzig die Forderung nach Pfarrwahl, d.h. der da und dort vorgetragene Wunsch der Gemeinden, den Pfarrer selbst einsetzen und wenn nötig auch wieder absetzen zu können, barg ein systemsprengendes Potential.

1.3 NEUORDNUNG DER KIRCHE

Die Reformation war viel mehr als die Summe der Kritik an den Missständen. Die evangelische Kritik am Heiligenkult, an der Messe und an den Klöstern war eine Revolution der religiösen Erfahrung. Zwingli begann zwar bereits 1519 in *Zürich* zu predigen. Dennoch setzte die eigentliche Reformation in der Limmatstadt erst im Jahr 1522 ein. Sie erfolgte in mehreren Etappen, die alle von schweren Auseinandersetzungen begleitet waren. Der Auftakt war bekanntlich der sogenannte Fastenbruch, das ‹Wurstessen› im Hause des Buchdruckers Christoph Froschauer vom Frühjahr 1522, bei dem Zwingli selbst auf den Genuss von Fleisch verzichtete. Nach einem ersten Vorstoss zur Legalisierung der Priesterehe im Sommer 1522[8] folgte im Herbst 1522 bereits die Agitation gegen die Klöster, zuerst in der Stadt, dann auch auf dem Land. Als der Zürcher Rat am 1. Dezember 1522 die neue Predigt auf der Grundlage des Evangeliums für verbindlich erklärte[9] und diesen Entscheid in der Ersten Zürcher Disputation bekräftigte[10], nahm der Glaubensstreit immer hefti-

gere Formen an. Mit dem Kampf gegen die Verehrung von Heiligenbildern und den bäuerlichen Aktionen gegen die Klöster trat damals die Reformation in ihre spektakulärste Phase ein.

1.4 Die Bilderfrage

Wie zu zeigen sein wird, hingen der *Ittinger Sturm* und die Angriffe auf andere Klöster in mehr als einer Hinsicht mit der reformatorischen Neueinschätzung der Heiligenbilder zusammen. Die Auffassungen über das *Heilige* – das im damaligen christlichen Sinn *Anbetungswürdige* – änderten sich grundlegend in der Reformation. In seiner Schrift «Von der Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes» (6. September 1522)[11], die auf eine Predigt vom Sommer 1522 zurückging, hatte Zwingli die Bilderfrage ein erstes Mal aufgenommen. In der Auslegung seiner 67 Artikel oder Thesen vom 14. Juli 1523 legte der Zürcher Reformator dann eine umfassende Kritik des Bilder- und Heiligenkultes vor. Zwinglis Meinung nach waren nämlich auch Heilige als ‹Kreaturen› zu betrachten[12]. Gottes ‹überfliessende Gnade› sei dem Menschen nur über Christus zugekommen, der, als Gott und Mensch, «Mit[t]ler zwüschend Got[t] und uns wurd». Sein Tod sei das «Opffer» gewesen, «das für uns armen Sünder der Grechtigheit Gottes bezalt» habe.[13] Da laut Zwingli «die Gnad Gottes« nur «durch Christus erworben» worden war, schieden die Heiligen für ihn als mögliche Heilsvermittler endgültig aus. Es sei eine «wa[h]re Abgötery» zu glauben, durch ‹die Fürbitte der Seligen› möge man ‹zu Gott kommen›[14], ein «Irtumb», die Heiligen anzubeten. Zu glauben, sagte Zwingli, es genüge, wenn einer, der ‹raube, brenne, kriege, spiele, fluche, ehebreche›, «einen Patronenen [Schutzpatron] on Underlass e[h]rete, so möchte er nit verdampt werden», sei ‹närrisch›[15], und es seien ‹Fabeln›, dass der eine Heilige «guot für das Za[h]nwe[h]», der andere «für das Buchwee» gut sei und der dritte «hilfft den Eebruch verschwigen».[16] Von ‹gnadenreichen Bildern› zu sprechen, an

Stelle Gottes die Heiligen zu lieben und als «Götzen» anzubeten, das war für Zwingli definitiv «Abgöt[t]ery».[17]

Die Zweite Zürcher Disputation (26.–28. Oktober 1523), die zu einer Lösung des Bilderproblems hätte führen sollen, endete jedoch im Streit. Der Zürcher Rat konnte sich nicht zu einem konsequenten Vorgehen entschliessen und nahm eine vorläufig abwartende Haltung ein. Es wurde lediglich beschlossen, mit Predigten einstweilen das Terrain für die Reformen zu ebnen. Im Auftrag des Rates verfasste Zwingli selbst eine Schrift, die als Predigtanleitung in Stadt und Land zur Grundlage dieser Bewusstseinsarbeit dienen sollte.[18]

Die Bilderfrage wurde sofort auch von der Landbevölkerung mit grosser Leidenschaft diskutiert. In einigen Gemeinden gingen die Bauern sogar gleich zur Tat über und begannen, die «Götzen» aus den Kirchen zu entfernen, so etwa in *Höngg, Weiningen, Eglisau* und *Zollikon.* Erst diese bäuerliche Initiative brach den Bann und machte auch in der *Stadt Zürich* selbst den Weg frei für diese neue Reformationsetappe. Ein entsprechendes Mandat wurde am 15. Juni 1524 veröffentlicht.[19] Der Entscheid, wann die Kirchen zu räumen seien, wurde aber vorerst den Kirchgemeinden überlassen.[20] Von diesem Zeitpunkt an wurden die Heiligenbilder mit obrigkeitlichem Segen aus den Gotteshäusern entfernt. In der Stadt selbst begann die Räumung der Kirchen am 20. Juni 1524 und dauerte 13 Tage.[21]

1.5 BILDERSTURM IN STAMMHEIM

Der Bilderstreit in der Gemeinde *Stammheim* sollte die unmittelbare Vorgeschichte des Ittinger Sturms liefern. Das heute gänzlich zürcherische Dorf gehörte damals bezüglich des hohen Gerichts zur gemeinen eidgenössischen Herrschaft Thurgau, hinsichtlich aller anderen Rechte (Niedergerichtsbarkeit, militä-



rische Aushebung etc.) aber zur Stadt Zürich. Schon Ende Dezember 1523 oder Anfang Januar 1524 war es in Stammheim zu ersten Bilderzerstörungen gekommen. An der eidgenössischen Tagsatzung in *Luzern* vom 27. Januar 1524 schilderte der katholische Landvogt im *Thurgau* die Vorfälle in der Gemeinde in bitterem Ton: «Dasälbs einer das Crutzifix genommen und zu Stucken gehouwen, daby geredt: ‹Bist du Gott, so wirst du blütten [bluten]›. Desglich die jungen Knaben durch den Schuolmeyster[22] und ander uffgewysen und ander Bilder mit Stein zerworffen.» Der Landvogt war nun der Meinung, diese Vorfälle unterstünden seiner hohen Gerichtsbarkeit («der Landtvogt vermeint, sölliche Handlung stande dem Malefitz zu ze strafen») und verlangte von der mehrheitlich katholischen Tagsatzung Instruktionen für das weitere Vorgehen («Underrichtung, was er hierfür handlen sölle»), da er gewarnt worden sei, vorsichtig zu sein, es käme zu einem Aufstand, wenn er versuche, die Verantwortlichen der Bilderzerstörungen zu ergreifen («wiewo[h]l er gewarnet ist, wan[n] er gegen den Tätter handlen werde, so sig ein Sturm bestellt»).[23]

Bei dieser erwähnten Absprache der Betroffenen, im Falle von Verhaftungen zu den Waffen zu greifen und sich zu erheben («Sturm»), handelt es sich um den frühesten bekannten autonomen militärischen Zusammenschluss von Bauerngemeinden in reformatorischer Absicht. Tatsächlich sollte sich im Ittinger Sturm vom Juli 1524 zeigen, dass dieses bäuerliche Schutzbündnis, auf welches noch zurückzukommen sein wird, kein blosser Papiertiger war. Nur die Entschlossenheit der Bauern zur Gegenwehr verhinderte nach dieser ersten *Stammheimer* Bilderentfernung vorerst Strafaktionen seitens des eidgenössischen Landvogts im *Thurgau.* Es gab hingegen für die Eidgenossen nicht den geringsten Zweifel, dass wegen der besonderen Rechtslage in Stammheim eine solch ‹böse Handlung›[24] wie die Zerstörung des Kruzifixes und anderer sakraler Gegenstände unter ihre Blutsgerichtsbar-

keit (‹Malefiz›) fiel. Die Anführer der Reformation in Stammheim riskierten ihr Leben.

Doch das war erst der Anfang. Am 28. Juni 1524 überbrachte der Landvogt im *Thurgau* der Tagsatzung in *Baden* die Nachricht von der Zerstörung aller übrigen Kreuze, Bilder und Statuen in *Stammheim.* Dieser Bildersturm hatte am 24. Juni 1524 stattgefunden und ebenfalls die Gemeinde *Waltalingen* sowie die thurgauische Gemeinde *Nussbaumen* erfasst:
«Der Landtvogt im Thurgöw hat uns ouch uff disen Tag geschriben und [...] erzellt, wie die Lüt im Thurgöw und besunder zu Stamhein und daselbs umb je lenger je me[h]r erwildet und verruacht syen, und dass sy zu Stamhein in allen Kilchen und Capellen in der Pfarr[ei] daselbs die Bilder daruss berumbt, die Cruxifix verzert [zerschlagen] und verbren[n]t, etlich Altar zerfelt [niedergerissen], haltend ouch kein Mess me[h]r darin [...]. Sy hand ouch zu Sant Anna in der Kapell [...] ir Unwesen brucht, der Bilder beroubt, und bruchent [Worte], dass [es] erbärmcklich zu hören ist, und besunderlich würt der Undervogt zu Stamheim mit sinen Sünen [Söhnen] als Houptsächer [Anstifter] gezigen [bezichtigt].»[25]
Erst an der Tagsatzung in *Baden* vom 16. bis 21. August 1524 wurde aber das ganze Ausmass des Schadens deutlich.[26] Danach hatten die Bauern an jenem 24. Juni 1524 in *Unterstammheim* «mit irem eignen Gewalt[27] [...] verbren[n]t nebent dem Kilchhoff in dem Kalchofen II gefassten Taflen und ein ungefasste, darzu ein gross Crütz und den Salvator [Erlöser] daran, unser Frowen [Maria] Bildnuss und Sant Johans darunder, fast koschlich [sehr kostbar], darzu ob [an die] hundert Bilder, so in dem Taflen und darnebent sind gestanden, alle Fenn [Fahnen][28] und Crütz.»
In der Galluskapelle in *Oberstammheim* wurden «III Taflen, II Fen [Fahnen] und alle Bilder, ouch Crütz» verbrannt. In der Wallfahrtskapelle St. Anna[29] «II Tafeln, alle Bilder, Fenn, Crütz, Zeichen und Kleinott, mit grosser Verspottung, sprechende: ‹Losend [hört], wie schryend sy [die Heiligen], wie thut i[h]nen das



Fur [Feuer] so we[h]!› Und geredt: ‹Jetz sicht man, dass es des Tüfels Gespenst ist und Ketzery, jetz habent wir recht than und Got[t] im Him[m]el ein Dienst.›»
In *Nussbaumen* waren «I Tafel, vil Bild, Fen und Crütz» zu beklagen und in *Waltalingen* «I Tafel, Bild, Crütz und Fen». An letztgenanntem Ort wurde auch «das Sacrament in der Tafel» in Mitleidenschaft gezogen: «Wo Jacob Urich der Pfleger do selb nit were gesin, so hettens dasselbig ouch verbren[n]t.» Der Wert der zerstörten Kunst- und Kultgegenstände wurde von den katholischen Eidgenossen auf weit über tausend Gulden geschätzt.[30]
Darüber hinaus hätten die Bilderstürmer «uss den obgemelten [erwähnten] Kilchen und Capellen Seckel oder Stöcken Gelt genommen und das by einandern verzert [verzecht], darzu getrout [gedroht], wer i[h]nen darin hett geredt, zu Thodt schlahen, und Lust habent, sy mit den Götzen zu verbrönnen».[31]
Man wird sich vor Augen halten müssen, dass das vorliegende Tagsatzungsdokument aus katholischer Hand stammt. Doch auch wenn sich die Sache nicht so oder nicht genau so zutrug, wurde sie auf der Seite der Eidgenossen dennoch *so aufgefasst* und bildete in dieser Hinsicht zumindest eine Realität für sich.
Bei der Bilderverbrennung besonders in Erscheinung getreten sei Konrad Wepfer – ein in Söldnerkreisen weitherum bekannter Haudegen. Neben ihm wurde der Untervogt von *Stammheim,* Hans Wirth, hervorgehoben sowie seine Söhne Hans und Adrian, die beide Priester waren. Der jüngere, Adrian Wirth, war mit einer ehemaligen Nonne aus dem *Winterthurer* Frauenkloster verheiratet. Diese Wirth-Söhne, «Herr Hans und Meister Adrian, der ein Wib uss der Samlung von Winterthur hat genommen und mit ir Hochzeit gehept», seien «Anreitzer und Versecher [Anstifter]» gewesen, hiess es vielsagend.
Im Zusammenhang mit den Bildern und den Heiligen hätten diese beiden unter anderem «geprediget, sy [die Leute] söllend weder gewicht [geweihtes] Saltz, Wasser, Balmen [Palmzweige] noch Kertzen haben, es sye Ketzery; item für die Todten nit lütten [läuten], es sye kein Fegfür; item sy söllend theiner [keiner]

geischt[t]lichen Oberkeit gehorsam sin; item der weltlichen Oberkeit ouch nitt, wo sy gebietend, das da were wider den nüwen Glauben und Evangelion; item thein Helgen [keinen Heiligen] anrüffen noch e[h]ren, weder unser Frowen, noch Sant Petter, noch Sant Anna, sy vermögend nüt, und offentlich geredt, Sant Velty [der Hl. Vitus, Herr über den Veitstanz] solle sy plagen, Sant Anthoni verbrennen, ‹lugent wie thuond sy es, darby sehendt ir, dass es Ketzery ist›; item geheissen die Bilder, Cruzifix zerbrechen, zerschmetteren und verbrennen, es sy [sei] jtel [eitle] Ketzery und des Tüfels Gespenst; item offentlich nach dem und die Bilder sind verbrennt worden, geprediget, die von Stamhein haben ir Tag [ihrer Lebtag] thein [keine] grösser That than noch cristentliche Werck».[32]
Adrian Wirth, welcher Kaplan der St. Annakapelle war, und Hans Wirth [Sohn], der anstelle des altgläubigen Pfarrers Adam Moser – wir werden auf ihn zurückkommen – in der Kirche von Unterstammheim predigte, waren den Eidgenossen auch als virulente Kritiker des *Pilgerwesens* bekannt:
«Item [seien die beiden] by Sant Anna gesessen und weder Mess gehalten noch bettet, und so Bilgerin [Pilger und Pilgerinnen] dahin sind kommen, deren gespottet, und in sunder [insbesondere] Adrion mit siner Frowen; item wenn Bilgerin zu Herr Hansen sind kommen und hettind gern gehept, dass er i[h]nen hett Mess gelesen, hat er's nit wellen thuan und gesprochen, er hat es nit von Sant Anna, sunder [sondern] von Gott, darumb wölle er nit von irer [der Hl. Anna] wegen Mess han, es were [sei] doch *i[h]nen nitt nütz,* warum sy nit doheimet [zu Hause] syent bliben, sy haben ein Narrengang dan [getan], Sant Anna mög nütt, sy sye nienen [nirgends] da.»[33]
Aus einer Zeugenaussage vom September 1524, die im Rahmen der Ittinger-Prozesse von Hans Müller von *Nussbaumen* gemacht wurde, geht hervor, dass die erwähnten Gemeinden im Juni 1524, kurz vor dem Bildersturm, Delegierte auf eine Informationsreise nach Zürich geschickt hatten, die der Entfernung der



Heiligenbilder aus den Kirchen der Stadt beiwohnten, dabei ihre Erfahrungen sammelten und zu Hause Bericht erstatteten:
«Hans Müller von Nosbomen sagt, wie Burckhart Ruttiman, Undervogt zu Nosbomen, zwen von Stamhan [*Stammheim*] und einer von Waltenlingen [*Waltalingen*] von dem Kilchspil Stamhain gan Zürich verordnet werdend und als sy widerum hain [heim] kämen, seiten sy, wie man [z'] Zürich die Götzen und Bildnüsen uss den Kilchen thät und die zerhowen und zerschlagen und verbren[n]t, ouch etlich in die Lingmat [Limmat] geworffen hetten, und welche Steine werent, die that man mit Bicklen uss den Muren und zerschlugent die.»[34]
Solche bäuerlichen Augenzeugen hatten die Kunde vom Stadtzürcher Bildersturm sehr schnell bis in die hintersten Dörfer auf der Landschaft verbreitet.[35]
Zwingli verfolgte die *Stammheimer* Ereignisse mit grossem Interesse. In seinem Buch «De vera et falsa religione commentarius» vom März 1525 ging er ausführlich auf den St. Anna-Kult in Stammheim ein (übersetzt aus dem Lateinischen):
«Zu einer gewissen Anna – denn ob die Mutter der jungfräulichen Gottesgebärerin so hiess, ist aus der Heiligen Schrift nicht zu erweisen; aber lassen wir ihr diesen Namen – zur heiligen Anna, sage ich, hat man allenthalben gefleht und zugleich wurden ihr an allen Orten Standbilder aufgerichtet; sobald die ersten aufgestellt waren, sofort fiel das Volk davor nieder und glaubte sich selig, wenn es zum Kuss oder zur Berührung des Holzes zugelassen wurde. Schau, wie wir da ein Bild verherrlichten, das der Maler oder besser: unser Wahnwitz zum Gott erhob. Alle Kirchenbilder bringen diese Gefährdung mit sich. [...] Schaffe Annas Bild weg, und niemand wird dorthin laufen, wo es vorher gestanden hat. Zum Beweise diene die feste christliche Haltung der Leute von *Stammheim*. In ihrer Kirche hatten sie Standbilder [statuas][36] der Anna, die dort in unchristlicher Art verehrt wurden. Gemäss dem Mandat des Rates von Zürich warfen sie dieselben aus der Kirche hinaus und verbrannten sie; denn sie wollten solche greuelhafte Verehrung vor den Augen ihres Schöpfers

und frommer Menschen nicht länger ertragen. Nach dieser Massnahme kam niemand mehr, um dort zu suchen, was man angeblich, nach den früheren prahlerischen Beteuerungen, dort gefunden hatte. So führt uns der Teufel an der Nase herum.»[37]
In seiner Schrift «Eine Antwort, Valentin Compar gegeben» (27. April 1525) nahm Zwingli diesen Gedankengang an zentraler Stelle nochmals auf:
«Nimm Sant Annen Bild zu Stammenhein für dich [zum Beispiel]. Ist man vor und e[h]e es gemacht wurd, ouch dahyn geoffen? Nein. Sich [siehe], ist das nit Götzendienst gewesen? Also thuo mit allen Bilden oder Götzen. Thuo sy dennen [von dannen], vergrab die todten Beyn in 'n Härd [die Erde], so wirstu sehen, dass man weder gen A[a]ch[en], noch gen S. Jacob in Castilien [berühmte damalige Wallfahrtsorte] louffen wirt.»[38]
Die Entweihung und Herabsetzung des eben noch Angebeteten gelang nur durch den gewaltsamen Einbruch des Profanen. Dadurch, dass die geweihten Figuren ihrer Würde beraubt und der Lächerlichkeit preisgegeben wurden[39], verloren sie erst ihre Heiligkeit. Die Enttäuschung und das Gefühl, betrogen worden zu sein, verwandelten sich in Spott und Hohn. Schmähung und Witz gingen ineinander über. Nirgends wurde die Umwertung der Werte fassbarer als bei der Zerstörung der alten Heilssymbole. Das sollte auch beim Ittinger Sturm nochmals deutlich werden.

1.6 MESSKRITIK

Es mag heute schwerfallen zu verstehen, warum bestimmten Fragen, etwa der Kritik des *Messopfers,* in der Reformation überhaupt ein derart grosses Gewicht zukam. Damals aber war diese Debatte ganz zentral und berührte auch die *Klöster.* Neues Fundament des christlichen Gottesdienstes anstelle der Opferrituale sollte die Predigt des Evangeliums werden. Das war das Grundprinzip der reformatorischen Umgestaltung. Im Bewusstsein derjenigen, welche die reformatorische Wende vollzogen, verwahr-



te nunmehr ausschliesslich die allen zugängliche Bibel den religiösen Sinn. Sie wurde sozusagen als *Reinschrift des Göttlichen* betrachtet und stellte alle sogenannt ‹menschlichen Lehren› – wie Konzilsbeschlüsse und päpstliche Erlasse – in den Schatten.[40] Das religiöse Leben der Mönche und der Nonnen hinter ihren Klostermauern verlor für die Reformierten jeglichen Sinn. Derlei Dinge zu hören war wiederum für die Bauern nicht ganz unwichtig, die den Klöstern Abgaben zu leisten hatten und vielerorts deren Leibeigene waren.

Christus, so betont Zwingli, habe *sich selbst* aufgeopfert, und zwar *einmal,* und dieser Opfertod sei «rych und thür [teuer] gnuog [...] für aller Welt Sünd in die Ewigheit zuo beza[h]len».[41] Deshalb könne die Messe selbst nur eine Gedenkhandlung, eine Wiedererinnerung («Wi[e]dergedächtnus», «Gedächtnus»)[42], nicht ein erneutes ‹Opfer› sein. Hierzu gehörte auch, dass Zwingli und seine Gefährten den Glauben an die Existenz eines ‹Fegefeuer› und die Möglichkeit einer Reinwaschung der Sünden durch Opfergaben heftig verurteilten. Hinter dieser Auffassung verbarg sich bei Zwingli nicht zuletzt ein ethischer Anspruch. Es habe nämlich, so Zwingli, «die irrig Meinung des Opfrens alle Laster getröst und gepflantzet [...]; dann [denn] alle Röuber, Wuochrer, Verräter, Bluotvergiesser, E[h]ebrecher habend vermeint, so sy für ire Misstat lassind messhalten, so werde ir Sach richtig [...]. Das sicht man an iren Pfruonden styfften und Messverdingen wo[h]l, die sy nit styfftind, wenn es nit ir letste Zuoflucht were.»[43]

Die Verehrung der bildhaft in den Kirchen versammelten Heiligen, die von der Jungfrau Maria und deren Mutter Anna angeführt wurden, und die Teilnahme an der Zelebrierung des als höchst heilig geltenden Messopfers hatten die zwei Grundpfeiler der spätmittelalterlichen Religiosität gebildet. Die Vorstellung, dass es möglich sei, durch Opferhandlungen in Berührung mit der Sphäre des Heiligen zu gelangen und auf diesem Weg Heilswirkungen zu erzielen, geriet nun in der Reformation in eine tiefe Krise.

Insbesondere der Gedanke, dass materielle Leistungen die Währung im Austausch mit der gnadenspendenden Himmelswelt bil-

den sollten, vermochte in Zürich nicht mehr länger zu überzeugen. Die religiöse Inbrunst, mit der die bisher vergötterten Altarbilder und Heiligenstatuen während des *Bildersturms* an einigen Orten verbrannt wurden, deutet aber darauf hin, dass der Bildersturm in einem gewissen Sinne *selbst wieder eine Opferhandlung* war – allerdings eben eine letzte: ein Gott, dem Höchsten, zum Zeichen des Verzichts auf alle eitlen Hoffnungen dargebrachtes *Brand- und Zerstörungsopfer.* Das liefert auch eine Erklärung für die Plötzlichkeit des Umschlags von Bilderverehrung in Bilderhass: Er erfolgte, wenn auch auf einer höheren Stufe, nach demselben alten Muster der Entsagung und stellte eine riesige, Gott geweihte Gabe dar[44]. Die *Wut,* die sich gegen die Bilder richtete, war ja eines der auffallendsten Merkmale des Bildersturms überhaupt.

1.7 Das Ende des Opfergottesdienstes und der Streit um den Zehnten

Das Ausbleiben der vielfältigen Opfergaben durch die Gläubigen führte zu empfindlichen Einkommensverlusten für die Priester. Diese begannen sich notgedrungen nach einer Ersatzeinkunft umzusehen, denn die Mittel für ihren Lebensunterhalt waren knapp bemessen. So gerieten selbstverständlich auch die reichen Klöster als Zehnteinnehmer ins Visier. Damit trat die leidenschaftlich geführte Debatte über den Verwendungszweck des Zehnten – der Abgabe des ‹zehnten› Teils der Ernteerträge der Bauern – in eine neue Phase. Der Zehnt war von den Bauern da und dort schon vor der Reformation als eine Leistung betrachtet worden, für welche sie eine kirchliche Gegenleistung erwarteten. Die neue reformatorische Theorie, wonach der *ursprüngliche Verwendungszweck des Zehnten* darin liege, die evangelische Predigt zu ermöglichen, setzte sich auf dem Land schnell durch. Mönche und Nonnen hatten es von da an schwer, ihre Auffassung von einem zurückgezogenen, meditativen Leben zu



rechtfertigen, um so mehr, als es damals in vielen Klöstern mit der Pflege des geistlichen Lebens nicht mehr weit her war.

1.8 Mönchs- und Klosterkritik

Zwingli mass den Bauern in seinen Plänen unbestritten ein grosses Gewicht bei. Im Dezember 1524 schrieb er: «Der *gmein Mann* hangt dem Euangelio an [...]. Und wo man inn [ihn] davon wil[l] tringen [vom Evangelium wegdrängen will], spricht er all weg wie die Apostel: Man muoss Gott me gehorsam sin weder dem Menschen»[45]; «die *Puren* werdend nit me opfren [...]. Man wirt nüts me umb Absoltz [Absolution] und Ablas[s]brieff geben, und was dess Güsels ist durch den Banck hinwäg»[46]; «[...] sind *Kue- und Genshirten* yetz gelerter denn ire Theologi. Und ist eins yeden *Puren* Huss ein Schuol, darinn man nüws und alts Testament, die höchsten Kunst, läsen kan».[47] So schrieb Zwingli im Dezember 1524. Sehr siegesgewisse Worte, rund zweieinhalb Jahre nach dem eigentlichen Auftakt zur Zürcher Reformation im April 1522!

Von Anfang an wurde jedoch Zwinglis Absicht spürbar, seinen katholischen Gegnern keine Angriffspunkte zu bieten. Eine Veränderung der Verhältnisse sollte zwar durchaus im Kampf geschehen («gedar ich wol heissen stryten wider die»[48]), aber, so legte er unmissverständlich fest, ohne Erregung von «Ergernus oder Verbösrung, griechisch scandalon»[49]. «Die Fryheiten, so von Got den Menschen geben sind»[50], sollten Zwingli zufolge da ihre Grenzen haben, wo sie ‹Ärgernis› hervorriefen: «Und gebruch dich diner Fryheit, ja, wenn das o[h]n offen Unruow geschehen mag [...], so es aber offen Uffruor bringen mag, gebruch dich ir nit.»[51]

Es ist unschwer zu erkennen, dass Zwingli hier in seine Lehre Sicherungen einbaute, um die Vorwürfe zu entkräften, welche schon die Gesandtschaft des *Bischofs von Konstanz* am 7., 8. und 9. April 1522 in Zürich gegen ihn vorgebracht hatte und welche ihm von da an bei jeder Gelegenheit entgegengehalten

wurden, nämlich: «[...] doctrinas novas irritabiles ac seditiosas docere, Germanice [zu deutsch] widerwertig und ufrürig Leeren» zu verbreiten und mit dem Fastenbruch im ganzen christlichen Staatswesen ein ‹scandalum›[52] hervorgerufen zu haben.
Vorlage für diese bischöfliche Zurechtweisung dürfte die gegen Zwingli gerichtete Klageschrift gewesen sein, die der Chorherr *Konrad Hofmann* vermutlich Ende 1521 fertiggestellt und im Frühjahr 1522 dem Stiftskapitel am Grossmünster überreicht hatte.[53] Zwingli hätte, so formulierte diese Klageschrift, die Scholastiker als «toll Fantasten» bezeichnet und behauptet, ihre Argumente seien aus «wüest Pfützen oder Mistlachen» gezogen und ihre Lehren nur das, «was iren etlichen in den schmutzigen Kappen oder Kutten zwischen den Muren [Klostermauern] getroumt habe, und was inen in die Grind sye kommen».[54]
Die reformatorische Kloster-, Heiligen- und Fegefeuerkritik hatte wie gesagt auch auf dem Land schnell Wurzeln gefasst. Bereits im September 1522 hatten erste ländliche Prediger öffentlich in Zweifel gezogen, dass Maria und die Heiligen mit Fürbitten in irgendwelcher Weise etwas für das Heil der Seelen bewirken könnten. Reformatorische Prediger wie der *Höngger* Pfarrer Simon Stumpf predigten damals den Bauern unverblümt, *Mönche seien ‹Nichtsnutze›,* die ‹weder Gott noch der Welt einen Dienst erwiesen, sondern den braven Leuten nur ihr Gut raubten› («unnütz nüt söllend Münche syent Got und der Welt, und habent byderben [biederen] Lüten bisshar und lang gnuog das ir [das Ihre, d.h. ihr Gut] ab geroubet und gestolen»).[55]

1.9 ERBITTERTE PROTESTE AUS DER INNERSCHWEIZ

Die Zürcher Vorgänge blieben den übrigen Eidgenossen nicht verborgen. Zwischen Reformierten und ‹Altgläubigen› begann ein eigentlicher Nervenkrieg. Die Stärke des inneren Zusammenhalts der Eidgenossenschaft muss ohnehin sehr realistisch eingeschätzt werden: Der Alte Zürichkrieg (1439–1446) hatte tiefe Gräben hinterlassen, und die Erinnerung an diesen eidgenössi-

schen Bürgerkrieg wurde gerade in der Reformationszeit wieder sehr lebendig.
Über die als stolz und eigensinnig geltenden Zürcher wurde in der Innerschweiz böse geflucht. Das Wort machte die Runde, die Zürcher müssten wie im Alten Zürichkrieg wieder ‹gehorsam gemacht› werden («bis man sy aber gehorsam machte wie im alten Zürichkrieg wer beschechen»)[59].
In dem Masse, wie in Zürich die Reformation voranschritt, steigerten sich diese feindlichen Gefühle. Die Wut über die Zürcher war in Zuger Söldnerkreisen besonders ausgeprägt.[57] Ein Spottlied auf Zwingli machte die Runde («der Zwingli, der ist rot, wärint die von Zürich nit, er käm in grosse Not»)[58], und keinem wünschten viele der Eidgenossen mehr den Tod als eben diesem. [59]
Die Zehntverweigerungen der Zürcher Bauern liessen die Nervosität dann noch um eine Stufe steigen. In *Bern* wurde im Juni 1523 herumerzählt, es sei in Zürich so weit gekommen, «dass ettlicher in sinem eignen Huss nit sicher ist [...] und hat die Sach sich also ingerys[s]en [eingerissen], dass unser Puren uff dem Land weder Zins noch Zehenden mer wöllent geben, und sye ein sölliche Tzweyung in unser Stat [in Zürich] und uff dem Land, derglychen nie gehört ist».[60]

1.10 Die Ängste vor der Reformation

Die Überzeugung der Reformationsgegner, dass die Reformation den Bauern sozusagen unzulässige Geschenke mache und das gesellschaftliche Gefüge tiefgreifend verändere, trug starke Züge einer Zwangsvorstellung. Die Angst vor der Figur des aufrührerischen Bauern verstellte den Anhängern der alten Kirchenordnung die Sicht auf die religiösen Handlungsmotive der ländlichen Bevölkerung. Die Reformationsgegner machten es sich in der Folge viel zu einfach. Ihrer Interpretation zufolge ‹schmeckte› dem ‹gemeinen Mann› die Reformation bloss, weil er sich Besitzzuwachs und Wegfall lästiger Abgaben versprach, und der

unverzeihliche Fehler der Reformatoren bestand ihrer Meinung nach darin, diese angeblich leicht erregbaren, zum Hass auf die bestehende Ordnung neigenden, einfachen Leute gegen Kirche und Klöster aufzuhetzen. Das Menschenbild, das in den Urteilen der Reformationsgegner über die reformatorisch gesinnten Bauern zum Ausdruck kam, war von einem tiefen Misstrauen geprägt.
Dem Zürcher Rat war die eidgenössische Kritik alles andere als gleichgültig, und er trieb in der Folge eine äusserst vorsichtige Reformationspolitik. Selbst die ‹Disputation› sah der Rat in erster Linie als einen Versuch an, «gross Unruow und Zwitracht abzestellen». Während Zwingli sich auf eine akademische Disputation vorbereitet hatte, zog der Rat die Veranstaltung eher als eine Gerichtsverhandlung auf, um die Grundsätze von Gehorsam, öffentlicher Ruhe und Ordnung zu bekräftigen und nicht zuletzt den tumultartigen Predigtstörungen und der Kanzelagitation ein Ende zu setzen.[61] Auch die sehr konservative Rechtsprechungspraxis bezüglich der Zehntabgaben entsprang einer rigoros gehandhabten Ordnungspolitik.
Im Zehntenmandat vom September 1523 nahm die Stadt Zürich gegenüber den Zehntverweigerern eine kompromisslose Haltung ein und sprach den Gemeinden kategorisch das Recht ab, zu dieser wie auch zu jeder anderen Frage unbewilligte Versammlungen durchzuführen. Diese Politik des Festhaltens am status quo und an der Garantie aller Besitz- und Zehntrechte wurde ausdrücklich damit gerechtfertigt, dass dies sonst von den eidgenössischen Verbündeten als Anlass zu einer *kriegerischen Intervention* genommen werden könnte («wurdint [...] unser Eidgnossen [...] gegen unsern Herren und einer Stadt und Landschaft Ursach nemen, *si[e] ze bekriegen»)*[62]. Im Sommer 1523 begann der Rat auch damit, streng gegen radikale Landpfarrer wie etwa Reublin in *Witikon* oder Gregor Lüthy in *Richterswil* vorzugehen.[63]
Der Spielraum für gesellschaftspolitische Veränderungen schien in Zürich zu Beginn der 1520er Jahre extrem klein zu sein. Der



Zürcher Rat war entschlossen, die städtischen Herrschaftsinteressen mit aller Härte zu verteidigen, und verfolgte die Aktivitäten der Bauern und den Verlust des Ansehens bei den Eidgenossen mit grosser Beunruhigung. Es darf da keine Missverständnisse geben: So wenig, wie der Zürcher Rat nur deshalb, weil er kirchenpolitisches Neuland beschritt, im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts liberal gewesen wäre, so wenig war Zwingli als Reformator schon ein ‹Sozialrevolutionär›. Im Endergebnis führte die Kirchenreformation nicht zu einer Schwächung der Staatsmacht, sondern im Gegenteil zu einer Stärkung und einem Ausbau derselben. Mit den ersten Täuferprozessen im Januar 1525 und der abschlägigen Beantwortung der allermeisten Bauernartikel im Sommer 1525 – davon wird noch zu sprechen sein – wurden die Zweifel, die darüber noch bestehen mochten, endgültig ausgeräumt.
Auf dem Land tauchten daher sehr früh schon selbständige, von den städtischen Interessen zunehmend unabhängige Formen der religiösen Reflexion auf, die in der Aufstandsbewegung von 1524 und 1525 schliesslich die konkrete Gestalt einer eigentlichen bäuerlichen Befreiungstheologie annahmen.
Spätestens vom Sommer 1523 an distanzierte sich Zwingli von seinen radikaleren Gesinnungsgenossen. Jeden Versuch, zum Aufstand aufzurufen oder sich abzusondern, wies er scharf zurück. Obrigkeitliche Strenge und Härte gegenüber diesen ‹Ungehorsamen› hielt Zwingli für unerlässlich: «Das[s] wir ouch nit unverschampt werdind, den Hunden glych, sol uns dieselb Obergheit züchtigen; denn sy hat Gsatzt [das Recht] darzuo.»[64] Diese konservative Auslegung einschlägiger Bibelstellen wurde ihm von den späteren Täufern sehr übel genommen. Zwingli hielt klar definierte Untertänigkeits- und Abhängigkeitsverhältnisse für unabdingbar: «Glych wie ein Vatter siner verfuerten Dochter we[h]rt, dass sy nit gar gemein werd, also weert die Obergheit an der Statt Gottes, das[s] unser Leben nit gar ein vihische Unvernunfft werde.»[65]

Die Utopie der radikalen Reformatoren, die von einem Leben nach dem Naturrecht und dem Evangelium ohne Staat träumten, vermochte er nicht zu teilen.[66] Er war überzeugt, dass die Menschen zwar verpflichtet seien, «nach der götlichen Gerechtigkeit ze leben», dies aber wegen der Erbsünde nicht schafften («vermögend es doch nit»): «denn wir sind von Natur böss und ein Finsternus [...], wir sind eigennützig von dem ersten Fal[l] Adams har und begirig fleischlicher Dingen.»[67]
In der Zehntenfrage vollzog Zwingli damals eine dramatische Kehrtwende. War er noch kurz vorher von gegnerischen Chorherren und von den Eidgenossen beschuldigt worden, zu predigen, die Bauern seien ‹weder Zins noch Zehnten› schuldig, so liess er vom Juli 1523 an darüber keinerlei Missverständnisse mehr aufkommen. Die Zehnten zählte Zwingli von da an zu den sogenannt ‹zeitlichen Gütern›, welche der Gesetzgebung der Obrigkeit unterworfen seien. So schreibt er in «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit», dass «ein jeder schuldig» sei, den Zehnt zu geben, und die Obrigkeit jene, die ihn verweigerten, strafen möge, da diejenigen, die den Zehnt nicht gäben, der Obrigkeit widerstünden, «und welcher der Oberkeit widerstuende, der widerstuende Got[t]».[68]
Das von Zwingli so vehement vertretene Prinzip einer christlichen Gehorsamspflicht blieb natürlich im Lager der Reformationsanhänger umstritten und führte zu einer tiefen Spaltung zwischen – wie wir heute sagen würden – Radikalen und Obrigkeitstreuen. Dass die Bibel, die in ihren Augen reinste allgemein zugängliche Form der Offenbarung, zu so unterschiedlichen und sich widersprechenden Deutungen Hand bot, war wohl die schmerzlichste Erfahrung dieser Kirchenrevolutionäre – in beiden Lagern. Die Tränen Zwinglis nach dem Eklat am Schluss der Zweiten Zürcher Disputation (26.–28. Oktober 1523) waren in dieser Hinsicht äusserst vielsagend.[69]
Zwinglis Rivalen unter den evangelischen Predigern wurden sehr schnell zur Staatsopposition abgestempelt und von Ende 1524 an als Dissidente verfolgt. Sie hatten aber von Anfang an ihre Bastio-



nen auf dem Land. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Radikalen – viele von ihnen zählten wie angedeutet später zu den Täufern – nicht zuletzt im Kontakt mit der schwierigen Lebenswirklichkeit der Bauern zu ihrer revolutionären Kritik an den Verhältnissen gefunden hatten. Genauso dürften umgekehrt Zwinglis enge Kontakte mit der städtischen Führungsschicht nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass er seine Theologie des Gehorsams in dieser Schärfe formulierte. Zu einem nicht geringen Teil war der Streit zwischen *obrigkeitstreuen* und *radikalen* evangelischen Kirchenreformern in Zürich so gesehen ein in den Bereich der Theologie verlagerter *Stadt-Land-Konflikt*. Erst 1798, nach Einmarsch der französischen Revolutionsarmee – 274 Jahre nach diesen Auseinandersetzungen –, wurden die Landbewohner den Stadtbewohnern politisch gleichgestellt und die Leibeigenschaft (die Zwingli im Grundsatz schliesslich sogar gerechtfertigt hatte!) abgeschafft. Es gehört sicherlich zur Hauptschwäche der Theologie des Zürcher Reformators, dass sie – aus welchen Rücksichten auch immer – die ‹christlichen› Freiheitsrechte nicht so konsequent zu denken wagte, wie die Bauern und ihre Prediger es damals taten. Doch darf eben auch nicht vergessen werden, dass die katholischen Eidgenossen damals mit Argusaugen verfolgten, was sich in Zürich tat, und ihre Absicht nicht verhehlten, die Reformation zu gegebener Zeit vielleicht mit militärischen Mitteln wieder rückgängig zu machen.

1.11 Der Stammheimer Priesterstreit als Anlass des Ittinger Sturms

Die katholischen Orte versuchten tatsächlich, wo immer es ging ihren Einfluss geltend zu machen. Als Ende November 1523 in *Weiningen* die spektakuläre Doppelhochzeit des *Höngger* Prediger Simon Stumpf und des ebenfalls evangelisch predigenden Weininger Priesters Gregor Stähelin stattfand und es dort kurz darauf auch noch zu einem Bildersturm kam, drohte ein eidgenössischer Gegenschlag. In beiden Gemeinden, Weiningen *und*

Höngg, wurden von Hintermännern des Landvogts von *Baden* sogar einzelne Häuser in Brand gesteckt. Danach griff auf der Zürcher Landschaft eine Furcht um sich, die teilweise Züge einer Massenhysterie annahm.[70] Auf der Suche nach Brandstiftern wurden wiederholt Walddurchsuchungsaktionen durchgeführt.[71] Heinrich Bullinger ging ebenfalls auf die Brandstiftungen ein, liess den engen reformatorischen Kontext jedoch seltsamerweise unerwähnt: «Diser Zyt hin und har vil Brenner, welche etliche Hüser, Spicher und Schüwren ouch Wyningen das Dorf und Höngg verbrantend. Von denen warend mencherley und ungewüsse Reden. Etlich wurdent erwüscht und [zur Strafe] verbrent. Man wachet wider sy ernstlich. Und an etlichen Orten wurdent sy gesuocht in Wäldern und gejagt, glich wie das Gewild.»[72]
Diese allgemeine Stimmung in der bäuerlichen Bevölkerung erklärt, warum sich in der Nordostecke des Zürcher Staatsgebietes, an der Grenze zum Thurgau, einige Gemeinden – unter ihnen Stammheim, das sich ebenfalls bedroht fühlte – zu einem *militärischen Bündnis* zusammenschlossen und sich für den Fall von Feuerüberfällen Beistand schworen.
In *Stammheim* hatte die Dorfbevölkerung schon vor dem Bildersturm mit ihrem altgläubigen Priester im Streit gelegen. Als dessen Ablösung durch einen evangelischen Prediger nicht möglich war, wurden seine Predigten einfach boykottiert. Obwohl das Patronatsrecht für die Dorfkirche beim Kloster *St. Gallen* lag, entschloss sich der *Zürcher* Rat, vermutlich im Dezember 1523, Adrian Wirth als Prediger nach Stammheim zu schicken, laut Bullinger «uff Pitt der Gemeind».[73] Meister Adrian Wirth war Sohn des evangelisch gesinnten Stammheimer Untervogts Hans Wirth und Bruder des als Kaplan in der Wallfahrtskapelle St. Anna in Oberstammheim tätigen Hans Wirth (des Jüngeren). Alle drei sollten in der Folge von den Eidgenossen zu den Hauptschuldigen des *Ittinger Sturms* vom 18./19. Juli 1524 erklärt werden.[74]



Mit seiner neuen Predigtweise brachte Adrian Wirth den Dekan Adam Moser sehr schnell gegen sich auf. Erst weigerte sich Moser, Adrian Wirth «wyter an die Cantzel z'lassen», dann, als «dem Dechan in glycher Form wi[e]der gschriben wordt, dass er ihn sölte predgen lassen», wandte sich Moser an den Landvogt im Thurgau, um seinen Gegenspieler zu denunzieren.[75]
Die bereits geschilderten ersten Bildersturmaktionen verschärften den *Stammheimer* Priesterkonflikt noch mehr. Am selben 27. Januar 1524, an welchem die eidgenössische Tagsatzung in *Luzern* über Strafmassnahmen gegen diejenigen beriet, die ein Kruzifix zu Stücken gehauen und Bilder mit Steinen zerschlagen hatten, stand eine Vertretung der Dorfbewohner vor dem *Zürcher* Rat und begehrte, dieser möge den «Herr Decan, i[h]ren Seelsorger, [...] underwysen, dass er i[h]nen das Gotwort so luter [lauter, rein]und heiter und dapfer verkündte und predigite, als dann das by uns [in Zürich selbst] geprediget wurd».[76] Der *Zürcher* Regierung waren die radikalreformatorischen *Stammheimer* Bilderaktionen selbstverständlich nicht entgangen. Ihr lag aber nichts an einer Eskalation des Konflikts wie in *Weiningen* und in *Wädenswil*. In Weiningen hatten die Bauern im Januar 1524 zu den Waffen gegriffen, um einer Entführung ihres evangelisch gesinnten Pfarrers durch den katholischen Landvogt von *Baden* zuvorzukommen; und in Wädenswil war es um die Jahreswende 1523/24 bereits zu einem ersten, durch die neuen evangelischen Lehren beeinflussten Aufstand gekommen.
Daher ermahnte der *Zürcher Rat* die *Stammheimer,* einen Mittelweg einzuschlagen (dass sie sich «mittel wegs söllint flissen [befleissigen] und ansehen [aufpassen], dass i[h]nen gar bald grössers möcht entston, wo sy nit bescheidenlich söllend fa[h]ren»).[77] Zürich wollte es in Stammheim offensichtlich nicht auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Umgekehrt war der Landvogt im *Thurgau* entschlossen, in diesem Streit sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen. Von den am 27. Januar 1524 in *Luzern* tagenden Eidgenossen hatte er, wie gesehen, genaue Instruktionen für das Vorgehen gegen die

Stammheimer. Um dem drohenden Zugriff des Landvogts zu entgehen, sah sich Adrian Wirth gezwungen, Stammheim fluchtartig zu verlassen[78].

Die Zeit vor Ostern 1524 lieferte neuen Konfliktstoff. In der Missachtung der traditionellen Fastengebote durch die Bauern in Stammheim und einigen Nachbargemeinden sah der Landvogt im Thurgau eine weitere Herausforderung. Einer Vorladung nach *Frauenfeld* leisteten die Stammheimer aber keine Folge.[79] Genau in jenen Wochen gingen die zürcherischen Gemeinden *Stammheim* und *Waltalingen* mit der thurgauischen Gemeinde *Nussbaumen* sowie dem zu Zürich gehörenden Städtchen *Stein am Rhein* jenes Schutzbündnis mit klar reformatorischer Zielrichtung ein, von dem im Zusammenhang mit den Feuersbrünsten schon die Rede war. Einem Brief von Stein am Rhein an Zürich ist zu entnehmen, dass die Landgemeinden befürchteten, demnächst wegen des ‹Gottesworts› und des ‹Fleischessens› überfallen und gefangen genommen zu werden.[80] Das hinderte aber die Stammheimer nicht, ihre Bemühungen um evangelische Predigt fortzusetzen. Nach der Flucht Adrian Wirths richteten sie ihr Anliegen einfach an dessen Bruder Hans (den Jüngeren).[81]

Vermutlich ‹pilgerte› ein Grossteil der Gemeinde zur Zeit des Kirchgangs zur evangelischen Predigt in die St. Anna Kapelle und hielt Adam Moser seinen Gottesdienst nurmehr vor fast leeren Rängen ab.[82]

Dekan Moser protestierte darauf in *Zürich* und stiess zunächst einmal mehr auf Gehör.[83] Das wollte sich die Gemeinde aber nun nicht mehr länger bieten lassen und reichte ihrerseits Klage ein. Da endlich erreichte sie, dass Zürich den Dekan Adam Moser fallen liess. Es wurde beschlossen, die zuständigen Zürcher Obervögte nach *Stammheim* zu schicken, um den Dekan und die Gemeinde einander gegenüberzustellen.[84] Damit wurde reformatorisches Neuland beschritten, denn was da am 1. Mai 1524, zwei Wochen vor Pfingsten[85], in Stammheim stattfand, war eine eigentliche *Dorfdisputation,* die offenbar nach denselben Regeln durchgeführt wurde wie die vorangegangenen städti-

schen Disputationen. Über dieses dörfliche Glaubensgespräch ist leider nicht sehr viel mehr bekannt, als dass es unter Führung der städtischen Ratsherren und Obervögte Thomas Sprüngli und Johannes Bleuler ablief und für den Dekan Adam Moser denkbar ungünstig ausfiel: «Da ward der Dechan in allem lätz [verkehrt] gestel[l]t und nit wa[h]rhaftig erfunden.» Hans Wirth, der Sohn des Untervogts von Stammheim, erneuerte darauf seinen Wunsch, mit seinem Bruder Adrian in der Gemeinde predigen zu dürfen («und abermals von minen Herren Herr Hans [Wirth] in sunder hat gebeten, ouch sin Bruoder, von minen Herren, dass sy die Cantzel versehind mit predigen»).[86] Bereits vor dieser Disputation hatten sich die Kräfteverhältnisse klar zugunsten der nunmehr ja auch durch ein regionales Bündnis abgesicherten Bauern verschoben – Adrian Wirth auf jeden Fall war bereits «nach Ostern» wieder ins Dorf zurückgekehrt.[87]
Besonders auffällig ist, dass der Zürcher Rat die Initiative an die Bauern verloren hatte. Politisch gesehen war die Führung der Reformationsbewegung in dieser Nordostecke des zürcherischen Staatsgebiets an die einzelnen Gemeinden übergegangen, so sehr auch die religiösen Inhalte als solche zunächst noch städtisch bestimmt blieben.
Die kleine Stammheimer Disputation, die wohlgemerkt mit dem *Kirchweihfest* zusammenfiel, endete damit, dass die Gemeinde ihren alten Dorfpriester Dekan Adam Moser förmlich absetzte und die beiden Brüder Adrian und Hans Wirth mittels Abstimmung offiziell zu ihren Predigern wählte.[88]
Die Ratsherren Sprüngli und Bleuler werden diesem Wahlakt wohl einfach zugesehen haben, denn streng nach altem Kirchenrecht kam ihm ja keinerlei Bedeutung zu. Auf dem Papier hatte nur einer über Einsetzung und Absetzung von Priestern in Stammheim zu befinden: der Abt von *St. Gallen.* Dieser sollte sich denn auch schon bald zu Wort melden. Am 11. Mai 1524 liess er durch seinen Kanzler an der eidgenössischen Tagsatzung in *Luzern* erklären, dass der Dekan und Pfarrer Adam Moser in *Stammheim* nicht mehr ‹sicher› sei.[89] Der Abt setzte es in einem

nicht eben sehr weitsichtigen Manöver auch durch, dass Moser, die Kirchweih-Entscheide der Gemeinde bewusst ignorierend, einen neuen, dem Kloster St. Gallen offenbar genehmen Pfarrhelfer als Konkurrenten der Wirth-Söhne einstellte. Dieser Helfer kam aber nur gerade *einmal* dazu, eine Predigt zu halten, am Dienstag in der Pfingstwoche, dem 17. Mai 1524; danach wurde er von der Dorfbevölkerung vertrieben.[90] Dass der umstrittene Helfer wegen nicht beglichener Schulden schon einmal in Zürich im Gefängnis gewesen war, hatte das Ärgernis seiner Ernennung noch zusätzlich zum Skandal gemacht.[91]
Wer an den Rändern des Zürcher Staatsgebietes offen als evangelischer Prediger auftrat, der exponierte sich auf gefährliche Weise. Das war nicht zu leugnen. Aber Adam Moser hatte dazu auch nicht ein einziges Mal den Versuch gemacht. Dass er sich im Gegenteil auf so offensichtliche Weise in die Abhängigkeit des eidgenössischen Landvogts und des Abts von St. Gallen begab, kostete ihn in Stammheim seine Glaubwürdigkeit.
Da sich Adam Moser aber von seinen Kirchgenossen nicht absetzen lassen wollte, listete die Gemeinde in einer 10-Punkte-Beschwerde mit dem Titel «des Praedicanten zu Stammheim ärgerliches Verhalten» alle Klagepunkte nochmals auf. Dieser Schritt erfolgte vermutlich direkt im Anschluss an die als grosse Provokation empfundene Predigt des von Moser heimlich angestellten neuen Helfers. Mit diesen Artikeln hofften die Stammheimer, den immer noch zögernden Zürcher Rat zum direkten Eingreifen zu bewegen.[92]
Zürich reagierte nun sehr schnell und erteilte Adam Moser einen Verweis.[93] Trotz Mosers Beschwichtigungen hielten die Stammheimer an ihrer Klage fest und verlangten seine Absetzung.
Zunächst war als Gerichtstag der 13. Juni vorgesehen.[94] Moser hingegen widersetzte sich mit einigem taktischen Geschick diesem frühen Termin, zweifellos in der Hoffnung, die Zeit würde für ihn arbeiten.
Auf paradoxe Weise sollte sie dies – als unmittelbare Folge des *Ittinger Sturms* – dann auch wirklich tun. In fast beschwörendem



Ton bat Untervogt Wirth den Zürcher Rat, es bei dem Gerichtstermin zu belassen, «dann [denn] ich sorgti, wenn es lenger Verzug nämi, es wurdi ärgers darus erwachsen». Der Widerstand der Gemeinde gegen Dekan Adam Moser war bedingungslos geworden: «[...] han ich etlich wi[e]der berüeft; die sagen, sy wellen den [Gerichts]Tag suochen oder sust [sonst] luogen, wie sy sin [des Dekans] abkommen.»
Eine in ihrer Rohheit beispiellose Bemerkung Mosers, die Hans Wirth (der Ältere) in seinem Brief erwähnte, macht auch auf bestürzende Weise deutlich, wie viel doch die religionspolitischen Kämpfe auf dem Lande mit der Ernährungslage der bäuerlichen Bevölkerung zu tun hatten: «Nun [nur] die ain stincket Habermuos fressen, die triben ihn gern dannen» – also nur die Armen der Gemeinde wollten ihn weghaben –, hatte Adam Moser fallen gelassen. Hans Wirth fügte hinzu: «So haby är [Dekan Moser] Gsottes [gesottenes Fleisch] und Prattes [Gebratenes] und zweyerley Win, und sy müssen ihn denocht han, das macht das Volck onwillig; darum sind [hütet euch] vor Schaden.»[95]
Die Lage sollte nun in der Tat sehr schnell explosiv werden. Der Tagsatzung vom 28. Juni 1524 liess der Landvogt im *Thurgau* ausser der Nachricht über den schon besprochenen grossen *Stammheimer* Bildersturm auch einen Bericht über die weitere Eskalation der Auseinandersetzung um Moser zukommen. Es sei zu schweren Handgreiflichkeiten gekommen:
«[...] wie sie [die Stammheimer] mit i[h]rem Pfar[r]er, der ein alter e[h]rsamer Man[n] ist gehandelt hand, als jetz kurtzlich zwen Ratzboten von Zürich, ouch ain Botschaft von Herren Apt von Sant Gallen bi i[h]nen gwesen, [um] den Pfarrer und sin Underthanen umb etlich Spenn [Streitigkeiten] gütlich zu vertragen [auszusöhnen], *da hand die Puren den güten Priester wöllen erstechen, den Ratzboten under i[h]ren Henden,* doch hand si [die Zürcher] ihm kumerlich in sin Hus gehulfen, darin den gantzen Tag müssen bliben, und ist der güt alt Herr noch weder sins Libs noch Güts [Besitzes] sicher; *hand ouch geme[h]ret [mit Mehrheit beschlossen], ihn für kein Pfar[r]er me[h]r ze haben.*»

Kein Wunder, dass der eidgenössische Landvogt, dem sich die Logik des bäuerlichen Handelns entzog, meinte, dass «*die Lüt im Thurgöw und besunder zu Stamhein und daselbs umb [in der Umgebung] je lenger je me[h]r erwildet und verruacht syen*», und dabei den Untervogt von Stammheim und seine Söhne für die Hauptverantwortlichen («Houpsächer») hielt. Verständlich auch, dass der Landvogt um weitere Instruktionen bat und sich ernstlich Sorgen darüber machte, es könnte «ihm nüt muglich sin, ein sollichen Hufen ze fachen [festzunehmen]».[96]
Anfang Juli 1524 erreichte der Nervenkrieg neue Dimensionen. Drohungen wurden gegen die *Stammheimer* Bevölkerung ausgestossen. Das Dorf solle in *Brand* gesteckt werden («wie die von Stammhain müessen in disen acht Tagen verbrannt werden»). So berichtete der Untervogt von Stammheim dem *Zürcher Rat* am 4. Juli 1524.[97] Ein zweiter, erregter Brief vom selben Tag, über Mittag abgeschickt, enthielt die Meldung, dass in *Frauenfeld* von einem geplanten kriegerischen Auszug geredet werde und dass «drü Hüser ze Stammhain verprennt» werden müssten.[98] Die Nervosität erreichte gegen Abend ihren Höhepunkt[99], als der Untervogt Hans Wirth auf dem Heimweg von *Stein am Rhein,* wo er an jenem Tag zu einer Schenke des dortigen Bürgermeisters geladen war, Warnungen erhielt, dass der Landvogt ihm unterwegs mit etlichen Knechten auflauere.
Da schlugen die *Stammheimer und Stammheimerinnen* Alarm, und es war wohl bloss taktische Vorsicht – um eine allfällige Strafverfolgung auszuschliessen –, dass die Sturmglocke in der Kirche vom Töchterlein des Bruders von Hans Wirth gezogen wurde.[100]
Dadurch schien die Gefahr noch einmal abgewendet worden zu sein. Mitte Juli 1524 wurden die bäuerlichen Beistandsvereinbarungen in einem von Stammheim ausgehenden Rundschreiben («Geschrift», «Zedeli») neuerlich bekräftigt. Ursache dafür waren, wie der nach dem *Ittinger Sturm* verhaftete und verhörte Untervogt von *Waltalingen* angab, erneute Befürchtungen gewesen, «dass man den genannten von Stamhen [Stammheim]



i[h]re Huser verbrennen, dessglich etlich under i[h]nen gefencklich an[n]e[h]men [gefangen nehmen] welte». Deshalb hätten die Stammheimer ihn «und sine Nachpuren» darum gebeten, dass sie «ein getrüw Uffsechen uff si hettind, und ob [wenn] es darzu käme, i[h]nen Hilf bewystind».[101]

1.12 Aufstandserprobte Bauern

Die Bauern waren weit davon entfernt, eine Herde naiver und gefügig-schicksalsergebener Schäfchen zu sein, die erst unter den Trompetenstössen der Reformation zu eigenem Denken erwachte. An schwerwiegenden Stadt-Land-Konflikten hat es schon im spätmittelalterlichen *Zürich* nicht gefehlt. Die Bauern in Zürich und in der übrigen Eidgenossenschaft hatten zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine lange und erfolgreiche Aufstandstradition vorzuweisen. Pointiert sprach der Historiker Emil Dürr von diesen Bauernrevolten als von einem eigentlichen «Bauernkrieg in Permanenz».[102] Erinnert sei hier etwa an den Waldmann-Aufstand des Jahres 1489[103] sowie an die Bauernempörung vom Dezember/Januar 1515/16 nach der Solddienst-Korruptionsaffäre im Zusammenhang mit der *verkauften* Schlacht von Marignano.[104]

Die Sturm läutenden Kirchenglocken bildeten ein besonderes Merkmal dieser Aufstände. Sie ermöglichten es, die Landbevölkerung in Windeseile zusammenzurufen, die Männer im Nu zu eigentlichen Heerhaufen zu formieren.[105] Da die Stadt in allen aussenpolitischen Unternehmungen militärisch von der Landbevölkerung abhängig war – 1529 beispielsweise umfassten die städtischen Zünfte nur gerade 923 kriegstaugliche Männer, die Landschaft aber (ohne *Winterthur und Stein am Rhein*) rund zwölfmal mehr, nämlich 10'689[106] –, war das Selbstbewusstsein der, wie Gerichtsprotokolle zeigen, ständig mit Degen bewaffnet herumlaufenden Bauern gross.

Dieses besondere Kräfteverhältnis spiegelte sich auch in der Sprache. Die Obrigkeit, auf die sich Ratsherren ebenso wie Bauern mit «min Herren» oder «unser Herren»[107] bezogen, sprach ihrerseits von den Landleuten als von den «Unsern» oder benannte sie nach ihrer Gemeinde als «die von *Horgen*» oder «die von *Marthalen*» und so weiter. Diese politischen Auseinandersetzungen hatten selbstverständlich auch eine grosse soziale und wirtschaftliche Bedeutung. Es ging um Einfluss und ganz klar um Macht.

1.13 Die soziale Lage auf dem Land

Die Sprengkraft der *Probleme auf dem Land* war gross. Um zu verstehen, wie die gesellschaftlichen Konfliktlinien damals verliefen, ist es wichtig, sich die Herrschaftsverhältnisse auf dem Land genau vor Augen zu halten. Es ist aber keineswegs leicht, die Lage und die Lebensbedingungen der Zürcher Landbevölkerung zu rekonstruieren.[108] Bekanntlich führten die reformatorischen Ereignisse 1525 zu einer Aufstandsbewegung, in deren Verlauf die Bauern sogenannte Artikelbriefe verfassten. In diesen Beschwerdeschriften vereinten sich auf eine ganz neue Weise soziale, wirtschaftliche, politische und rechtliche Forderungen mit religiösen Postulaten und Überlegungen.

Diese enge Verknüpfung von Religion und Sozialprotest hat damals sehr irritiert. So alt wie die Reformation und der Bauernkrieg selber sind, so alt ist die Kontroverse darüber, ob die Bauern sich der Religion nur bedient hätten, um ihre – wie es immer wieder in polemischer Absicht hiess – ‹eigennützigen›, ‹materiellen› Ziele durchzusetzen, oder aber, ob die Bauern ‹tatsächlich› aus einem neuen, religiös begründeten Gerechtigkeitsempfinden heraus handelten und ‹ernst› meinten, was sie über ihre Motive sagten. So problematisch die Annahmen und Begriffe auch sind, die dieser alten Debatte zugrunde liegen, sie beherrschten noch vor nicht allzu langer Zeit völlig die Diskussion.



Für eine ideologisch unverstellte Erörterung der bäuerlichen Reformation ist es eine unerlässliche Vorbedingung, die bäuerliche Lebenswelt in die Untersuchung miteinzubeziehen. Vieles von dem, was vorschnell als rein ‹materielles› Interesse bezeichnet worden ist, stellt sich bei genauerer Betrachtung als höchst komplex vermittelt heraus. War es etwa ein ‹materieller› Wunsch, wenn im Januar 1524 die Zürcher Gemeinde *Embrach* erstmals überhaupt in der Geschichte mit dem Hinweis auf die im «heiligen Evangelio» zu findenden «Fryheiten» die Aufhebung der Leibeigenschaft forderte?[109] Ihre Abschaffung wurde danach im Frühling 1525 auf der ganzen Zürcher Landschaft verlangt.
Die vielfältigen Beschwerden der Bauern schon beim Waldmann-Aufstand im Jahre 1489 und die zahllosen kleinen Streitfälle in den Gerichtsakten zeigen ein sehr kompliziertes Bild der Lebensverhältnisse. Die Landbevölkerung fühlte sich in vielen Bereichen bedrückt und «beschwert». Im damaligen Sprachgebrauch hatte das Wort ‹Beschwerde› noch die Bedeutung von *‹eine Beschwernis, eine schwere Belastung sein›*.[110]
Ein Bereich waren die städtischen Monopole in Handel und Gewerbe. Nur der 1489er Aufstand der Landbevölkerung hat letztlich den Versuchen der Stadt ein Ende gesetzt, ein Handwerksverbot für das Land durchzusetzen.[111] Schwere Interessenkonflikte gab es auch um die Nutzung des Waldes.
Zum einen, weil Zürich sich einer Politik der Schonung der Wälder verpflichtet fühlte[112], zum anderen, weil die Bauern ihre Waldrechte gegen herrschaftliche Zugriffe von aussen verteidigten. Auf dem Spiel stand ein Stück Dorfsouveränität.
Oft Anlass zu Klagen gaben auch die niederen Gerichte der adeligen, geistlichen oder auch bürgerlichen Gerichtsherren sowie die Bussen und die Gerichtsabgaben; und immer wieder erbitterte die Bauern die Praxis des Zürcher Rates, Leute vom Land zum Teil auch wegen geringer Vergehen als Gefangene nach Zürich in den «Turm» zu führen.[113]

1.14 DIE LAST DER LEIBEIGENSCHAFT

Die Leibeigenschaft, die 1524/25 von den Bauern erstmals grundsätzlich abgelehnt wurde, war lange zuvor schon verhasst und sorgte für eine nicht abbrechende Serie von gerichtlichen Klagen.[114] Auf der Zürcher Landschaft lastete die Leibeigenschaft zu jener Zeit in vierfacher Hinsicht auf den Bauern. Erstens hatten die Leibeigenen ihrem Leibherrn jährlich ein Huhn, das sogenannte Fasnachtshuhn, abzuliefern, mancherorts auch eine jährliche Leibsteuer zu bezahlen.[115]

Zweitens waren sie zur Leistung von Frondiensten verpflichtet, in der Regel an zwei Tagen pro Jahr.[116] Drittens waren die Leibeigenen einer sehr weit gehenden Ehebeschränkung unterworfen. Ehen mit Leibeigenen anderer Herren, sogenannte «*ungenossame*» Ehen, waren bei teilweise hoher Strafe verboten.[117] Viertens hatten die Leibeigenen nur ein bedingtes Besitz- und Vererbungsrecht. Wenn sie starben, fiel ein nicht unerheblicher Teil des Erbes an den Herrn: das beste Stück Vieh (‹Besthaupt›), meistens auch das beste Gewand der verstorbenen Person und deren Bett. Das nannte man ‹Fall› oder ‹Todfall›. Die erbrechtliche Benachteiligung ging noch viel weiter, wenn die Verstorbenen, wie erwähnt, in *Ungenossenehe* gelebt hatten. In diesen Fällen zog der Herr die ganze bewegliche Habe, das heisst die ganze Hinterlassenschaft ein. Das war der sogenannte ‹Lass›.[118]

Die in der Landvogtei Kyburg lebenden, aber dem Kloster Rheinau zugehörigen Leibeigenen in *Marthalen und Benken* beispielsweise hatten bei ungenossamer Ehe eine jährliche Abgabe von einem Pfund *Pfeffer* zu leisten. Erst 1509 gelang es ihnen dank gemeinsamem Vorgehen und durch die Vermittlungstätigkeit des Zürcher Rates, die Aufhebung der Pfefferbestimmung zu erzwingen.[119]

Die Leibeigenschaft war auf der Zürcher Landschaft eine ganz reale, bedrückende Last. Freiheit vor den Nachstellungen des Leibherrn winkte nur in der Stadt. Dem reichen Zürcher Jakob Hopler, der auf seinem Landsitz Langenhard südöstlich von Win-



terthur lebte, nützte es 1520 allerdings nichts, dass er sogar der Konstaffel, der zürcherischen Gesellschaft der Patrizier, angehörte: Als seine Frau, die eine Leibeigene war und auch immer pflichtgemäss die Fasnachtshühner abgeliefert hatte, starb, verlangte der *Prior von Ittingen* unbeeindruckt den Todfall. Der Konstaffelherr leistete vergeblich Widerstand und wurde schliesslich vom Zürcher Rat dazu verpflichtet, dem Prior von Ittingen Genüge zu tun.[120]

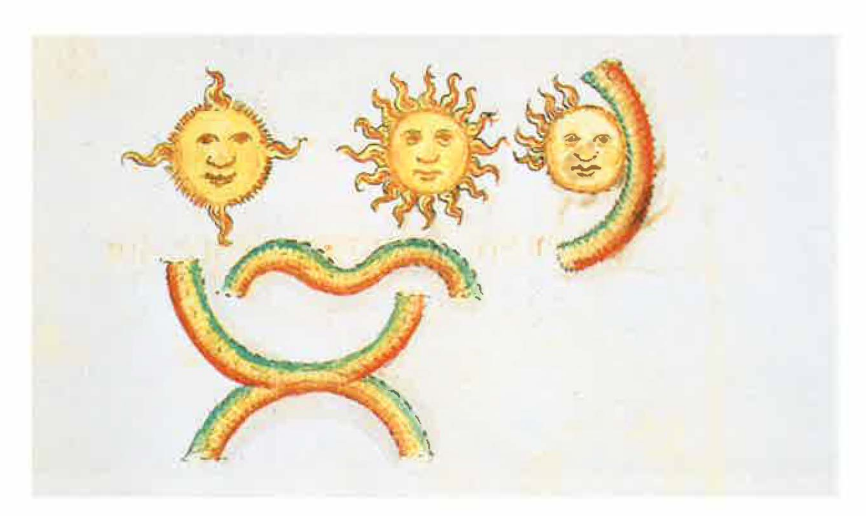
Manchmal gelang es den Leibeigenen, zur Vermeidung einer ungenossamen Ehe und all ihrer vielen negativen Folgen einen *Herrentausch* zu vollziehen.[121]

Nach wie vor wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch noch an sich freie Bauern in die Leibeigenschaft hinabgedrückt.[122] Nichts deutete vor der Reformation auch nur annähernd darauf hin, dass die Herren bereit gewesen wären, auf die Rechte über ihre Leibeigenen zu verzichten. Die Leibeigenschaft war weit davon entfernt, ein ungebräuchliches, veraltetes oder überholtes Herrschaftsinstrument zu sein. Das muss mit Nachdruck unterstrichen werden, denn es gibt bei vielen Menschen eine Art pseudo-chronologisches Epochedenken, demzufolge gewisse Dinge sich wie von selbst erledigen und aus der Geschichte verschwinden. Damit wird ausgeblendet, welchen Anteil politisches Handeln und konkret geleisteter Widerstand an den geschichtlichen Veränderungen hat. Es gibt eine fatale Tendenz des rein rechtsstaatlichen Denkens, Aufstände und Revolten zum unangenehmen Hintergrundgeräusch der Geschichte zu machen und damit deren politische Kraft und historische Wirkung zu verleugnen. Den Rebellen von einst, welche die Leibeigenschaft bekämpften, haftet in den Augen vieler noch immer der Makel des Gesetzesbruchs und des Aufruhrs an, und es fällt manchen leichter zu denken, die ‹Freiheit› sei einfach mit dem ‹Aufziehen› eines neuen Zeitalters irgendwie ‹ausgebrochen› oder der gnädigen Geste einer grossen Gestalt zu verdanken, als dass Menschen sich Freiheiten *erkämpften*.

BILDER VON HEINRICH THOMANN, 1605



Brandstiftungen. In etlichen Zürcher Landgemeinden werden Häuser angezündet. Wo man der Brandstifter habhaft wird, erleiden sie die Todesstrafe durch Verbrennen.



Vorzeichen am Himmel. In Zürich werden am 2. Mai 1524 drei Sonnen und vier Regenbogen am Himmel beobachtet, was man als Vorzeichen für die kommenden Unruhen auslegt.



Bildersturm in Zürich. In der Stadt Zürich werden die Bilder aus den Kirchen entfernt und verbrannt.



Gefangennahme Öchslis. Auf Befehl des eidgenössischen Landvogts in Frauenfeld, Joseph Amberg von Schwyz, wird der protestantische Pfarrer Öchsli in Burg bei Stein am Rhein gefangengenommen und nach Frauenfeld geführt. Die Wächter von Stein am Rhein lösen Alarm aus.



Der Ittinger Sturm. Nach der aufgegebenen Verfolgung der Knechte des Landvogts mit dem Gefangenen, erstürmen die rund 3000 zusammengeströmten Bauern und Bürger die Kartause Ittingen und setzen das Kloster in Brand.



Versuch, die Bauern zu beruhigen. Zwei Abgesandte des Zürcher Rats ermahnen die Stürmenden, sich zu beruhigen und heimzuziehen.



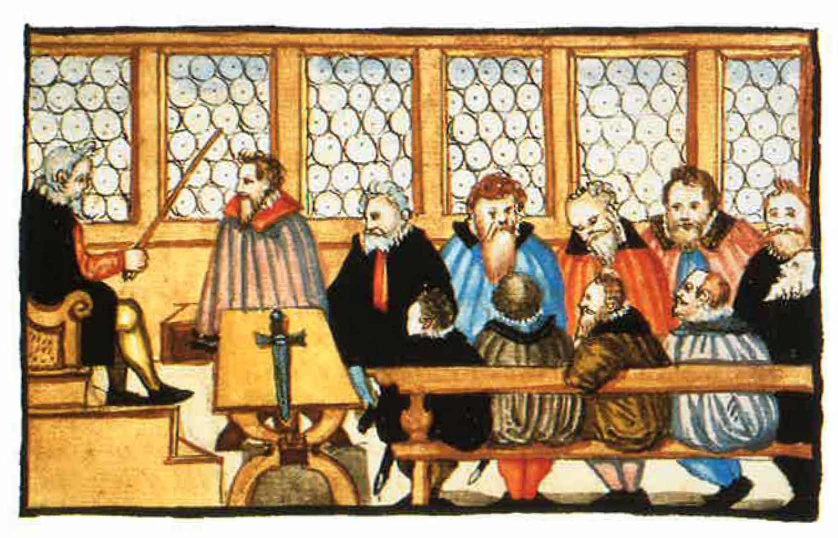
Die Gefangenen werden abgeführt. Vier der angeblichen Rädelsführer werden gefangengenommen und abgeführt. Es sind die Untervögte von Stammheim und Nussbaumen, Hans Wirth und Burkhart Rüttimann, beide in den Zürcher Farben, und Hans Wirths Söhne, Hans der jüngere und Adrian, die beiden schwarz gekleideten Prädikanten.



Überführung der Gefangenen nach Baden. Auf Begehren der mehrheitlich katholischen Eidgenossen werden die Gefangenen von Zürich ausgeliefert und nach Baden abgeführt, eine von vielen Zuschauern verfolgte Sensation.



Folterung eines Gefangenen. Gemäss damals üblichen Gepflogenheiten wird hier einer der Gefangenen verhört und gefoltert, um ein Geständnis zu erwirken.



Gerichtssitzung. Das Gericht verhandelt in Baden. Es verhängt über Hans Wirth den älteren und den jüngeren sowie über Burkhart Rüttimann die Todesstrafe. Adrian Wirth, der jüngste, wird begnadigt. Auch Johannes Öchsli, dessen Gefangennahme den Sturm ausgelöst hat, wird freigelassen.



Verlesung des Todesurteils. Aus dem Fenster des Rathauses Baden wird den Gefangenen vor versammelter Menge das Todesurteil des Gerichts verlesen.



Vollzug der Todesstrafe. Die drei Verurteilten werden hingerichtet. Einer ist bereits enthauptet, der zweite wird eben gerichtet, der dritte steht gefesselt daneben.



Hieronymus Stockers Unfall. Auf dem Heimweg von Baden soll Hieronymus Stocker von Zug, einer der erbittertsten Gegner der Protestanten, auf dem Pferd eingeschlafen sein und sich deshalb an einem Baum gestossen haben, so dass er vom Pferd fiel. An den Folgen des Unfalls sei er schliesslich nach langer Leidenszeit gestorben.



Joseph Ambergs Siechtum. Der Landvogt im Thurgau, welcher Pfarrer Öchsli gefangennahm, soll nachher in jämmerliches Siechtum gefallen und daran gestorben sein: «Der reiche Mann wurde in seinen letzten Jahren zum elenden, kranken Menschen, siechte dahin, faulte und stank, so dass niemand seine Nähe ertrug».



Unruhen der Bauern. Auch nach dem Ittinger Sturm kommt es in der Zürcher Landschaft weiterhin zu Unruhen. Hier bewerfen die Bauern Abgesandte des Zürcher Rats mit Steinen.



Bauernversammlung zu Töss. Vor dem Kloster Töss versammeln sich etwa viertausend Bauern aus der Landvogtei Kyburg. Nur mit Mühe kann ein weiterer Klostersturm verhindert werden.

2. Der Ittinger Sturm vom 18./19. Juli 1524

2.1 Der unmittelbare Anlass

Der – wie erwähnt – nur durch einen bäuerlichen Massenaufmarsch (Weininger Sturm vom 21. Januar 1524) vereitelte Versuch des eidgenössischen Landvogts von Baden, den evangelischen Pfarrer Georg Stähelin zu entführen, sowie die Brandanschläge, die nach diesem missglückten Unternehmen gegen die ausgesprochen evangelisch eingestellten Dörfer *Weiningen* und *Höngg* verübt worden waren, hatten zu Beginn des Jahres 1524 unter den Anhängern der Reformation auf der Zürcher Landschaft grosse Besorgnis ausgelöst, vor allem in der Gemeinde *Stammheim,* die wegen ihrer reformatorischen Forderungen mit dem eidgenössischen Landvogt im Thurgau im Streite lag. Neue heftige Drohungen, Stammheim werde in Flammen aufgehen, erfolgten, nachdem bekannt wurde, dass die Stammheimer am 24. Juni 1524 in grossem Umfange Kirchenbilder und Kreuze zerstört hatten.[123] Der Prior des nahegelegenen thurgauischen Kartäuserklosters *Ittingen* trug zusätzlich zur Angst der Evangelischen vor Brandstiftertrupps und Vergeltungsanschlägen bei, als er nicht nur öffentlich predigte, die Bilderverbrennung sei «wider die christenliche Ordnung», sondern wörtlich zu einem Stammheimer redete: «*Die von Stamhen haben die Bilder verbren[n]t, Gott möcht über sy verhengen, dz i[h]nen die Hüser verbren[n]t wurdind.*»[124]
Während die katholischen Eidgenossen im Anschluss an den *Ittinger Sturm* die Schutzvereinbarungen der Bauern als «heimlichen Pundt»[125] und als ‹Bundschuh›[126] qualifizierten – der ‹Bundschuh›, das mit Riemen um den Fuss gebundene Schuhwerk der Bauern, war in den Bauernaufständen Ende des 15. Jahrhunderts zum Symbol und Synonym für bäuerlichen Widerstand geworden[127] –, verteidigten die unmittelbar daran Beteiligten ihre Absprachen als reine Defensivmassnahme.[128]
Erstes Opfer einer katholischen Entführungsaktion – der Glaubenskampf wurde mit unerbittlichem Eifer geführt – sollte dann aber in dieser religionspolitisch stark umkämpften Nordost-

ecke des Zürcher Staatsgebietes, wo sich zürcherische und thurgauisch-eidgenössische Herrschaftsrechte auf eine für die damalige Zeit noch immer typische Weise überlagerten und überkreuzten, nicht einer der evangelischen Prediger in *Stammheim* werden, sondern der Priester Hans Öchsli aus dem nur durch den Rhein vom Städtchen *Stein am Rhein* getrennten Brückenort *Burg*. Die auf einem kleinen Hügel dem Städtchen gegenüberliegende Kapelle war dem Kloster *Einsiedeln* eingegliedert; die niederen Gerichte besass das zu Zürich gehörende Stein am Rhein, die hohen Gerichte aber der eidgenössische Landvogt im *Thurgau*.[129]

Öchsli, gebürtiger Einsiedler, war mit Zwingli, der ja bis Ende 1518 in der Klosterkirche Einsiedeln gepredigt hatte, befreundet und galt zusammen mit dem Pfarrer von Stein am Rhein, Erasmus Schmid, als ein Vorkämpfer der Reformation.[130]

Nachdem Öchsli in der Kapelle Burg und in der ebenfalls zu Einsiedeln gehörenden Kapelle *Eschenz* die Heiligenbilder hatte hinausschaffen und unter dem Dach einlagern lassen[131], gab die am 11. Juli 1524 unter Ausschluss Zürichs in *Zug* zusammengekommene eidgenössische Tagsatzung dem Landvogt im Thurgau den geheimen Befehl, Öchsli gefangen zu nehmen.[132]

Gewarnt, verbrachte Öchsli eine Woche lang im Freien. Erst am Sonntagabend, dem 17. Juli 1524, wagte er es, wieder einmal Schlaf in seinem Bett zu suchen.[133] Doch da schlug der offenbar bestens informierte eidgenössische Landvogt noch vor Anbruch des neuen Tages, in den frühen Morgenstunden des Montags, des 18. Juli («früe vor Tag»), mit «by 30 siner Knecht» zu und verschleppte den missliebigen evangelischen Prediger.[134] Nachträglich versuchten die Eidgenossen die nächtliche Verhaftung dadurch zu rechtfertigen, dass sie sagten, es «sig uss der Ursach beschächen, dass dersterminder Lüt des bericht wurdint [davon erführen], ouch der Landvogt das müglicher zu wegen brächte, und minder Schad daruss entstünde».[135] Dies war eine grobe Fehleinschätzung.

Als sich die Männer seinem Haus näherten, gelang es Öchsli, dem Chronisten Johannes Stumpf zufolge, durch einen Laden seines Fensters hindurch um Hilfe zu schreien. Dieses auch in anderen Berichten überlieferte «Mortgeschrey» drang bis über den Rhein. Die Wächter von Stein am Rhein, die auf dem Turm des Münsters sassen, schlugen Alarm und lösten mit der Glocke das verabredete Zeichen zum Sturm aus.

In Windeseile verbreiteten die Sturmglocken der Landgemeinden das Signal zum Aufstand bis weit in den *Thurgau* hinein und hinunter bis fast nach *Zürich*. Augenblicklich nahmen die Steiner und die Bauern zahlreicher Gemeinden die Verfolgung auf. In allen Dörfern, die sich dem Verteidigungsabkommen angeschlossen hatten, wurde mobil gemacht.

Doch als die ersten Verfolgergruppen nach angestrengter Jagd ans Ufer der Thur, über die keine Brücke führte, gelangten, mussten sie einsehen, dass ihnen der thurgauische Landvogt fürs erste entwischt war und sich bereits jenseits des Flusses im nahen *Frauenfeld*, seinem Regierungssitz, in Sicherheit befand. Es gelang ihnen lediglich, eines Knechts des Landvogts habhaftig zu werden – nach anderen Quellen waren es zwei –, der offenbar als überzählig nicht mehr rechtzeitig hatte ans andere Ufer übersetzen können. Er wurde im Hinblick auf einen möglichen Gefangenenaustausch sofort nach Stein am Rhein gebracht.[136]

Währenddessen hielt das Sturmgeläute an. Immer mehr Volk versammelte sich an den Ufern der Thur. Am militärischen Charakter des Auszugs der Bauern und der Bürger aus Stein am Rhein konnte es keinen Zweifel geben. Der evangelische Prediger Adrian Wirth aus *Stammheim* hatte sich mit einem «Schweinspiess» bewaffnet, sein Bruder Hans Wirth der Jüngere, Geistlicher auch er, hatte sich einen Rücken- und Brustpanzer umgeschnallt und eine Hellebarde geschultert.[137]

Jakob Guldy, ein ehemaliger Franziskanermönch aus *Villingen,* der nunmehr Prädikant in *Truttikon* und *Benken* war, lag gerade «by siner Hussfrowen an siner Ruow», als «einer ancklopfet und gesagt, man stürmte». Unsicher, wie er sich verhalten sollte, sei



er «zum Undervogt zu Bencken gangen und ihn gefragt, wie er sich in söllichen Dingen und Uffrüren halten, ob er ouch mit i[h]nen louffen sölte oder nit. Hett derselb ihm geantwurt: ‹Ja, er wer [sei] als wo[h]l eins Man[n]s wert wie i[h]ro einer und sölte deshalb mit i[h]nen ziechen und syn Lib und Guot zu i[h]nen setzen.›»[138]
Claus Fischer von *Nussbaumen (Thurgau)* sagte später in seinem Verhör aus, «i[h]r Undervogt habe i[h]nen by dem Eyd und der Ghorsame gepotten, dass sy sich mit Gweren [Hieb- und Stichwaffen] und Harnasch rüschtint, wann etwas käme, dass sy nit mit le[e]ren Henden da stündint».[139] Erasmus Schmid, der Prediger von Stein am Rhein, trug eine Streitaxt bei sich.[140] Trommler zogen mit[141], und der Untervogt von Stammheim, Hans Wirth (der Ältere), der von sich sagte, Öchsli sei ihm so lieb, dass er Leib, Gut und «die Kutteln im Buch [Bauch]» für ihn wagen würde[142], trug das Fähnchen der Gemeinde mit sich.[143]
Laut Schätzungen strömten etwa 3000 Mann zusammen.[144]

2.2 Klostersturm als Aufstand und Fest

Nun begab es sich, dass in Sichtnähe der erregten Menge das Kartäuserkloster *Ittingen* stand. In der Absicht, sich dort verköstigen zu lassen, vielleicht auch, um die Gelegenheit zu benutzen und den Prior auf seine *Brandrede* gegen die Stammheimer Bilderstürmer anzusprechen[145], begaben sich die Aufständischen zum Kloster und begehrten Einlass. Was danach folgte, fasst der vermutlich vom Prior selbst verfasste Schadensbericht wie folgt zusammen:
«[...] und so min Herr Landfogt den Priester von Burg, Herr Hans Öchslin in der Landgrafschaft Thurgouw fahen [fangen] lassen hat, syen sy ihm bis an die Thur nachgeloffen und haben sich da dannen umke[h]rt und sich den nächsten in dz Closter Ittingen gefügt, wie dann der Sturm der for [zuvor] für und für usgangen ist, die *Port des Closters uffgehowen,* die Thür gegen der Kuchi [Küche] ouch uffgehowen. In dem ist der [Ratsvertreter] Rapp

von Stain [Stein am Rhein] ritend kommen zum Vater [Prior]und zum Schaffner und hat zu i[h]nen geredt: ‹Sind nit erschrocken, es kommend zu üch gut Xellen, den geben[d] essen und trinken. Witer werdend sy üch nit Schaden thun.› Haben sy geantwurt, ‹sy wellend es gern thuon›, und sind gegen dem Spysgaden gangen. Da hand sy dzelbig uffgehowen und sien zum Schaffner kommen, ihn mit Straichen angefallen, ihm den Seckel von dem Gürtel abgehowen, darin by 4 Guldin gewesen ist. Desglichen den Vater [Prior] angefallen, ihm die Hellenpart an dz Hertz gesetzt und ihn zum Kopf geschlagen und zwingen wellen, dz er i[h]n[en] die Thür ufftue. Da er kain Schlüssel, hett er i[h]nen die Schlüssel [seinen ganzen Schlüsselbund] geben, und ist also von i[h]nen kommen. Hand sy ingebrochen und angehebt [damit begonnen], Schloss zerhowen und alle Kisten zerbrechen, sonder [insbesondere] alle beschlossne Wo[h]nungen, Kisten uffgehowen, alles, dz im Kloster gewesen ist, genommen: Stiftung, Fryheit [Freiheitsurkunden] vom Bapst, Kaiser, minen Herren den Eidgnossen, Zinsbrief, Lehenbrief, Koufbrief, Urbar, Offnung, Rödel, Register, Restantz [Unerledigtes] den Mertail [zum grössten Teil], und gar schier alles zerhowen, die Si[e]gel abgeschnitten, alles zu grossen Nachtail i[h]rs Gotzhus.
Darnach die Glasfenster mit kostlichem Gemäl, in dem Krützgang gemacht, und gemeinlich alle Fenster, sonder [besonders jene,] die Bildung hattend [Bildergeschichten erzählten(?)], alles zerstochen und zerschlagen, by 3000 Guldin wert, und schön Taflen in der Kirchen und Zellen all zergent [zerstört], vi[e]l schöner und kostlicher Gemält, die Crucifix zerschlagen. Item dz Sacramenthüssli uffthon und dz Sacrament in zwayen Partikel uff die Erd geschütt, und ainer mit den Füssen daruff tretten, sprechend, ‹das ist ain Ursach aller Ketzerig [Ketzerei]›, und hat das Sacramenthüssli, von Silber übergült [vergoldet] genommen. Item die Xangbücher, Messbücher und andre grosse Bücher, die in Chor gehören, mit Hellenbarten und anderen Geweren [Waffen] zerhowen, ouch Betbücher und andere Bücher o[h]n Za[h]l zerhowen und entfrömbdt [mitgenommen].

Item gefas[s]t Heilthung [Heiligtümer], vi[e]l silbri Brustbild und Zierden in der Kirchen, ouch kestliche Messgewand, guldin Stuck, Damast, Sam[m]et, Siden, mit kostlich gestickten Krützen, sind us windisch [slavischen] Landen kommen, alles zerhowen, zergengt [zerschlagen] oder mit i[h]nen tragen, sind vi[e]l wert gewäsen, ouch ein Monstrantz us der Kirchen verendert [weggetragen] oder zerschlagen, ist ob 60 Guldin wert gesyn. Item XI Ochsen genommen, mächtig wo[h]l an Lib, Suwen [Schweine], Hü[h]ner. Item 100 Guldin wert Ancken [Butter] us dem Spisgaden. Item vil Schmer [Fett], Standkertzen, Wachs, vil grosser Kessel, gross Häfen, vil zini [zinnerne] Schüsslen, Teller, Kanten [Kannen] und Kuchigeschirr o[h]ne Za[h]l, Ziger, Käs, Tischlachen [Tücher] und anders derglichen vi[e]l. Item wo[h]l für 200 Guldin Beter [Betten], Seryen [Bettdecken aus Serge] und derglichen, so zun Bettern gehörend. Item für 30 Guldin lini [leinere] Tuch. Item Leder, Sti[e]fel, Sattel und alles dz, so in ain wo[h]lgerüst Gotzhus gehört, ouch Isen, Stahel [Stahl] und was jendert gewesen ist, dz man nit benennen kan[n], ist alles entwert [wertlos gemacht worden].
Item für 1000 Guldin Win [Wein] entfrömbdt und hingenom[m]en. Item für 70 Gl. oder darby Haber [Hafer] genom[m]en, wo[h]l für 150 Gl. wert Kernen. Item Mäl [Mehl], Brot und allerley Spis hingenommen. Item die Wyer [Fischweiher] abgraben. Item drü Ross, die besten, genommen. *Item die Conventherren und Brüder abgezogen [entkleidet] und alles Tuch, Kleider, desglichen Belzt [Pelze] in grosser Za[h]l genommen und zerhowen* oder sunst unnütz gemacht. Zum letsten die Kirchen mit drien Zellen verbren[n]t mit kostlichen Glasschiben by 1250 Schiben. Item 2 schön Gloggen, sind ob 600 Gl. wert xin. Item Tischmacher- und Trayerzüg [Drehbänke] mit anderm vi[e]l, dz nit wo[h]l in Gedächtnus sy mag. Den muotwilligen, unbillichen zugefügten Schaden ist zu ermessen wo[h]l für 12'000 G[u]l[den].
Item so das Closter brunnen hat, ist von den Täter[n], als der Widerparthy den Gottshusslüten und Hindersessen enbotten

[eingeschärft worden] – als die Red ist: ‹Welcher das Für lösche, dem müst sin Hus ouch brünnen.›
Item i[h]re zwen [Ittinger] Pfarrer überloffen, i[h]n[en] by 60 Gulden wert Win usstruncken und i[h]n[en] darnach tröwt [gedroht], i[h]re Hüser anzezünden, dem einen drü Schwin gemetzget, und i[h]n[en] an essiger Spis grossen Schaden zugefügt, und anders halb, dz sy noch nit wissen mügend, dass sy haben müssen wychen und i[h]r Leben darby erretten.»[146]

Was sich wie die Schilderung eines – zugegebenermassen – deftigen Bauernfrühstücks liest, war in Wirklichkeit das Fazit der Ereignisse anderthalb hektischer Tage. Von Montagmorgen, 18. Juli 1524, an hielten sich die Aufständischen innerhalb und ausserhalb der weitläufigen Klosteranlage auf, verbrachten auch die Nacht vor Ort und zogen erst im Laufe des Dienstags, 19. Juli 1524, wieder ab, als die verschiedenen, von einer Mauer umgebenen und einen zum Teil bewachsenen Hof bildenden Klostergebäude ein Raub der Flammen wurden.
Kein Zweifel, die Evangelischen hinterliessen einen riesigen Scherbenhaufen. Was stattgefunden hatte, war ein *Bildersturm* und der *Versuch zur Aufhebung eines Klosters* in einem. Viele Dinge vermischten sich, es war ein Fest und ein Aufstand zugleich. Besäufnisse und strategische Debatten wurden nebeneinander abgehalten, Schlaraffenland-[147] und Strafgerichtsphantasien vermischten sich. Die Schadensliste des Priors erweckt zwar den Eindruck eines vollkommen ungeregelten Tuns, doch es war ein höchst gesetzmässiges Chaos. Eine Ausserkraftsetzung *aller* Regeln *gleichzeitig* fand nicht statt. Die Bilder- und Klosterstürmer gingen sehr gezielt vor; so gesehen handelte es sich nicht um ein sinnloses Zerstörungswerk, sondern trotz Bedingungen zeitweiliger Volltrunkenheit um einen bewussten Akt. Darin lag für die Zeitgenossen die ganze Provokation des Ittinger Sturms.
Der Hergang der Ereignisse lässt sich im einzelnen aus den Verhörakten rekonstruieren. Beteiligt waren die unterschiedlichsten Akteure, Männer *und* Frauen. Die Masse der Aufständischen



war nur bedingt eine einheitliche. Es kam sowohl zu grossen Vollversammlungen mit formellen Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüssen als auch zu bloss in kleineren Kreisen abgesprochenen Einzelaktionen, wie etwa der Inbrandsetzung des Klosters durch die Militantesten zu einem Zeitpunkt, als jede Hoffnung auf eine Befreiung des entführten Priesters Hans Öchsli verloren war.

Zufällig hatten sich, als der Sturm losging, gerade die *Zürcher* Ratsherren Hans Bleuler und Thomas Sprüngli in Stein am Rhein befunden.[148] Die hatten sich sogleich mit dem Bürgermeister des Städtchens zusammengesetzt und den Beschluss gefasst, zwei Vertreter des Rats von Stein am Rhein den Stürmenden als Aufpasser hinterherzuschicken, «darmit kein Unfuor [Aufruhr] beschähe».[149] Als diese, Konrad Steffan und Konrad Rapp, die Menge an der Thur ausfindig gemacht hatten, rieten sie schon bald zur Heimkehr. Doch davon wollten die Aufständischen nichts wissen. Die allgemeine Stimmung war: «Wir wellent gen Yttingen ain Trunck thün.»[150]

Als die Klosterpforte und die Türe zur Küche schon aufgebrochen waren, versuchten die Steiner Ratsvertreter Steffan und Rapp Plünderungen dadurch zu verhindern, dass sie den Prior und den Schaffner des Klosters dazu bewegten, die Menge freiwillig zu bewirten («es kommend zu üch gut Xellen»). Doch unter den Stürmenden gab es wohl nur wenige, die bereit waren, mit den Mönchen den üblichen Umgangston zu pflegen. Die reformatorische Kritik an den Klöstern hatte das Ansehen der Ordensleute bereits auf irreparable Weise untergraben.

Ein Opfer von Grobheiten wurde insbesondere der Prior, der sich ausserstande sah oder nicht willens war, einer Schar, die ihn bedrängte, den passenden Schlüssel für den Vorratsspeicher («Spisgaden») herauszugeben: «Da weri Gallus Seiler [Bürger von Stein am Rhein] da und schlügi den Münch mit der Funst [Faust].» Er sei «ouch im Sturm mit andern Gesellen gen Ittingen geloffen», gestand Gallus Seiler später, «in das Closter inhin kommen und hett gern» gegessen und getrunken, denn er sei

«müyd» [müde] und die ganze Nacht unterwegs gewesen («die gantz Nacht zogen»); «und wie ein Münch bim Spissgaden stünde und nit uffthuon welte, gäb er ihm eins mit der Hand zum Kopf und gienge nebent sich. Darnach, als die Thür zerstossen wurde, ne[h]me er ein Brot, stiesse das in Ermel und karte [kehrte] ushin zun Gsellen gen trincken.»[151] Daraufhin nahm ein gewisser Hans Krepfer zusammen mit anderen den Prior beiseite und «fürtind ihn in sin Stübly, damit ihm nüdt geschehe».[152]
Das grosse, an symbolischen Bezügen reiche *Fischessen* der Aufständischen kann als Beweis dafür gelten, dass das wilde Verprassen der klösterlichen Nahrungs- und Genussmittel Hand in Hand mit einer reformatorisch inspirierten Bilderzerstörung in der Klosterkirche und einer Bücherverbrennung im Freien ging. Hans Wirth (der Jüngere) sagte im Verhör aus, «wie Gallus Seyler von Stein [am Rhein] und viel ander die Bücher zu Ittingen verprennt und darob Visch gesotten».[153] Während die einen die Bücher hinaustrugen und das Feuer anfachten, liessen die anderen das Wasser aus den Fischweihern ab («Wyer abgraben»).[154]
Treibende Kraft hinter dem *Bildersturm* in der Klosterkirche schien verschiedenen Zeugnissen zufolge der evangelische Prediger von Stein am Rhein, Erasmus Schmid, gewesen zu sein. Sogar die Steiner selbst bezeichneten ihn als «den Unrüwigsten»: «Meister Erasmy Schmid hat ein Mordax by ihm an siner Sidten gehept und ein Spar[r]en [Holzbalken] gnom[m]en und die Chorthur [Türe zum Chor der Kirche] im Closter zu *Ittingen* uffthan und gerett: ‹Nüdt, schlachent redlich drin. Es muos[s] sin. I[h]r dörfent nüdt schonen.›»[155] Hans Blatt von *Nussbaumen (Thurgau)* sagte aus, «dass er von sinen Gsellen ghört hab, wie M. Erasmus gantz freidig gsin sige in dem Kloster, und wo er Fenster hett mögen erlangen im Hof ussen, so habe er etwan ein Spiess gnommen und die Fenster zerschlagen.»[156] Ganz ähnlich wie Erasmus Schmid soll, wenn keine Verwechslung vorliegt, der «Barfüsser von *Bencken*», Jakob Guldy, zum Bildersturm ermuntert haben: «Heinrich Sattler von Stein seit, er habe von Herr Jacoben ghört, dass er schrüwe: ‹Nüdt, nüdt, dann schlachend

weidlich darinn in die Mördergrüben, wir wends einfart ussrüten.›»[157]
Die Mönche selbst blieben, wie bereits erwähnt, vom Zorn der Evangelischen nicht verschont. Als es den Aufständischen gelungen war, in den Altarbereich der Kirche vorzustossen, und die Parole ausgegeben wurde, ‹nichts zu schonen›, rief der Prediger Erasmus Schmid: «‹Ich muos[s] den Vater [Prior] han [haben].› Und do der Vater kom[m]e» – einige waren ihn zweifellos in seinem ‹Stübli› holen gegangen –, stellte Erasmus Schmid in heftigem Ton den Anspruch der Mönche in Zweifel, ein sündenfreies Leben zu führen, und versuchte dem Prior mit dem Hinweise auf seine Besuche in einem Zürcher Wirtshaus das Gegenteil zu beweisen.[158]

2.3 Marthaler Pfarrer disputierte in Latein

Erasmus Schmid war jedoch bei weitem nicht der einzige, der sich, um es einmal so auszudrücken, die Mönche vorknöpfte. Der von einer zwinglischen Position aus argumentierende Johann Ulmann,[159] den die Gemeinde *Marthalen* aus eigener Initiative als Prediger angestellt hatte, liess sich in lateinischer Sprache auf eine Disputation mit einem der Mönche ein: «[...] hett er mit einem Carthüser Herren in Latin gerett: ‹Er wüsste, dass i[h]r [der Mönche] Ding nüdt sölte [nichts tauge], dann [denn] sy weltind durch i[h]re Werch die Seligkeit erlangen, und wer [sei] entlich i[h]r Orden und Wesen nüdt anders dann ein Gröwel [Greuel] vor Gott.›»[160]
Am peinlichsten und am demütigendsten für die Mönche war sicherlich die Zwangsentkleidung, der sie unterzogen wurden. Dafür, dass, wie der Prior in seinem Bericht festhielt, die Aufständischen «die Conventherren und Brüder abgezogen und alles Tuch, Kleider [...] genommen und zerhowen oder sunst unnütz gemacht» hätten, besitzen wir ein ergreifendes Zeugnis von Jakob Guldy, des Predigers von *Benken* und *Truttikon*. Der aus Villingen stammende Guldy, der selbst einmal Mönch gewesen war

(«Barfüsser»), machte zwar aus seiner reformatorischen Gesinnung keinen Hehl und sprach zum fraglichen Kartäuser, «er sötti mit ihm uss der babilonischen Gfängknus gan»[161], versuchte aber dennoch, das Schlimmste zu verhüten, und drückte dem blossgestellten Mönch gegenüber sein Mitgefühl aus:

«Desglich hettind i[h]ro etlich unruwig druncken [betrunkene] Lüt einem andern Carthüser sin Wo[h]nung und Thür uff gedreten, ouch etlich guot Gesellen ihn gebätten, darzegond [hinzugehen] und zu mit[t]len, dann sy besorgtind, sy wurdint ihn an sinem Lib schädigen. Und wie er darkäm, stündint sy vor ihm mit tratzlichen [herausfordernden] Worten und schwürint [fluchten] by Gots Wunden, Kraft und Lieden [Leiden], sy weltind ihn mustren [einer Leibesvisitation unterziehen] und ihm die Kutten abzüchen. Also wie sy sich so letz [verkehrt] gestaltind und er übel besorgte, dass sy ihn umb das Leben brechtind, het er [Jakob Guldy] sich mit siner Halbarten [Hellebarde] zu Gwer gestelt und gerett: ‹Welicher ihm etwas Gwaltigs am Lib oder Leben zufuogte, der müsste es ihm [Guldy] ouch thuon.›

Daruff seitind sy und schruwint, so solt er mit ihm handlen und ihm die Kutten abzüchen. Und wiewo[h]l ers nit gern tät, yedoch ergers zuverkommen und damit er, der Herr, bi Leben bliben möchte, hette er ihm den Schapper [Kopfbedeckung] abgezogen, und hetten die Buren glich den genommen und zu Stuckinen zerrissen, zerzert und zerhowen. Darnach schruwint sy uff die Kut[t]en, die hett er ihm ouch abgezogen, und wie sy vor mit der Kappen gehandlet, also hettind sy mit sollicher Kutten ouch gethan und sy ze Stücken zerrissen und zerhowen. Und als der vermelt Charthüser also vor ihm stünde, sich übel gehette und weynete [weinte], werint ihm ouch die Ougen überschossen und het uss Barmhertzigkeit ein schwartze Hakaten [einen Rock] ab sinem Lib getzogen und die ihm angelegt und für eigen geschenckt, ouch daruff zu ihm geredt: ‹Lieber Bruoder, gehab dich wo[h]l, dann der dir etwas Arx [Arges] zufügt, der muoss es mir ouch gethan haben.› Und fü[h]rte ihn also usshin zu denen



von Bencken und machte ihm selbs zu Morgen [Frühstück], dann [denn] er gehüb sich, es hungerte ihn übel, und hett noch nüt den selben Tag ge[g]essen, und gienge dennach uffhin zu den andern Gesellen uff den Platz, und bliebe also da oben, dass er nüt me[h]r abhin käme.»[162]
Kurz vor diesem Vorfall hatte der erwähnte Jakob Guldy, der erst in *Ittingen* eingetroffen war, als bereits «vil Volks im Kloster läge und ein unrüwigs Trinckens Läben were», den Prior, welchen er im «Chor» der Klosterkirche antraf, noch zu trösten versucht «und früntlich und gütlich mit ihm Red gehalten, uff Meynung, er söllte ihm [sich] nicht fürchten, dass ihm siner Person halb üdt [etwas] bescheche, dann [denn] es were allein um zitlich Guot als um Essen und Drincken zetuond [zu tun], und muesste er und ander sich deshalb zu disen Ziten liden.»[163]
Aber es ging durchaus auch um den Prior und die Mönche, nicht bloss um den Wein, den Fisch und die Brote, selbst wenn Jakob Guldy dies dem Prior aus Rücksicht vorenthalten haben mochte. Dass der Klostersturm ebenso sehr auf die Kirchenfenster, Tafelbilder, Mönchskutten, Mess- und Gebetbücher und so weiter zielte wie auf die Vorratsräume, liefert erst den Schlüssel zur Erklärung der Heftigkeit des bäuerlichen Vorgehens.

2.4 Klöster sollten keine weltliche Macht mehr sein

Von dem Moment an, da für die evangelischen Bauern die religiösen Symbole der klösterlichen Macht hinfällig geworden waren, entbehrte der weltliche Herrschaftsanspruch des Klosters jeder Grundlage.
Guldy begriff selbst sehr wohl, dass die Zeit gekommen war, um die Herrschaft der in ihrer religiösen Autorität erschütterten Klöster abzuwerfen: «[...] und under anderem, wie etlich von *Bencken* und sunst frömbd Gsellen vor dem Kloster by einanderen stündint und von des Klosters Richtumb [Reichtum] redtind, seiti er [Jakob Guldy]: ‹Nun luege [schau] einer zu, die nemend [nennen] sich arm Karthüser und abgesunderet von der

Welt, und hand aber also ein hüpschen Keller mit Win, sovi[e]l Anckens [Butter] und nun [nur] alle Fölle [Fülle].›»[164]

Die Scheidung zwischen Essen und Trinken hier und Religiösem da war keinesfalls prinzipieller Natur, denn in einer ländlichen Gesellschaft mit knappen Ressourcen hatte Religion sehr viel mit Speisen und Getränken zu tun. *Macht,* unabhängig davon, ob sie religiös oder weltlich legitimiert wurde, bemass sich zuletzt stets am Zugriff auf Nahrung, das heisst: an der Herrschaft über den Boden. Klösterliche Rechte konnten direkt in landwirtschaftliche Erträge umgerechnet werden, und die Reformation hatte das Verständnis der Bauern für die Austauschverhältnisse zwischen religiösen Werten und Bodenfrüchten geschärft.

Die Zerstörung der Urkunden und Herrschaftstitel des Klosters durch die Bauern, die der Prior in so bewegter Klage beschrieb, war daher nur die logische Schlussfolgerung aus der reformatorischen Kritik an der Klosteridee. Den beiden Stammheimer Predigern Adrian und Hans Wirth wurde nach dem Ittinger Sturm von den Eidgenossen vorgeworfen, gesagt zu haben: «*Die Pfaffen habent die Zins lang gnuog den Lüten schelmlich abgenommen.*»[165]

Es geht hier nicht um den Wahrheitsgehalt dieser Anschuldigungen gegen die beiden Brüder Wirth – trotz Folter bestritten sie, an Zerstörungsaktionen beteiligt gewesen zu sein[166] –, sondern um die Urkundenzerstörung als solche, die offenbar werden liess, dass für die aufständischen Bauern gerade dort, wo Religion und Recht ineinander übergingen, die entscheidende Bruchstelle war. Die päpstlichen, kaiserlichen und eidgenössischen Urkunden, welchen die Aufständischen «die Si[e]gel abgeschnitten» oder welche sie geradewegs «zerhowen» hatten, sollten keine Rechtskraft mehr besitzen. Das Kloster war für sie kein «Gotzhus» mehr, wie für den Prior, sondern eine ‹Mördergrube›, ‹nichts anderes als ein Greuel vor Gott›, wie ihnen ihre Prediger sagten: Es hatte seine Existenzberechtigung eingebüsst und war nur noch ein einziger religiöser Skandal. Die Wut der Bauern

über die Mönche und der respektlose Umgang mit dem Klosterbesitz dürften hierin ihre Ursachen haben.

2.5 Verhängnisvolle Wirkung des Alkohols

So konsequent aber das Aufessen und Austrinken der klösterlichen Vorräte aus ihrer Sicht auch sein mochte, und so traditionell diese Form der kollektiven Strafaktion in jener agrarisch bestimmten Welt auch war[167], die evangelischen Bauern, die zu einer mehrere tausend Köpfe umfassenden Menge angewachsen waren, und die weit weniger zahlreichen Bürger aus Stein am Rhein[168] machten sich erst zu spät Gedanken über die Folgen des genossenen Alkohols.
Burkhart Rütimann, der Untervogt von *Nussbaumen (Thurgau)*, mochte es geahnt haben. Nach Absprache mit dem Untervogt von Stammheim war er mit in den Weinkeller hinuntergestiegen, um zu verhindern, dass den Fässern die Böden ausgeschlagen würden. Doch vergeblich, bald schon floss der Wein in Strömen.[169] Später schien es jedoch Burkart Rütimann trotz seinen guten Vorsätzen nicht viel besser als den anderen gegangen zu sein, wurde er doch bei seiner Verhaftung, die nach dem Abzug aus Ittingen am Dienstag, dem 19. Juli 1524, erfolgte, «zu Nussbumen funden in einer Wysen [auf einer Wiese] als ein armer trunckner Man[n]».[170]
Die Aufständischen waren in der Folge dann tatsächlich auch gezwungen, den Alkohol zu einem Thema zu machen und die Betrunkenen in ihre strategischen Überlegungen einzubeziehen – nicht ohne Trauer. Konrad Albrecht von Stein am Rhein etwa, der «in der Nacht dem Sturm nachzogen» und «erst mor[n]des [am Morgen] [...] mit etlichen Büchsenschützen» angekommen war, zeigte sich schwer enttäuscht: «[...] wie man vor *Ittingen* läge und gar dhein Ordnung und Regiment vorhanden under i[h]nen, sonders sy all voll Wins werint, gefiele ihm die Sach übel.» Ganz ähnlich ging es seinem Mitbürger Kaspar Senn, der mit fünf anderen Stürmenden «erst am Morgen umb die sechse oder sibne»

aufgebrochen war: «[...] und wie si ouch zum Huffen vür [vor] *Ittingen* kommen, hett ihm i[h]r Handlung nit gefallen und rette uff das: ‹Lieben Fründ, i[h]r sind usszogen von des Gotsworts wägen und liggent aber da und sind vast all truncken [...].›»[171]
Sowohl die Anhänger einer Vorwärtsstrategie wie die Befürworter eines taktischen Rückzuges sahen sich wegen der Eigendynamik der Ereignisse vor beinahe unüberwindliche Probleme gestellt. Jakob Guldy, der Prediger von *Benken,* meinte etwa an einer der Vollversammlungen vor dem Kloster: «Lieben Fründ und getruwen lieben Eydtgnossen, es ist ein arm Ding, dass man also vollen Win und so ungeschickt ist. Sond [sollen] wir nun abzüchen und die truncknen Lüt hinder uns lassen? Und [wenn] die Eydtnossen über die Thur köment und sy erschland? So legend wir unseren Herren von Zürich wenig Eer in. Darumb land [lasst] uns nit hinweg züchen, wir habend dann die armen truncknen Lüt by uns, damit sy nit etwan geschediget werdint.»[172]
Umgekehrt mochte der Sohn eines kleinen Landadeligen, Hans Löwenberg der Jüngere von *Altikon,* nicht zu einer Offensive raten, obwohl er dies eigentlich gern getan hätte. Die Durchquerung des Flusses schien ihm unter den gegebenen Verhältnissen zu riskant: «[...] dann [denn] die Knecht [die Bewaffneten] werint voll Wins und wurdint einandern im Wasser verderben und ertrencken.»[173]

2.6 PHASEN DES AUFSTANDS

Der Alkohol schien sich auch nachteilig auf das Diskussionsklima und die kommunikative Kompetenz der Aufständischen ausgewirkt zu haben, beklagte sich doch Clewi Wieland aus *Marthalen*: «[...] als er im Sturm für [vor] *Ittingen* uff den Acker kommen wer [sei], und man von den Sachen welte ratschlagen, geseche [sah] er wo[h]l, dass man voll Wins wer [sei] und niemas [niemand] dem andern welte losen [zuhören].»[174]



Im einzelnen lassen sich in diesen Aufstandsberatungen vor dem Kloster *Ittingen* drei Phasen unterscheiden. In der ersten Phase, in welcher die Aufständischen noch unter sich waren, der Rat von *Zürich* erst hinter den Kulissen zu wirken begann und die Sturmglocken immer neue Menschenscharen vor das Kloster Ittingen trieben, war der Wille, den entführten Pfarrer Öchsli aus den Händen des Landvogts im *Thurgau* zu befreien, noch ungebrochen.
Während die Radikaleren in ihrer Wut über den Handstreich des eidgenössischen Landvogts das Kloster einnahmen und vor und innerhalb dessen Mauern ihr Lager aufschlugen, versammelten sich die Gemässigteren unter der Führung von Konrad Steffan, des Vogts und Altbürgermeisters der Stadt Stein am Rhein, etwas abseits, und zwar im Dörfchen *Warth,* das in unmittelbarer Nähe des Klosters lag, um unter Einbeziehung der Ortsansässigen über das weitere Vorgehen zu reden. Im Anschluss an diese Gespräche wurde eine Zweierdelegation nach *Frauenfeld* entsandt, um die Herausgabe des Priesters zu verlangen und dem Landvogt die Zusicherung abzugeben, dass im Gegenzug dessen gefangengenommener Knecht freigelassen und ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen Öchsli akzeptiert werden würde.[175]

2.7 Zürcher Regierung in grosser Verlegenheit

Unterdessen hatte der Zürcher Rat eine fieberhafte diplomatische Aktivität entfaltet und neben beruhigenden Briefen an die Eidgenossen[176] ein mit dem Siegel der Stadt versehenes Schreiben aufgesetzt, welches die Aufständischen kategorisch zum Gehorsam ermahnte und zum unverzüglichen Rückzug aufforderte. Die Ratsherren Cornel Schulthess und Hans Wegmann wurden eilends nach *Ittingen* entsandt, um dieses Schreiben zu verlesen und die offizielle zürcherische Politik durchzusetzen.
Mit dem Eintreffen der Zürcher Ratsboten auf dem Schauplatz des Geschehens – sie erreichten *Ittingen* schon im Laufe des Morgens – traten auch die Beratungen unter den evangelischen Stür-

mern in eine neue, durch zunehmende Polarisierung gekennzeichnete Phase. Die Zürcher sorgten dafür, dass sich alle Aufständischen, die unter zürcherische Gerichtsbarkeit fielen, unter Trommelwirbeln und Zurufen auf einem Stück Wiesland versammelten.[177] Ungefähr zur selben Zeit musste es diesen Vertretern des Zürcher Rates zusammen mit dem Obervogt der Herrschaft *Stammheim*, Hans Bleuler, sowie dem Landvogt von *Kyburg*, Konrad Engelhard, zumindest gelungen sein, die Sturmglocken abzustellen und so die weitere Mobilisierung der Bevölkerung zu stoppen.

In der ersten grossen Versammlung am Morgen jenes 18. Juli 1524 auf offenem Feld war die Mehrheit der Bauern- und Bürgerhaufen klar gegen einen Abzug und erteilte den Zürcher Ratsherren eine schwere Abfuhr. Doch es gab unter den Versammelten auch solche, die lieber wieder nach Hause zurückgekehrt wären und die es ungern sahen, dass die *Zürcher* Herren unverrichteter Dinge wegritten.

Der später von den Eidgenossen zusammen mit Hans Wirth dem Jüngeren und Hans Wirth dem Älteren hingerichtete Untervogt von *Nussbaumen*, Burckhard Rütimann, sagte während des gegen ihn durchgeführten Folterprozesses ebenfalls, er habe sich gegenüber den «Knechten» für einen Rückzug nach *Stammheim* ausgesprochen,[178] obwohl er Zeugenaussagen zufolge am Schauplatz selbst geredet haben soll, «ouch er welte den Pfaffen vor und e[he] er abzuhe [abziehe] usshin han oder daran sin Lib und Guot setzen».[179]

2.8 Debatten unter den Klosterstürmern

Desgleichen behauptete der *Marthaler* Prediger Johann Ulmann, sich für einen Abzug ausgesprochen[180] und zum Gehorsam aufgerufen zu haben («dass er sy abgema[h]net habe und namlich, wie Paulus zun Römeren am XIII schribt, dass man der Oberhand ghorsam sin sölle»).[181] Trotz dieser Beteuerung wurde er vom Zürcher Rat als einer der über ein Dutzend *Hauptschuldigen*

gebüsst («Item der Pfaff zu Martel ist daran xin, dass man nit abzug»).[182]
Ganz eindeutig gegen den Abzug hingegen waren der Prädikant von *Benken,* Jakob Guldy («dass man nit abzuge, man hette dann den gfangen Pfaffen wi[e]der»)[183], sowie Erasmus Schmid, der Pfarrer von Stein am Rhein («hantfest, dass man nit abzüge»).[184]
In der Menge plädierten auch viele andere für eine Fortsetzung der Aktion: «[...] etlich schruwint ussen umbhin, man sölte hantfest sin und nit abzüchen.»[185]
Der an eine zögerliche und vorsichtige Reformationspolitik gewöhnte *Zürcher* Rat war auf ein so radikales Ereignis wie den *Ittinger* Sturm nicht vorbereitet. Die Ratsmehrheit wünschte die raschestmögliche Rückkehr zur politischen Normalität und schien sogar bereit zu sein, die spektakuläre Verhaftung des evangelischen Pfarrers und Bilderbeseitigers Öchsli durch den Landvogt im Thurgau als vollendete Tatsache hinzunehmen. Die politische Elite in der Stadt Zürich dachte auch nicht im Entferntesten daran, die aufgebrachte Stimmung der Landbevölkerung für eine religionspolitische Offensive zu nutzen und die Führung des Sturms zu übernehmen. Der anarchische, fehdeartige Charakter des Ittinger Sturms wird die Ratsherren sicherlich an alle jene nicht-staatlichen Kriegsunternehmungen erinnert haben, welche die Eidgenossenschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts so entscheidend geprägt – und destabilisiert – hatten. Vermutlich gerade, weil sich die Zürcher Regierungsspitze unter keinen Umständen in ein Abenteuer ungewissen Ausgangs hineinreissen lassen wollte, hatte sie zwei Vertreter des konfessionspolitisch konservativen Flügels als Ratsboten nach Ittingen entsandt.[186]
Diese hatten alles daran gesetzt, die auf der Wiese versammelten Bauern und die Leute aus Stein am Rhein dazu zu bringen, auf zürcherisches Staatsgebiet zurückzukehren.[187]

2.9 DIE ENTSCHEIDUNG

Als der Landvogt im Thurgau aus Furcht, die Ittinger Stürmer könnten ihre Drohungen wahrmachen und nach *Frauenfeld* ziehen, um den verhafteten Pfarrer mit Gewalt zu befreien[188], ungefähr um 17 Uhr desselben Montags (18. Juli 1524) seinerseits einen Sturm ausgehen liess und zu mobilisieren begann – bis gegen Abend strömten in Frauenfeld 3000 Mann zusammen, und am anderen Morgen sollte die zum Krieg gerüstete Menge auf 7000 anwachsen –[189], traten die Debatten der vor dem Kloster *Ittingen* lagernden Aufständischen in ihre dritte und letzte Phase.
Soweit aus den Quellen ersichtlich ist, schien es den *Zürcher* Ratsboten nun zu gelingen, einen Teil der Klosterstürmer zur Umkehr zu bewegen. Gegen Abend zogen die Gemässigten unter ihnen auf jeden Fall ab und übernachteten in *Stammheim,* auf Zürcher Boden. Zu diesen, die sich, wie es hiess, «als ghorsam Underthanen erfünden», zählten unter anderen die Leute von *Andelfingen*[190] und *Hettlingen.*[191] Als «unghorsam» hingegen erwiesen sich «*Steiner, Stammer [Stammheimer]* und ander».[192]
Vieles deutet darauf hin, dass die Teilnehmer des Sturms, die aus mindestens 30 Bauerngemeinden und aus zwei Kleinstädten[193] stammten, in ihrer Mehrheit auch noch die Nacht in *Ittingen* verbrachten und sich offen über die Befehle der Zürcher Ratsvertreter hinwegsetzten.
Berichten zufolge ritt Erasmus Schmid, der Reformator von Stein am Rhein, immer noch mit seiner Streitaxt bewaffnet, von Haufen zu Haufen, um die Leute von der Notwendigkeit des Weiterkämpfens zu überzeugen.[194] Die Äusserung wurde ihm zugeschrieben, dies sei ‹ein christlicher Krieg›.[195] Viele sehnten sich nach einer Entscheidung. Die Zeit der langen Erwägungen und Erörterungen war vorbei. «Er hetti den grossen Hansen gnuog geloset [zugehört]», rief Kaspar Senn aus Stein am Rhein gegenüber dem Vertreter des Steiner Rates, Konrad Rapp, aus, «er wetti über die Thur gen *Frowenfeld* und den Pfaffen han»; wenn Rapp



sich fürchte, solle er nur dableiben.[196] Vor zwei Trommeln hergehend, rief Othmar Schmucker von Stein am Rhein die Leute auf, zu ihnen zu halten («wer den gmeinen Nutz welli trachten und den Pfaffen welli haben, der sölli zu i[h]nen stan»). Kaspar Buck und Konrad Albrecht taten es ihm, ebenfalls unter Trommelwirbeln, gleich («wär [wer] den gmainen Nutz welli trachten, söll nit wychen»).[197] Den Trommlern kam offenbar eine grosse mediale Wirkung und damit eine wichtige operative Funktion zu, denn um sie wurde gestritten. Heini Albrecht von *Benken* soll auf jeden Fall einem vermutlich auch von der Gegenpartei umworbenen «Trummenschlacher» eingeschärft haben, «schlache er umb [trommle er], dass man abzühe, so welle er ihn zu Huffen schlachen».[198]

2.10 Militärische Anführer

Damit hatte der Aufstand definitiv eine neue Qualität erlangt und waren die gewohnten Autoritätsstrukturen gänzlich ausser Kraft.[199] Die Sache stand auf Messers Schneide – am Abend des 18. Juli 1524 war endgültig der Punkt erreicht, wo der Streit um die neue religiöse Lehre im Nordosten des Zürcher Staatsgebietes hätte in einen Bauernkrieg umschlagen können. Die Vollversammlung derjenigen, die zur Weiterführung des Sturms entschlossen waren, nahm nunmehr ganz den Charakter einer militärischen Lagebesprechung an.

Die Rede, die wohl den stärksten Eindruck hinterliess, hielt Heini Möckli aus *Marthalen*. Hans Peter aus *Trüllikon* formulierte dies so: «Witer so thäte der Möckly ein Red, die er aber nit verstünde [aus akustischen Gründen], je dass der Seckelmeister von Stein seiti, Gott redte uss dem Man[n].»[200] Namentlich hatte, laut Aussage des Marthaler Prädikanten, Johann Ulmann, «Heini Möckly von Martelen vor Yttingen gerett, er habe ouch by zweytusent Guldinen, die wölle er daran strecken, dass man's glich da ussmacheti [d.h.: die Entscheidung sofort, mit einem Zug nach *Frauenfeld*, suche]».[201] Ein Teil der Zeugen verwechselte aller-

dings Möckli mit dem ebenfalls aus Marthalen stammenden Clewi Wieland. Wieland, der auch im Sturm mitgelaufen war, verbrachte dann auch tatsächlich an Möcklis Stelle sechs Wochen in *Zürich* im Gefängnis, bis der Zürcher Rat den Irrtum eingestand.[202] Einer der Zeugen gab eine besonders einprägsame Schilderung der kämpferischen Wortmeldung Möcklis:
«Wie man am Mentag [18. Juli 1524] zenacht ein Ring vor dem Kloster gmacht, dass man sich mit einandren underredte, stünde Clewie Wieland [in Wirklichkeit wohl: Heini Möckli] in Ring, der weri in Schwartzes gecleidt, fienge an zu reden, es müsste nit also zugan, dass niemands dem andren losen [zuhören] noch ghorsam sin wetti, sonder so sölti man einen obristen Hoptman erwellen [wählen] und ouch Rottmeister, die zum Houptman giengint und Bescheid von ihm nemint, was sy thun söttind, damit ein Ghorsami under i[h]nen weri, dann [denn] ane [ohne] die selb sötti i[h]r Ding schlechtlich nündts [nichts]. Witer, so wöltind sy da das Leger schlan [Lager aufschlagen], dann sy das Kloster nach [nahe] hettind, daruss i[h]nen Wins [Wein galt als Nahrungsmittel] gnüg wurde, so überkemint sy das Brot ouch etwan, und wenn man das yetz nachliessi, so weri es über Nacht an eim andren. Darumb so wettind sy es jetz ussmachen. Er hette ouch ein hüpsch Guot, wett er daran setzen.»[203]
Möckli hatte also präzise Gründe für seine Weigerung, «ghorsam» zu sein und auf zürcherisches Gebiet zurückzukehren. Erstens sah er im Kloster *Ittingen* eine hervorragende Versorgungsbasis für die von ihm offenbar ins Auge gefasste Stürmung oder Belagerung des Städtchens *Frauenfeld,* und zweitens befürchtete er im Falle eines Rückzugs eine grundlegende Veränderung der strategischen Lage. Diese Überlegung hatten sich auch schon jene Bauern zu eigen gemacht, die sich den abzugsbereiten Bürgern aus Stein am Rhein in den Weg gestellt und Konrad Steffan schwere Vorhaltungen gemacht hatten. Wenn schon die Bilderstürme auf seiten der Reformationsgegner so heftige Reaktionen wie Brandanschläge und eine nächtliche Verschleppung ausgelöst hatten, so stand nach dem Ittinger Kloster-

sturm ungleich Schlimmeres zu befürchten. In dieser Lage half ihrer Einschätzung nach nur Vorwärtsverteidigung und konsequentes Zusammenhalten. Bewaffnet und vereint hofften sie, dem Landvogt die Stirn bieten zu können; voneinander getrennt in ihren Dörfern sitzend glaubten sie hingegen, den absehbaren Vergeltungsaktionen, Verhaftungen und religiösen Zwangsmassnahmen der Eidgenossen schutzlos ausgeliefert zu sein.

In jener nächtlichen Versammlung erkoren die Rebellen dann auch tatsächlich drei Hauptleute.[204] Es ist aber unklar, ob diese ihr Amt je antraten. Einstimmig schienen die Wahlen auch nicht erfolgt zu sein, denn der Marthaler Clewi Wieland – diesmal scheint er's wirklich gewesen zu sein – lehnte einen der Gewählten, einen Haudegen aus *Stammheim* namens Wepfer, strikte ab.[205]

Bald schon gingen im Lager Gerüchte um, wonach ein Heer der Eidgenossen im Anzug sei. Jakob Guldy, der Prädikant von *Benken* und *Truttikon,* bemerkte dazu: «Als das Geschrey [die Gerüchte] under sy keme, wie dass die Eidtgnossen mit XII tusent [12'000] Mannen daher zugingt [zögen], redte er: ‹Nun müsse es Gott erbarmen, dass Eydtgnossen *Eydtgnossen* schlachen müssend! Es were doch vi[e]l weger [besser][, es gäbe] nienderth [nirgends] kein Kloster uff Ertrich [auf der Erde], dann dass sy also von eins Klosters wegen verunfridet sötind werden.»[206]

Es dürfte den Klosterstürmern langsam gedämmert haben, dass ihre Lage ziemlich schwierig geworden war. Ob sie schon Kenntnis hatten, dass auch der *Zürcher* Rat am folgenden Morgen seine Konsequenzen ziehen und die Rebellen mit militärischen Mitteln – vorgesehen war ein Aufgebot von 4000 Mann – an einem Angriff auf *Frauenfeld* hindern wollte, ist hingegen nicht mit Sicherheit zu sagen.[207]

2.11 Brennendes Kloster als Symbol

In dem Masse, wie sich das Scheitern des eigentlichen Befreiungszuges abzeichnete, rückte die bereits vollbrachte

spontane Zerstörung der klösterlichen Bilder, Bücher und Urkunden, das Austrinken des Weins, die Entkleidung der Mönche und so weiter im Bewusstsein der Klosterstürmer vom Neben- zum Hauptereignis auf. Als sie schliesslich am Dienstag, dem 19. Juli 1524, um 5 Uhr morgens[208] Feuer legten, statuierten sie ersatzweise an der *Kartause Ittingen* ein Exempel, da sie ihre reformatorische Entschlossenheit nicht wie ursprünglich vorgesehen mit der Rettung des Priesters unter Beweis stellen konnten. Als Basislager eines zu führenden Feldzuges wurde das Kloster ja nun auch nicht mehr gebraucht. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Brand bei den meisten nur Staunen und einen Zustand starker innerer Erregung hervorrief, und dass lediglich eine Minderheit die Logik, die hinter dem Legen des Feuers stand, begriff.

Eine Überraschung freilich war das Anzünden des Klosters gleichwohl nicht. So behauptete später Lentz Hug aus *Marthalen,* «dass Heini Albrecht von *Bencken* gerett hab, das Gotshus *Ittingen* müs[s] brünnen, und sölts ihn Lib und Leben costen».[209] Auch der junge Adlige Hans Löwenberg hatte einen sagen hören, «am Morgen frü[h] müsste ein roten Guggel uff dem Tach sitzen».[210]

Wer denn aber letztlich dem Kloster den roten Hahn aufs Dach setzte – dieser Euphemismus für Brandstiftung war in jener kriegsgewohnten Zeit geläufig –, wurde nie herausgefunden. Ob es der erwähnte Heini Albrecht von *Benken* war oder ein gewisser Jakob Schmid aus *Benken* oder *Trüllikon*[212], ob ein *Ittinger* Hintersässe, dem einst ein Eber des Klosters ein Kind getötet hatte[213], oder einer, dessen Namen angeblich die *Neftenbacher* wussten[214], ist nicht mehr zu entscheiden. Was die Eidgenossen betraf, so gingen sie in der Folge beharrlich davon aus, dass Meister Erasmus Schmid, Konrad Steffan und Konrad Wepfer das Kloster in Brand gesteckt hätten, obwohl es dafür keinerlei Hinweise gab.

Ein Zeuge aus Stein am Rhein verdächtigte einen Zimmermannsgesellen, der ihm aufgefallen sei, weil er unmittelbar vor dem Brand plündernde Frauen zur Eile angetrieben habe: «Als etwa bi



zwentzig Frowen in Secken usstruegint und blündertint [plünderten], seite ein Gesell – hett ein Schössli umb wie ein Zimberman: ‹Ir Frowen tragent etlich uss und ilend, dann [denn] das Closter muos[s] brünnen!› Und wiewo[h]l er mit ihm rette, dass es nüdt wurd söllen und sölte rüwig sin, so spreche doch der Gesell: ‹Gots Liden, es muoss brünnen!› Und glich unlang darnach gienge das Closter in allem Für [Feuer] uff und wer [sei] anzünt.»[215]

Durch die Anschaulichkeit der Schilderung besticht vor allem die Version von Lienhard Isenring aus *Herdern* im *Thurgau*. Zwei ihm unbekannte Männer hätten danach an einem grossen Feuer beim Klostertor Kerzen aus Unschlitt (Fett) angezündet und seien in seiner Begleitung ins Kloster gedrungen. In einem Kämmerchen vor der Klosterzelle des Priors habe dann einer der beiden Unbekannten zum Scherz unter das Bett geleuchtet, um «Plapparte [Münzen] zu suchen», und habe dabei, ob absichtlich oder unabsichtlich ist nicht zu erkennen, das Stroh angezündet. Als es zu brennen begonnen habe, hätten sie einander hinausgedrängt.[216]

2.12 Der Hass der Bauern auf die Klöster

Hans Wirth der Ältere, der Untervogt von Stammheim, machte während der Verhöre die Aussage, es sei ab und zu in der Gemeinde im Zusammenhang mit den Klöstern unter dem ‹gemeinen Mann› beim Wein gesprochen worden, dass man «eins nach dem andern abthun wolle».[217] Ein anderes Beispiel für die heftige Ablehnung, auf die im Sommer 1524 die Klöster bei den Zürcher Bauern stiessen, hatte Adrian Wirth vom *Marthaler* Clewi Wieland vernommen, der von einem aus Benken hörte, er wolle das *Kloster Rheinau* ebenfalls niederbrennen, selbst wenn ihn dies Leib und Gut koste.[218] Kein Zweifel, der *Ittinger* Klosterbrand war zumindest in den Köpfen der Leute längst vorbereitet, und als Symbol wirkte er weiter.

Die brennende Kartause dürfte zugleich das Signal zum allgemeinen Aufbruch gewesen sein. Bitter hatte der Prior in seinem Schadensbericht vermerkt, dass die «Täter» Löschversuche einiger Leibeigener und Hintersässen des Klosters mittels Drohungen verhindert hätten. Danach gab es nichts mehr, was die Rebellen noch zum Bleiben veranlasst hätte. An eine Befreiung Öchslis war nicht mehr zu denken, die Menge zerstreute sich.

Damit wurde auch der Plan des *Zürcher* Rates hinfällig, Truppen auszuheben. Den Ratsherren verblieb die peinliche Pflicht der diplomatischen Schadensbegrenzung. Es braucht nicht viel Vorstellungsvermögen, um zu erraten, mit welchen Gefühlen der Brand des Klosters *Ittingen* in der katholischen *Innerschweiz* aufgenommen wurde. Alle eidgenössischen Vorbehalte gegenüber der Reformation schienen sich aufs Schlimmste zu bestätigen.

Zuger Söldnerkreise entschieden sich drei Tage nach dem *Ittinger Sturm* zur Planung eines wilden Rache- und Vergeltungszuges, weil sie gehört hatten, dass – Gerüchte leben von Übertreibungen – in Ittingen «fünf Priester erstochen werint und einem sin Gmecht [Geschlecht] ussgeschnitten und zuletzst mit einer Hallparten erstochen».[219] Am Freitag, 22. Juli 1524, zogen gemäss der Schilderung Bullingers etwa fünfzig Zuger – «muotwillige Lüth»[220] – los, um in einem Vergeltungsschlag das bereits reformierte Kloster *Kappel* im Knonauer Amt anzuzünden.[221] Laut anderen Quellen waren es etwa siebzig, die sich in Bewegung setzten, «mit fil Trowen [Drohens], sy wel[l]ind gen Kabel [Kappel] und Knonau und den lut[h]erschen Pfaf[f]en yr Win ustrinken und dem Her[r]en [Kirchherrn] fon Knonow die Hoden us zuo howen [schneiden]».[222]

Es handelte sich um einen typischen Versuch alteidgenössischer inoffizieller Kriegsführung, um eine handstreichartig von Kriegern jüngeren Alters an den politischen Oberbehörden vorbei geplante Fehde. Auf die erste Nachricht hin schlug in *Knonau* die Warnglocke. Auch in *Hausen am Albis* wurde Sturm geläutet. Wachen wurden aufgestellt. In zwei Lagern standen sich Reformierte und Katholische, weniger als eine Stunde Fussmarsch voneinander



entfernt, gegenüber. Die Diplomatie verhinderte ein Gemetzel. Zürcher Ratsherren eilten nach *Zug,* und in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag zogen die katholischen Freischaren, vom Zuger Rat zur Umkehr aufgefordert, wieder ab.[223]

2.13 Auslieferung der Gefangenen

Nicht nur im Südwesten, auch im Nordosten des Zürcher Staatsgebietes herrschte nach dem *Ittinger Sturm* eine bis zum äussersten gespannte Atmosphäre. Die schon früher getroffenen Verteidigungsabsprachen der Bauern wurden angesichts der drohenden eidgenössischen Vergeltungsmassnahmen erneuert. Die Entschlossenheit der Landbevölkerung, sich gegen einen Angriff von aussen zur Wehr zu setzen, war gross.
Die Zürcher Delegation, die in *Zug* Gespräche mit den Eidgenossen geführt hatte, hielt in ihrem Bericht vom 25. Juli fest, es würde zur allgemeinen Beruhigung der Lage beitragen, wenn unverzüglich Strafaktionen gegen die Verantwortlichen des *Ittinger Klostersturms* ergriffen würden.[224] Darauf entschloss sich der Zürcher Rat dazu, mit viel Geräusch hundert Bewaffnete[225] loszuschicken, um in *Stammheim, Nussbaumen* und Stein am Rhein zu Verhaftungen zu schreiten.[226] Konrad Steffan von Stein am Rhein und der in derselben Stadt predigende Erasmus Schmid hätten ebenfalls gefangen gesetzt werden sollen, ihnen aber gelang die Flucht nach *Waldshut.*[227]
Der Zürcher Rat bot den Eidgenossen einen gemeinsamen Gerichtstag in *Zürich* an. Da aber *Stammheim* und *Nussbaumen* der Hochgerichtsbarkeit der Gemeinen Herrschaft *Thurgau* unterstanden, bestanden die mehrheitlich katholischen Eidgenossen auf der Auslieferung der Gefangenen nach Baden und drohten unverblümt, *andernfalls Gewaltmassnahmen* zu ergreifen.
Alle dazu nötigen Kriegsvorbereitungen waren getroffen.[228] Gegen den heftigen Protest Zwinglis, der laut Bullinger meinte, «Gott wurde sy darum [...] straaffen», und nach stürmischen Sitzungen des Kleinen – regierenden – und des Grossen Rates[229],

gaben die *Zürcher* schliesslich nach und führten den Untervogt von *Stammheim,* Hans Wirth, sowie dessen Söhne Hans Wirth den jüngeren und Adrian, die beide Prädikanten waren, zusammen mit dem Untervogt von *Nussbaumen,* Burkhart Rüttimann, am 19. August 1524 nach *Baden* ab.
Dort wurden sie von den Eidgenossen nach schweren Foltern und Verhören am 28. September durch Enthauptung hingerichtet. Nur Adrian Wirth, der jüngste, wurde auf dringende Bitten hin aus Gnaden, wie es hiess, freigelassen.[230] Gleichentags – und ebenfalls in *Baden* – wurde auch der aus *Burg* bei Stein am Rhein stammende Prädikant Hans Öchsli, dessen Entführung durch den Landvogt im Thurgau den *Ittinger* Sturm überhaupt erst ausgelöst hatte, aus der Haft entlassen.[231]
Schadenersatzklagen und die Forderung nach weiteren Strafurteilen sorgten dafür, dass die *Ittinger* Ereignisse noch jahrelang Konfliktstoff blieben.[232] Die politische Krise der Eidgenossenschaft war durch die Auslieferung der Gefangenen, dieses Zürcher Bauernopfer, noch keinesfalls beigelegt.

2.14 BÄUERLICHE BEFREIUNGSTHEOLOGIE

Die Tatsache, dass viele Eidgenossen ausserstande waren, die reformatorischen Ereignisse und die Kritik an den Klöstern nachzuvollziehen, hinderte aber umgekehrt auch die *Zürcher* Bauern nicht daran, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.
Die Gemeinde *Marthalen* gab sich in der vom Zürcher Rat unmittelbar nach dem *Ittinger* Sturm organisierten allgemeinen Volksanfrage zur Kirchenreform[233] euphorisch proreformatorisch: «[...] habint sy ein gross Gfallen an unser Herren Handlung und Wesen, die wil sy bi dem wa[h]ren Gotswort und heiligen Evangelio bliben, und nit darvon stan wöllint»; sie seien bereit für das «Gotswort i[h]r E[h]r, Lib und Guot zuo setzen», wie dies «frommen Christen, so das Gotswort söllent helfen, ein anderen schirmen und handhaben, wo[h]l zuo stat».



Unterdessen war der Funken der bäuerlichen Protestbewegung auch auf die Bauern Süddeutschlands übergesprungen, mit denen die Zürcher vielfältige Kontakte unterhielten.
Der *Bauernkrieg* und die in 12 Artikeln notierten Forderungen der *deutschen Bauern* wirkten daraufhin wieder auf die Bauern der Zürcher Landschaft zurück. In der Nacht vom 23./24. April 1525 besetzten die Zürcher Oberländer Bauern das Kloster *Rüti* und liessen die Glocken zum Landsturm läuten.[234] Auch das Johanniterhaus *Bubikon* wurde eingenommen. Am 25. April 1525 vereinigten sich die Abgeordneten der Bauern, die vor Bubikon lagen, mit den Bauern, die das Kloster Rüti besetzt hielten, und riefen «ein Gmeind» ein, an welcher sie den *Zürcher* Ratsvertretern in 27 Artikeln ihre «Beschwerden» nannten (*Grüninger* Artikel).[235] Am 2. Mai 1525 zogen die Bauern aus der Landvogtei *Kyburg* – zu ihnen gehörten unter anderem auch die *Marthaler* – mit den 17 Kyburger Artikeln[236] nach.
Diese Beschwerdeschriften konfrontierten den Zürcher Rat mit einem umfassenden Forderungskatalog, der zwar in manchen Punkten eine Brücke zu den Forderungen des Waldmannaufstandes von 1489 oder noch früheren Beschwerdeschriften schlug[237], im wesentlichen jedoch ein Versuch zur Festschreibung der bäuerlichen Reformation mit all ihren Folgewirkungen war.
Die reformatorische Schlüsselforderung der Bauern war neben dem Recht auf Pfarrerwahl – inklusive Abwahlrecht – sicherlich die Aufhebung der *Leibeigenschaft*, die, wie bereits erwähnt, erstmals schon im Januar 1524 in *Embrach* verlangt worden war: «[...] so wellent si *dheinen eignen Herren* han, anders *dann [als] Gott* unsern himmelischen Vatter, der soll unser aller Herr und Heil sin. Doch so wellent si unser gnädig Herren von *Zürich* für eine weltliche Oberheit haben, und sunst niemas» (*Kyburger Artikel,* Art. 1).
Eine ganze Reihe von Forderungen diente der Erweiterung der kommunalen Selbstbestimmungsrechte und der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Landschaft. Die Zwischengewalten zwi-

schen Stadt und Land (niedere Gerichtsherrschaft, Vogteiherrschaft, gewisse Aspekte der Grundherrschaft etc.) sollten den Vorstellungen der Bauern nach ausgeschaltet und die Beziehungen zwischen der Stadt und den Bauern auf eine neue Grundlage gestellt werden – kleine, aber säkulare Schritte in Richtung auf die Verwirklichung einer einheitlichen Staatsbürgerschaft.
Die Bauern wollten endlich als Staatssubjekte für voll genommen werden. In jedem Dorf gab es eine wachsende Gruppe von Persönlichkeiten wirtschaftlich unterschiedlicher Statur, bei denen die Erfahrung der persönlichen Auseinandersetzung mit Bibeltexten und eines eigenen direkten Zugangs zum ‹göttlichen Wort› ein ganz neues Selbstgefühl geschaffen hatte.

2.15 Reformen bleiben auf halbem Weg stecken

Ob aus Kalkül oder nicht – vieles spricht für Ersteres –, hatte sich der Rat zunächst für eine Beantwortung der *Kyburger* Artikel vom 2. Mai 1525 entschieden. Die *Grüninger,* die mit der Besetzung des Klosters *Rüti* und des Johanniterhauses *Bubikon* die Angelegenheit erst ins Rollen gebracht hatten, mussten warten.[238] Eine Kommission von Konstaffel- und Zunftherren[239] sowie das Gremium der *Zürcher* Leutpriester (Zwingli, Jud, Engelhard) hatten je einen Entwurf zur Beantwortung der Bauernartikel vorgelegt.[240] Die offizielle Antwort von Bürgermeister, Kleinem und Grossem Rat der Stadt Zürich wurde vom Sonntag, dem 28. Mai 1525 an in der Grafschaft Kyburg verlesen.[241] Zwingli steuerte eine schriftliche Erläuterung und Ermahnung bei, die wohl ebenfalls öffentlich verlesen wurde.[242]
Alle nicht-reformatorisch begründeten Forderungen wurden abgewiesen; es wurde einzig da und dort die Möglichkeit eines Freikaufs von Lasten in Aussicht gestellt. Auch an der erwähnten ‹Türmungs›-Praxis sollte sich dem Zürcher Rat zufolge nichts ändern, obwohl noch in der November-Umfrage 1524 die Gemeinde *Marthalen* dem Rat gegenüber verdeutlicht hatte, welch «grosse Schandt» es sei und was für eine «Schmach [...] darus er-

wachse», «wen[n] man einen also durch Stet [Städte hindurch] gefenklich fü[h]re».[243]
Hingegen wurden die Leibeigenen, *die der Stadt Zürich gehörten,* für frei erklärt.[244] Sowohl die Kommission – wenngleich nicht einhellig – wie auch das Gremium der Leutpriester hatten sich für diesen Schritt ausgesprochen.[245] Diese Regelung trat anschliessend auch im übrigen Staatsgebiet in Kraft. *Einzige Ausnahme* war die Landvogtei Grüningen, wo Zürich seinen Leibeigenen als Strafmassnahme für den Aufstand von Rüti und Bubikon die Freilassung verweigerte.[246]
Auch abgesehen von der Grüninger Spezialordnung war dieser Entscheid nicht etwa einer generellen Aufhebung der Leibeigenschaft gleichzusetzen. Alle Bauern, die *anderen Herren* als der Stadt Zürich leibeigen waren, *blieben unfrei*[247], und das dürfte die Mehrheit gewesen sein. Genaue Studien fehlen jedoch. Der Zürcher Rat wollte die *existierenden Besitzrechte* auf seinem Territorium, inbegriffen jene von auswärtigen Klöstern, *schützen* und erklärte sich lediglich dazu bereit, «mitt andern Herren, so eigen Lüth in i[h]ren [das heisst zürcherischen] Gebieten habend, sunderlich [einzeln] [zu] reden, ob sy sömlichs ouch glycher Formm nachlassen wöllind».[248]
Damit wurde natürlich, insbesondere in Grüningen, wo die Täufer ihr wichtigstes Wirkungsfeld fanden, die Leibeigenschaftsdebatte erst richtig entfesselt!
Was den Zehnten betraf, so wurde am grossen Zehnten – auf «Korn, Roggen, Weyzen, Gersten, Haber, Wyn, ouch das Höw» – festgehalten, die Abgabe jedoch auf die erste Frucht beschränkt. Was auf den Äckern nach einer ersten Ernte nochmals angesät wurde, musste nicht mehr verzehntet werden. Unter der Bedingung, dass dieser Zehnt «trüwlich o[h]ne Minderung, und unverzogenlich [ohne Verzug]» gegeben würde, erklärte sich der Rat wie im Falle der Leibeigenschaft dazu bereit, bei den Inhabern der Rechte am *kleinen Zehnten* innerhalb und ausserhalb Zürichs «früntlich» dahin zu wirken, «das[s] sy den selben zum

ersten gütlich nachlassen wöltind» oder, zum zweiten, wenigstens in eine Ablösung durch Loskauf einwilligten.[249]
Auch in der Zehntenfrage hatte der Rat nur einen Teil der Bauern hinter sich.[250] Wenn es dieses zusätzlichen Beweises noch bedurft hätte, war er erbracht: Neben Zwingli und dem Rat war für radikale Positionen mehr als genug Platz – Tauffrage hin oder her.

2.16 Bäuerliche Grosskundgebung vor dem Kloster Töss

Als Reaktion auf die enttäuschende Antwort des Zürcher Rates riefen die *Kyburger* Bauern zu einer Vollversammlung auf. Sie sollte am Pfingstmontag, dem 5. Juni 1525, vor dem Kloster *Töss,* das unweit der Stadt *Winterthur* lag, stattfinden. An einer vorbereitenden Zusammenkunft in *Oberwinterthur* war das von den Bauern so entschieden worden.[251] Das Dominikanerinnenkloster Töss stand der Reformation zwar offen gegenüber und hatte selbst schon Reformforderungen gestellt, unter anderen diejenige nach einem «weltlichen Predicanten», «der i[h]nen das göttlich Wort verkünde».[252] Auch war die Badestube des Klosters, «darin dann unzhar [bislang] etlich ander Frowen von den Klosterfrowen geladen gewesen, mit i[h]nen zuo baden», und welche offenbar zu vielen nicht genauer spezifizierten Gerüchten Anlass gegeben hatte, für Klosterfremde geschlossen worden.[253] Doch das Kloster war den Bauern ein Ärgernis geblieben. Schon während der Besetzung der Klöster *Rüti* und *Bubikon* (23.–25. April 1525) war Töss als nächstes zu stürmendes Ziel genannt worden.[254] Vorsorglich wurde es von da an durch Zürcher Ratsboten («Uffseher und Schirmer») bewacht, genauso wie alle anderen zürcherischen Klöster.[255]
Die geplante bäuerliche Grosskundgebung in Töss sorgte schon im voraus für Aufregung. Zürich ordnete sechs Ratsherren, unter ihnen auch Bürgermeister Walder, ab: «Söllent uffen Pfingstmontag zu Thöss vor der Gemeind der Grafschaft erschinen und vollen Gwalt haben, zum besten ze handlen.»[256] Schliesslich strömten an jenem 5. Juni 1525 vor dem Kloster Töss viertausend



Bauern aus der Landvogtei Kyburg zusammen[257] «mit i[h]ren Gweren [Degen], Trumen [Trommeln] und Pfiffen», «vi[e]l me[hr], denn yeman beruefft hette, von allen Gemeinden».[258]
Bei den Vorberatungen an der erwähnten Versammlung in *Oberwinterthur* war von den Bauernvertretern in einem Mehrheitsbeschluss festgelegt worden, es in Töss nicht noch einmal so weit kommen zu lassen wie in *Ittingen:* «[...] welicher, der so ungeschickt [sei], es syge mit Reden, Spis oder Trank, dass derselbig sölle gestraft werden.»[259]
Es ist nicht bekannt, wie lange es der Fraktion der gemässigten Bauern gelungen ist, die aufgebrachten anderen in ihrem Zorn zurückzuhalten: «Als sich nun die Puren mit grossem Gwül versam[m]let, understuondend [erkühnten sich] die Ufrürerischen vi[e]l Meer [Mehrheitsentscheide] ze machen.» Es wurde heiss debattiert: «Etlich meintend, man sollte nit dannen wichen, bis das Kloster gar *verbrennt* würd. Die anderen vermeintend, man sollte wäder Zins noch Zähenden gen [geben]; hett man das klein [den kleinen Zehnt] nachgelassen, so müsste man ouch das gross [den grossen Zehnt] nachlassen. Und war ein wild Geschrey under der Gmeind; so ein alter erberer Man[n], der am Gericht sass, anfieng reden, so muosst er von Stund an schwigen; darumb vi[e]l frommer Lüten hinweg und heim giengend.»
Zeitweise muss die Vollversammlung auch in verschiedene Lager auseinandergefallen sein. In einem Verhör sagte Hanselman Landolt von *Rudolfingen* später aus, «ein yetlicher» habe «ein besondere Gemeynd [Sonderversammlung]» haben wollen.[260]
Vieles deutet darauf hin, dass in Töss trotz allem Hin und Her unter den *Kyburger* Bauern ein Mehrheitsentscheid zustande kam, keinen Zehnt mehr abzuliefern: «Wir sind doch zu Thöss eins worden, den Zechend nit ze geben.»[261]

2.17 Religiosität der Klosterstürmer

Ebenso bemerkenswert war, dass ein Teil der Versammlung diesen und andere Entscheide, von denen wir keine Kenntnis ha-

ben, mit einem gemeinsamen Gebet kniend bekräftigte[262]: «So danne, als man zuo *Thös[s]* gmeyndet, sig er [Marti Binder] oich [auch] an dem Huffen gesin und nider knüwet. Habent vi[e]l geredt, die er nit hab mögen kennen, aber so sye einer von Martela *[Marthalen],* ein Zimmerman, genan[n]t *Caspar Wipf,* bim T[or] gestanden und meyne nit anders, dann dass er sele [soll] geret haben und geraten, dass sy weltind zusam[m]en sch[wö]ren, bim Gotswordt zu pliben und sunst, das das gegmindt hette [worüber abgestimmt worden sei], bliben [im Dokument gestrichen: und weder Zins noch Zehenden geben, dann was im Gots Wortd gen [...] hette].»[263]
Laut Aussage des Landvogts von *Kyburg,* Rudolf Lavater, der sich ebenfalls am Schauplatz aufgehalten hatte – er brachte allerdings, so scheint es zumindest, die Namen der Hauptverantwortlichen durcheinander[264] –, erfolgte der Aufruf zu diesem Gebet, einer ‹Verschwörung› im wahrsten Sinne des Wortes, gerade in dem Moment, als er selbst im Namen der *Zürcher* Regierung auf der improvisierten Rednerbühne das Wort ergreifen wollte: «Als man zu Thos[s] uss der Grafschaft [Kyburg] by einanderen an einer Gemeynd gesin und man ein Brügi [Gerüst, Bühne] in einem Wysli vor dem Kloster gemacht und wie er di[e]ser Züg [Rudolf Lavater] daruff welte stan und einer Gemeynd alda miner Herren [des *Zürcher* Rats] Meynung ereffnen [offenlegen], were [sei] Hanselman Landolt von Rudolfingen [in Wirklichkeit: Kaspar Wipf aus *Marthalen*] zugefa[h]ren und hette ihn nebent si[c]h gestossen und gesagt, dass man sol[l]t ihm zulosen [zuhören]».
Der *Marthaler* Wipf erreichte, dass sich ein Teil der Bauern, insbesondere jene aus den Gemeinden jenseits der Thur, ihm anschloss. Etwas abgesondert von den anderen hielten sie ihre eigene Versammlung ab, knieten im gemeinsamen Gebet nieder und stimmten ab.[265]
Gegen Ende der Kundgebung wurde, offenbar wieder im Plenum, dazu aufgerufen, an Fronleichnam – auffälligerweise abermals an einem kirchlichen Feiertag –, also Donnerstag, den

15. Juni 1525, in *Kloten* zu einer erneuten Versammlung, diesmal mit Beteiligung von Delegationen aus allen zürcherischen Vogteien, zusammenzukommen: «dartzu soltind etlich uss den Gmeinden verordnet werden».[266]

2.18 Aufstandsstimmung

Mit diesem Ergebnis gaben sich aber noch lange nicht alle zufrieden. «Nach dem erhuob sich das Geschreyg under den Puren, sy welltind *ge[g]essen und getruncken han.*»
Das war wohl bei manchen nur eine Umschreibung für die Parole, endlich gegen das Kloster vorzugehen. Um zu verhindern, dass militante Aktivisten zur Selbstbedienung aufriefen und das Kloster stürmten, zeigten sich die *Nonnen* des Kloster Töss bemüht, die Bauern zu verköstigen und bei Laune zu halten: «Man schickt i[h]nen in grossen Gellten Win und in Körben vi[e]l Brots uss dem Kloster; aber sy [die Bauern] rissend einander das Brot uss den Henden, verschütend vi[e]l Wins; wie vi[e]l man heruss gab, so was dennocht kein Benügen», schrieb Laurencius Bosshart in seiner Chronik.[267]
Der Chronist Johann Stumpf sah in seiner Darstellung den «toub Popel» am Werk, der auch mit Freundlichkeit nicht mehr «abzuma[h]nen» war: «Die Alten und E[h]rbaristen liessend sich wysen, vi[e]l aber warend ungeschickt mit Fressen, Suffen, Toben und Koldren [Wüten; Koller], tröwtend [drohten], den Herren von Zürich die grossen Büch [Bäuche] usszelassen [aufzuschneiden].»[268] Hunger und Durst nach langen Verhandlungsstunden – es war schon später Nachmittag – bilden, wie gesagt, keine hinreichende Erklärung für die entschlossene Frontstellung gegen das Kloster. Das Erzwingen der Herausgabe von Essen und Wein bildete nämlich eine traditionelle *Strafmassnahme* der bäuerlichen Gesellschaft. Diese rituelle Heimsuchung und Schädigung (‹durch das Haus laufen›) konnte stufenlos bis zur Plünderung gehen.

Wo die Klosterfrauen nicht selbst schon bereit waren, Wein und Brot herauszugeben, da dürfte die *Zürcher* Ratsvertretung dafür besorgt gewesen sein, dass die Bauern reichlich verpflegt wurden – schon aus taktischen Gründen.

Aber der Tonfall war rauher geworden. Das sollte auch *Heini Süsstrunk* aus *Hünikon* erfahren, der wegen der Rolle, die er in *Töss* spielte, später verhaftet und nach einem in derlei Fällen damals üblichen Folterprozess am 21. Februar 1526 in *Kyburg* hingerichtet wurde.[269]

Die Zürcher Regierungsvertreter hatten nichts unversucht gelassen, um die Bauern mit dem Versprechen, sie in der Stadt *Winterthur* zu verköstigen, wegzulocken und zum Abzug zu bewegen. Nur mit dieser List schien es zu gelingen, die allmähliche Übernahme des Klosters Töss durch die hungrigen und durstigen Bauern zu verhindern. Erfolgreich waren die Bauern nämlich schon bis zum Weinkeller vorgedrungen: «[...] ward [...] ussgerüfft, es sollte yederman abziehen, man würde ze *Winterthur* in der Statt allen gnuog ze essen und ze trincken geben; dess vi[e]l foller [betrunkene] Puren wo[h]l zefriden warend. Aber etlich wol[l]tend nit wichen».[270] Zu diesen Unzufriedenen hatte auch Heini Süsstrunk gehört.[271]

Wieviele Bauern genau über Nacht vor dem Kloster Töss geblieben waren, ist nicht bekannt:

«Man hat allenthalb uff dem Land dieselb Nacht uf das Kloster zert [gegessen] [...]. Die Frowen *ze Töss* hand dozemal zwen Ochsen gemetzget, XXX Schaf verbrucht, by XXX Som [Saum] Wins und XVIII Müt[t] Kernen. [...] Dann die, so zuo Töss beliben [blieben], warend verruocht unbillich Lüt, trunckend die gantzen Nacht o[h]n Underlass. Sy sind derselben Nacht zum dritten Mal für das Kloster und für den Keller kommen, hand mit grossen Blockern an Keller gestürmpt mit vi[e]l ungeschickten Worten, nit Not ze schriben.

Do es sich aber dem Tag nahet, war es ein gantze Stille uff dem Hof under den unrüwigen Puren. [...] So bald es Tag ward, ging der Gwalt [die Zürcher Regierungsvertretung] und besach das



Lager der follen [betrunkenen] ungehorsamen Puren, die dann zum meren [grössten] Teil *ennet der Thur* daheim warend. Also lagend sy da schantlich by den Gelten mit Win. Do wurdent sy geweckt und mit zimlichen Worten gestraft; damit zoch einer nach dem andren hin weg.»[272]
Die andere Hälfte der Bauern war dem Vorschlag der Zürcher und Winterthurer Ratsherren gefolgt: «[...] kamend gen *Winterthur* by zweytusent Puren, die da sich fülltend, und bliben by fünfzehenhundert Puren ze Winterthur übernacht, denen man gnug ze trincken und ze essen gab uff allen Trinckstuben. Man verhuot [verwahrte] aber i[h]re Geweer [Degen]; dartzuo wachet man in allen Höusern, da sy lagend; man leit sy ouch an Better [in Betten]; doch hand sich ouch etlich unzuchtigklichen gehalten. Es sind ouch etlich unrüwig Puren zum dickeren mal [des öfteren] an das [Stadt-]Thor kom[m]en und wol[l]ten uff den Heiligenberg [Sitz des Winterthurer Klosters]; aber man wollt sy nit usslassen.»[273]

2.19 Ernüchterung und Enttäuschung

Im Anschluss an diese Grosskundgebung kam es am 15. Juni 1525 in *Kloten* noch zu einer *gesamtzürcherischen* Bauernversammlung.[274] Mit ihr erreichte dieser bäuerliche Kampfzyklus, der mit dem *Ittinger Sturm* begonnen hatte, seinen politischen Höhepunkt. Als exklusive Willenskundgebung der Bauern mit überkommunalen Anspruch stellte die Klotener «Gemeinde» ein Novum in der Geschichte des Zürcher Stadtstaats dar: Noch nie hatten die Regierten unter Ausschluss der Regierenden zu einer eigenen politischen Standortbestimmung zusammengefunden.
Doch allen Teilnehmern dürfte klargeworden sein, dass diese Grossversammlung in *Kloten* vom 15. Juni 1525 auch gleichzeitig den Abschluss der bäuerlichen Aufstandsbewegung bedeutete. Die sich blutig abzeichnende Niederlage der *deutschen* Bauern gegen die Ritterheere der Feudalherren zeigte drastisch die Grenzen der evangelischen Bewegung auf. Es gelang den in

Kloten Versammelten auch nicht, einen gemeinsamen Weg zu finden, um gezielt Druck auf Zürich auszuüben und sich als bäuerliche Kraft dauernd ins politische Spiel einzubringen. Die Macht der Bauern war an ihre Grenzen gestossen, auch in ganz praktischer Hinsicht: Es war Sommer, und auf den Feldern war viel Arbeit zu tun. Eine Freistellung zur Mitwirkung an ‹öffentlichen Angelegenheiten› war der bäuerlichen Bevölkerung nur in Notfällen oder an kirchlichen Feiertagen möglich. Auch ihre Mobilität war begrenzt. Schnelle Pferde zur Fortbewegung waren Privileg und Machtinstrument der Herren. Dies alles mag zur Erklärung beitragen, warum kollektive bäuerliche Willensäusserung in der Geschichte so selten und wenn, dann in aller Regel so *heftig* – in Form eines Aufstands – erfolgte.
Eine – im heutigen Sinn *parlamentarische* – Vertretung der Bauern im ausschliesslich städtischen Zürcher Rat war weiterhin nicht vorgesehen. Genauso wenig wie die Verwandlung der gemeinen eidgenössischen Herrschaft *Thurgau* in einen souveränen Kanton, an dessen Verwaltung auch die Landbevölkerung zu gleichen Rechten hätte teilnehmen können. Die Errungenschaften der *Demokratie* lagen noch in weiter Ferne. Auf den Weg zu dieser führten, mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später, erst die Französische Revolution, der Einmarsch der Franzosen 1798 und die Bundesverfassung von 1848. Die städtische Herrschaft über das Land – den ‹Kanton› – war 1524/25 in Zürich zwar ins Wanken geraten, hatte aber gehalten.

2.20 Bedeutende geschichtliche Rolle der Bauern

Die neue evangelische Predigt und der im Grunde *alte* Wunsch der Gemeinden, in Kirchenfragen selbst ein Wörtchen mitzureden, zielten zu Beginn der Reformation in dieselbe Richtung. Denn auf der einen Seite gab es diesen deutlich spürbaren *kommunalen* – auf der Gemeinde als kleinster politischer Einheit beruhenden – Anspruch der Bauern, ihre Lebensverhältnisse nach Möglichkeit selbst zu bestimmen und sich aus der Abhängigkeit

von ihren Herren zu lösen. Und auf der anderen Seite stand diese neue reformatorische Erfahrung, über die Auslegung der Bibel als Einzelperson oder in der Gemeinde zu *direkten religiösen Erfahrungen* zu gelangen. Religiöse Betroffenheit zum einen und soziales, wirtschaftliches und letztlich politisches Interesse zum anderen gingen so bei den Bauern eine enge Verbindung ein.
Mochte die aktive Religionspolitik der Bauern in den Augen der städtischen Herren und in den Augen Zwinglis auch zu allzu radikalen Lösungen geführt haben, Tatsache bleibt, dass die Zürcher Reformation als Ganzes sich ohne die kräftige Unterstützung der ländlichen Bevölkerung angesichts des erbitterten eidgenössischen Widerstands nicht hätte durchsetzen lassen.
Die Landgemeinden diesseits und jenseits der *Thur* schrieben damals ein Stück Schweizer-, ja, ein Stück Weltgeschichte mit. Der Freiheitsimpuls, der sich damals Bahn brach, wirkte fort, wurde trotz allen inneren Widersprüchen der Reformation und ungeachtet aller Niederlagen der Bauern in die Welt hinausgetragen, weit über die Grenzen der *Zürcher* Landschaft und des *Thurgaus* hinaus.

ANMERKUNGEN VORWORT

1 Modelius, De variis casibus Ittingae, vgl. unten Fussnote 5

2 Johannes Salat, Reformationschronik 1517–1534 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Abt. 1, Chroniken 8, Bern 1986)

3 Kath. Pfarrarchiv Warth, Chron. 2.

4 Margrit Früh: Der Kartäuser Heinrich Murer und der Weltpriester Modelius. Ein Vergleich ihrer Ittinger Chroniken der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Analecta Cartusiana 116:1, Salzburg 1988, S. 117–139.

5 Margrit Früh (Hrsg.): Johannes Modelius. De variis casibus Ittingae. Eine Chronik der Kartause Ittingen. Hrsg. und übersetzt von Margrit Früh (Ittinger Schriftenreihe 1), Warth TG 1985. / Margrit Früh: Johannes Modelius (um 1580 – um 1651), Priester und Dichter, in: Thurg. Beiträge zur Geschichte hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau 132 (Thurgauer Köpfe 1), Frauenfeld 1995, S. 215–219.

6 Günther Dittmann / Herbert Frömelt / Margrit Früh / Michel Guisolan: Ittingen zur Zeit des P. Procurator Josephus Wech (Ittinger Schriftenreihe 2), Kreuzlingen 1986.

7 Chronicon Ittingense a V.P. Antonius de Seilern Priore Cartusiae Ittingensis conscriptum Ao 1781. Grande Chartreuse, 6 Ittingen 5.

8 Margrit Früh: Leonhard Janny (um 1495–1567), Procurator und Prior der Kartause Ittingen, in: Thurg. Beiträge zur Geschichte hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau 132, Frauenfeld 1995, S. 185–193.

9 Zentralbibliothek Zürich, Ms B 316

10 Bächtold, Hans Ulrich: Ein Bilderbuch des Glaubens und Kämpfens, Heinrich Thomanns Abschrift von Bullingers Reformationschronik, in: Turicum, Winter 1991, S. 68–76.



Anmerkungen Inhalt

[] = eckige Klammern in Zitaten enthalten Hinzufügungen durch den Autor;

[...] = durch den Autor weggelassene Teile von Zitaten;
StAZ = Staatsarchiv des Kantons Zürich.

1 *L. Febvre*, Une question mal posée: les origines de la réforme fançaise et le problème des causes de la réforme, in: *L. Febvre*, Au coeur religieux du XVIe, Paris 1957, S. 9, 22, 26f, 37, 57 und 69.

2 Vgl. die Darstellung des Ittinger Sturms des selbst aus der Gegend stammenden Pfarrers *A. Farner*, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung, Zürich 1911, sowie: *A. Farner*, Die zeitgenössischen Berichte über den Ittinger Sturm, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jg. 31 (Neue Folge), 1900, Nr. 2 und 3, S. 277–284 sowie S. 309–315; *H. Nabholz*, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz, 1524–25, Diss. Zürich 1898, S. 27–35; *P. H. Huber*, Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1519 bis 1530, Diss. Zürich 1972, S. 85–99; *Ch. Dietrich*, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525, Diss. Freiburg im Br., Frankfurt am Main 1985, S. 197–203.

3 StAZ E I 30.11 (1509), Pfrundakten Bassersdorf.

4 Siehe *F. Hegi*, Die Jahrzeitbücher der zürcherischen Landschaft, in: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 120–217; siehe auch die von *H. Kläui* verfassten Regesten (mit vollständigem Register) zum Jahrzeitbuch der Laurenzen-Kirche in Winterthur (StAZ Kataloge, Nr. 442).

5 Zur umfangreichen Literatur vgl. *J. Le Goff*, La naissance du purgatoire, Paris 1981. Es wäre interessant, das Geschlechterverhältnis bei den Jahrzeiten zu berechnen. Ein bereits flüchtiger Blick auf diese Jahrzeitbücher flösst den starken Verdacht ein, dass es ein krasses Missverhältnis zwischen Seelenmessen für Frauen und solchen für Männer gab. Aber das wäre zu verifizieren. Dass die Frauen aber auch im ‹Fegefeuer› benachteiligt worden wären, erscheint nach allem, was über die Stellung der Frau in der damaligen Gesellschaft bekannt ist, eigentlich nicht sehr erstaunlich.

6 Vgl. zum Beispiel StAZ F II c 40 (Horgen 1521).

7 Das Einkommen der Priester setzte sich in der Regel aus drei Hauptkomponenten zusammen: Der Grundstock war das ursprünglich bei der Pfarreigründung gestiftete Pfrundeinkommen. Es bestand aus den Erträgen der priesterlichen

Eigenwirtschaft auf dem Pfrundgut sowie dem vertraglich zugesicherten Recht zum Bezug einer genau festgelegten Menge von Naturalabgaben von ganz bestimmten Höfen, Äckern, Wiesen und Reben (Getreide, Wein, Heu, Stroh, und meist auch etwas Geld). Hinzu kam zweitens das Recht auf einen gewissen Teil des Zehnten. Die dritte Säule des priesterlichen Einkommens schliesslich bestand vor der Reformation aus den Leistungen der Gläubigen im Zusammenhang mit den kirchlichen Riten und religiösen Verrichtungen (Taufe, Begräbnis, Glockenläuten, Aufstellen und Abbrennen von Kerzen, Beichte, Spendung von Sakramenten, Abhaltung von Seelenmessen) sowie aus den Opfergaben ganz allgemein.

Der *Zehnten* – die Abgabe des zehnten Teils der landwirtschaftlichen Produktion – war eine Art Steuer, zu der nur die bäuerliche Bevölkerung verpflichtet wurde. Er hatte schon vor der Reformation Anlass zu vielen Streitigkeiten gegeben. Einst zur Sicherung der Kirchen eingerichtet, war er mit der Zeit ein Besitztitel wie jeder andere geworden, und die Zehntenbezüger – Klöster, Städte, Adelige, bürgerliche Herren – trieben ihn ohne Nachsicht ein. Die Bauern gaben den Zehnten denn auch aus begreiflichen Gründen nicht gerne.

8 Siehe *Huldrych Zwinglis* sämtliche Werke, Bd. 1, Berlin 1904, S. 189.

9 *E. Egli*, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, Nr. 301 (1. Dezember 1522).

10 *U. Gäbler*, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und Werk, München 1983, S. 61; *H. A. Oberman*, Werden und Wertung der Reformation, Tübingen 1977, S. 241; *G. W. Locher*, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, passim.

11 *Zwingli*, Werke (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 338–384 (6. September 1522).

12 «Auslegung des 19. Artikels«, in: *Huldreich Zwinglis* sämtliche Werke, Bd. 2, Leipzig 1908, S. 162f; «Auslegung des 20. Artikels», ebenda, S. 170.

13 *Zwingli,* Bd. 2 (wie Anm. 12), S. 162.

14 Ebenda, S. 171 und 174; Zwingli vermied es nach Möglichkeit, von ‹Heiligen› zu sprechen, und verwendete dafür lieber die Bezeichnung ‹Selige›; er relativierte auch den Begriff ‹heilig› sehr stark: «[...] so mengklich wüssen, das[s] diss Wort ‹sanctus, helig› glych als wo[h]l heisset: einen frommen, als: einen seligen» (ebenda, Bd. 2, S. 172; vgl. auch Bd. 2, S. 60).

15 Ebenda, Bd. 2, S. 187.

16 Ebenda, Bd. 2, S. 188.



17 Ebenda. Bd. 2, S. 218; vgl. *M. Senn*, Bilder und Götzen: Die Zürcher Reformatoren zur Bilderfrage, in: Zürcher Kunst nach der Reformation. Hans Asper und seine Zeit. Katalog zur Ausstellung im Helmhaus, Zürich (3. Mai – 28. Juni 1981), S. 33.

18 *Zwingli,* Bd. 2 (wie Anm. 12), S. 626–663: «Ein kurtze und christenliche Inleitung, die ein ersamer Rat der Statt Zürich den Seelsorgern und Predicanten in iren Stetten, Landen und Gebieten wonhafft zuogesan[d]t haben, damit sy die euangelische Warheit einheillig [einhellig] fürhin [von jetzt an] verkündent und iren Underthanen predigent» (17. November 1523).

19 *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 546 (15. Juni 1524).

20 Ebenda.

21 Chronik des *Bernhard Wyss* (1519–1530) hg. von Georg Finsler, Basel 1901 (Quellen zur Schweizer Reformationsgeschichte I), S. 42f; *H. Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Frauenfeld 1838, S. 175.

22 Von diesem Schulmeister ist erstmals in einem Brief des Stammheimer Untervogts Hans Wirt an den Zürcher Rat vom 29. März 1523 die Rede (StAZ A 144.1, Obervogtei Stammheim). Es handelte sich um einen aus Sargans stammenden Gesellen, der von einigen Stammheimern dafür bezahlt wurde, dass er ihren Kindern Lesen und Schreiben beibrachte. Sie waren aber nicht sehr zufrieden mit ihm.

In einem anderen Brief an Zürich (11. April 1525; StAZ, E I 30.118, Pfrundakten Stammheim) beschrieben die Stammheimer die bilderstürmerischen Aktivitäten dieses Schulmeisters wie folgt: «Ouch hat der Landvogt uns antzogen [beschuldigt], wir habendt etlich Pildtstöck uff fryger Landstrass irer Götzen entroübet; das hand wir nit thon, sonder es ist ain verloffner (wandernder) Schuolmeyster bi uns xin, der hat semliches gehandlet und wir nit. [...] wie uns der Landvogt antzücht, wir habend die Götzen zerhowen und gesprochen, bist Got[t], so blüt [blute], hand wir nit gethon, sonder der vorangetzaigt Schuolmeister.»

23 Staatsarchiv des Kantons Bern A IV 22, Bd. X, S. 9; in indirekter Rede zusammengefasst in: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, Brugg 1873, S. 360 [d.].

24 Ebenda: «[...] ein bosse [böse] Handlung zu Stamhein, so in der Grafschaft Thurgow hochen Gerichten ligt und die nidern Gricht dero von Zürich sind, geschehen.»

25 Staatsarchiv des Kantons Bern A IV 22 (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), Bd. X, S. 103f sowie A IV 21, Bd. W, S. 255f; nacherzählt in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 445 (b.).

26 StAZ B VIII 275 (Tschudische Dokumentensammlung; ausführlich zusammengefasst in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 474 (g.).

27 Die Kirchenpfleger Clewy Weber und Claus Schuler leisteten offenbar erfolglosen Widerstand.

28 Die in den Kirchen aufgestellten Fahnen umfassten auch die militärischen Banner; ob diese mitverbrannt wurden, bleibt fraglich.

29 Die St. Annakapelle bei Stammheim war eine berühmte Wallfahrtskapelle. Die heilige Anna galt als die Mutter Marias und wurde zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts als eigentliche Übermutter und Schutzheilige der Mütter verehrt. Bullinger schrieb in seiner Reformationsgeschichte: «Dahin was von ettlichen Jaren har [d. h. vor der Reformation] ein merckliche Walfart, von ferren [fernen] Orten, und uss der gantzen Eydgnoschafft. Und gefielend [fielen] da grosse Oppffer und Götzengaben [an]. Darus machtend sy eine nüwe Cappell, stifftetend ein Caplony, liessend schnitzen und rüsten ein kostliche Tafel, darinn S. Anna geschlächt, hatt kostet 600 Pfund. *In summa der Götz was [war] ein rächter Landgötz* [Heiligenbild mit landesweiter Bedeutung], und ward das Ort hoch und werd [bedeutend] gehalten.» (*Bullinger*, Reformationsgeschichte, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 175f.) Vgl. auch die Lokalmonographie von *A. Farner*, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2).

30 «Item alle so sy in diesen Kilchen verbrent habent, ist ob XII oder XIIII hundert Guldin wert gesin» (StAZ B VIII 275; Tschudische Aktensammlung); in der Edition der Eidgenössischen Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 474 g schlich sich in der Zusammenfassung ein Druckfehler ein [«mehr als 12 oder 14 Gl. werth»]).

31 Alle Zitate in StAZ B VIII 275 (Tschudische Aktensammlung); Tagsatzung in Baden vom 16.–21. August 1524; siehe auch Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 474f (g.).

32 Ebenda.

33 Ebenda.



34 Weiter heisst es: «Da hetten die von Stamham [Stammheim] iren Bild ushin getan und die verbren[n]t und [...] [kämen] daruff zu i[h]nen und thäten ire Bilder ouch ushin und verbrantins. Da pütt [gebot] der [Unter-]Vogt Rüttiman ihm dem Zügen bin Ayd [beim Eid] darzu und er müste darbyn sin, wiewo[h]l das wider sinen Wil[l]en wer und solichs ungern sech [sähe]. Er achtete aber wo[h]l, wan[n] sy das für den gema[i]nen Man[n] bracht hetten, es wer [wäre] nit geschehen» (Staatsarchiv des Kantons Bern, Allgemeine Eidgenössische Abschiede, Bd. W, S. 387–394; zusammengefasst in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 493, V., 5.).

35 Die Vorbildwirkung Zürichs geht auch aus einem Brief vom 11. April 1525 hervor, in welchem die Stammheimer – «Untervogt und ain gantze Gema[i]nd, rich und arm, Ober- und Niderstamhen» – sich an «üch unsere gnedigen Herren von Zürich» wandten, um rückblickend nochmals zum Bildersturm Stellung zu nehmen: «[...] und hand wir die Götzen nit wellen abweg thon, sonder beliben laussen [bleiben lassen], wie i[h]r unser gnedig Herren. *Nachdem ir unsere Herren von Zürich den Grüwel Gottes, die Götzen, hinand hand thon [fortgeschafft hattet] und des durch die halgen Gschrifft bewert und gele[h]rt worden sind, dass man khayne Götzen soll han, sonder allain den wa[h]ren Gott, semliches [solches] sind wir ouch bericht worden durch das Wort Gottes und hannd den Widerdriess Gottes [gemeint sind die Götzen] ouch hindan [weg] thon* [...]» (StAZ E I 30.118; 11. April 1525; siehe auch *J. Strickler*, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, Zürich 1878, Bd. 1, Nr. 1051).

36 Berühmt waren allerdings nicht die St. Anna-Statuen, wiewohl es solche gegeben haben mag, sondern die St. Anna-Gemälde (Tafelbilder). Über sie schrieb Bernhard Wyss in seiner Chronik: «[...] iro zwo köstliche Taflen, eine im Dorf und eine zu Sant Anna, die was nit vergült [vergoldet], sonder so subtil, von Sant Anna Geschlecht, dass man si nit [be]malen wollt; aber die im Dorf was vergült und gemalen. Die beiden kosteten wo[h]l 300 Guldin. Die verbrantend's beid uf disen Fritag [24. Juni 1524] mit Paternoster und was daran hieng und woltend nüt verkoufen, Gott zu Lob und Ee[h]r» (Chronik des *Bernhard Wyss*, wie Anm. 21, S. 43).

37 *Huldreich Zwingli* sämtliche Werke, Bd. 3, Leipzig 1911, S. 904 (lat.); deutsche Übersetzung durch F. Blanke in: Zwingli-Hauptschriften, Bd. 1, S. 271; siehe inzwischen auch die Neubearbeitung dieser Übersetzung in Huldrych Zwingli, Schriften, Bd. III, Zürich 1995.

38 *Huldreich Zwingli* sämtliche Werke, Bd. 4, Leipzig 1915, S. 102.

39 Vgl. *R. W. Scribner*, Reformation, Karneval und die «verkehrte Welt», in: *R. von Dülmen/N. Schindler (Hg.)* Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert), Frankfurt am Main, 1984, S. 117–152, hier S. 143; *ders.*, Volkskultur und Volksreligion: zur Rezeption evangelischer Ideen, in: Zwingli und Europa, hg. von *P. Blickle/A. Lindt/A. Schindler*, Zürich 1985, S. 151–161; hier S. 152.

40 Die Betonung, die zuerst Zwingli und dann auch seine Anhänger auf die *Lauterkeit* des ‹Wortes Gottes› legten, und die Häufigkeit der Lichtmetaphern im Zusammenhang mit der heiligen Schrift, deuten darauf hin, dass die Idee der Reinheit, die nicht nur im Christentum, sondern auch in vielen anderen Religionen für die Vorstellung von Heiligkeit grundlegend ist, sich nur von den Heiligen, den Sakramenten und den geweihten Gegenständen wie Kruzifixen, Bildern usw. *wegverschoben* und im als lauteres Wort Gottes gedachten Evangelium neu verdichtet hat. Die heilige Schrift, in der die Prediger wortwörtlich und dem Geiste nach die Kenntnis des göttlichen Willens erfahren zu können glaubten, wurde auf einen Schlag mit der ganzen Symbolkraft ausgestattet, die den traditionellen Heilsträgern entzogen worden war.

41 An die Seelsorger und ihre ‹Untertanen› in Stadt und Land gerichtete Schrift Zwinglis mit dem Titel «Kurze, christliche Einleitung» (17. November 1523), in: *Zwingli,* Bd. 2 (wie Anm. 12), S. 660.

42 Ebenda, S. 662.

43 Ebenda, S. 660.

44 Das wurde in der damaligen Zeit durchaus auch schon so aufgefasst. Zur Verbrennung kostbarer Tafelbilder mit daranhängenden Paternostern und Opfergaben in Stammheim schrieb *Bernhard Wyss* in seiner Chronik: «Also in disen Tagen uf Fritag, was Sant Johanns des Töufers Tag, im 1524, [...], namend die von Stammen ire zwo köstliche Taflen, eine im Dorf und eine zu Sant Anna, die was nit vergült [vergoldet], sonder so subtil, von Sant Anna Geschlecht, dass man si nit mälen wollt; aber die im Dorf war vergült und gemälen. Die beiden kosteten wol 300 Guldin. Die verbrantends beid uf disen Fritag mit Paternoster und was daran hieng und woltend nüt verkoufen, *Gott zu Lob und Eer*, darum, dass [damit] si diese Abgötterig undertrucktind» (Chronik des *Bernhard Wyss,* wie Anm. 21, S. 43f).

45 *H. Zwingli*, Wer Ursache gebe zu Aufruhr, in: *Zwingli*, Bd. 3 (wie Anm. 37), S. 446.

46 Ebenda, S. 449.

47 Ebenda, S. 463.
48 Ebenda, S. 113.
49 Ebenda, S. 111.
50 Ebenda, S. 125.
51 Ebenda, S. 125.
52 Ebenda, S. 145f.
53 StAZ E I 3, 2a (Nr. 11); *Schindler Alfred,* Die Klageschrift des Chorherrn Hofmann gegen Zwingli, in: *Oberman, Heiko/Saxer, Ernst/Schindler, Alfred/Stucki, Heinzpeter (Hg.),* Reformiertes Erbe. Festschrift für Gottfried Locher zu seinem 80. Geburtstag, in: Zwingliana 19 (1972/1973), Bd. 1, S. 325–359. Vgl. auch: *Alfred Schindler,* Die Anliegen des Chorherrn Hofmann, in: Zwingliana 23 (1996), S. 63–82; *Brülisauer, Josef,* Neue Beiträge zur Biographie Konrad Hofmanns, in: Zwingliana 23 (1996), S. 11–46.
54 Zitiert nach *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 213.
55 StAZ E I 30.59, Pfrundakten Höngg (zu datieren auf November 1522); vgl. die Edition von *R. Hoppeler,* Zur Charakteristik des Leutpriesters Simon Stumpf von Höngg, in: Zwingliana, Bd. 4, 1926, Nr. 1, S. 322f.
56 StAZ A 27.4 (Kundschaften und Nachgänge, Januar 1524).
57 StAZ A 27.4 (o. D.); leider sind die meisten Akten in den ‹Kundschaften und Nachgängen› nicht datiert. Vgl. auch *Strickler,* Aktensammlung (wie Anm. 35), Bd. 1, Nr. 525,4 (1523?); sowie Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 363f (i., 1); *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 382, S. 140 (1523?).
58 *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 469 (1523?).
59 *Egli,* Aktensammlung, Nr. 382, S. 139.
60 Ratsbücher, StAZ B VI 249 (o. D.; aber sicherlich Juni 1523); *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 370; die Rede wird Caspar von Mülinen zugeschrieben, welcher auch in den Eidgenössische Abschieden (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 257 (n., 2) Erwähnung findet.
61 *H. A. Oberman,* Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf, Tübingen 1977, S. 244–249.
62 *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 420 (September 1523); vgl auch Nr. 273 (22. September 1522).
63 *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 377, 378, 379 (Sommer 1523).
64 *H. Zwingli,* Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, in: *Zwingli,* Bd. 2 (wie Anm. 12), S. 523.

65 Ebenda, S. 492f.

66 Die Hauptkritik Zwinglis an diesen Vorstellungen findet sich in seinen Werken «Wer Ursache gebe zu Aufruhr» (Sämtliche Werke, Bd. 3, S. 355–469; Dezember 1525) und «De vera et falsa religione commentarius» (Sämtliche Werke, Bd. 3, S. 590–912; März 1525; auf deutsch von *F. Blanke* «Kommentar Huldrych Zwinglis über die wahre und falsche Religion», in: Zwingli-Hauptschriften, Bd. 1 und 2, Zürich 1941 und 1963; vgl. die inzwischen erfolgte Neubearbeitung dieser Übersetzung in Huldrych Zwingli, Schriften, Bd. III, Zürich 1995). Die entwaffnende rhetorische Frage an die Staatskritiker unter den Reformationsanhängern formulierte Zwingli allerdings schon früher in der «Auslegung des 42. Artikels» (14. Juli 1523): «Warumb habend wir uns gegen dem Nächsten nit nach Innhalt des Gsatztes der Natur? So bdorffte man dheines Obren, sunder wir wärind alle wie die Brueder. Also: Warumb ist uns nicht allen Grechtigheit zum höchsten lieb und das Übel widrig?» (Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 346).

67 *Zwingli,* Bd. 2 (wie Anm. 12), S. 523.

68 Ebenda, S. 514.

69 *Zwingli,* Bd. 2 (wie Anm. 12), S. 799 («Die Akten der zweiten Disputation vom 26.–28. Oktober 1523»; *J. F. G. Goeters,* Die Vorgeschichte des Täufertums in Zürich, in: Festschrift für Ernst Bizer, Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation, hg. von *L. Abramowski und J. F. G. Goeters,* 1969, S. 239–281 (daselbst S. 269); sowie *ders.*, Ludwig Hätzer, Spiritualist und Antitrinitarier. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung, Diss. Zürich 1955, S. 24ff.

70 Auf eher maliziöse Weise gingen am 21. Februar 1524 auch die Eidgenossen auf die Feuersbrunst in *Weiningen* ein: «[...] als jetz zu Winigen etliche Hüser leider verbrunnen, da sind die Puren in einer grossen Anza[h]l zuosamen geloffen mit i[h]r Gwer [ihren Waffen], Harnesch und Gschütz, i[h]r Ordnung gemacht, als ob man ein Schlacht thuon müesst. Nun hand wir des glych nit vi[e]l me[h]r gehört, dass man Für [Feuer] mit Spiess und Harnesch löschen, sunder mit Wasserkübel und Geschirr. Deshalb etwas anders Fürnemens in den Puren gewesen, das alles nit vi[e]l me[h]r in unser Eidgnoschaft gebrucht, ouch wider unsere Pündt ist.» (Eidgenössische Abschiede, wie Anm. 23, Bd. 4, Abt. 1a, S. 399)

71 *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 514 (9. April 1524); Gerold *Edlibach* schrieb in seiner Chronik: «Item in disem Ja[h]r verbrunnent fil Hüsren zu Winingen und an andren Enden. Und seite man, wie Lüt werind besoldet,



sömlich [solches] zu thuon. Und hatte man vi[e]l übler Zitt und vil Costens allenthalben mit Wachen und Suochen in Welden [Wäldern]. Dis wert [währte] wo[h]l uff ein halb Ja[h]r.» (*G. Edlibach*, Aufzeichnungen über die Zürcher Reformation, in: Bilderstreit, hg. von *H.-D. Altendorf/ P. Jezler*, S. 59)

72 *Bullinger*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 159.

73 ‹Fragment› (erste Fassung des sog. Wirthenbüchleins), in Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms S 12, Nr. 17 f., Simmler'sche Sammlung; *Bullinger*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 21) Bd. 1, S. 176. Adrian Wirth gab Ende 1523 seine Stelle als Pfarrhelfer in der Stadt Zürich auf, um in seinem Heimatdorf *Stammheim* predigen zu können.

74 Hans Wirth der ältere und Hans Wirth der jüngere wurden – nach der umstrittenen Auslieferung durch die Zürcher – am 28. September 1525 in Baden hingerichtet; Adrian Wirth wurde begnadigt. Diesem Umstand wird gemeinhin zugeschrieben, dass er sich nicht als Verfasser des ‹Fragments› und des ‹Wirthenbüchleins› zu erkennen gab, obwohl die Informationen nur von ihm stammen können.

75 Im ‹Fragment› aus der Simmler'schen Sammlung (ZB, Ms S 12, Nr 17 f.) heisst es: «[...] da understund sich der Dechan, mit verke[h]rten Worten by einem Landvogt im Thurgeuw sömlichs hinderstellig zu machen und redt schandtliche und unchristliche Wort uf M. Adrion, namlich wie er gepredget häti, man sölte das Sacrament flüchen, es würde ouch an dem Ort nüt verwandelt durch den Priester.» Ausserdem habe der Dekan dem Landvogt «ein Fass mit Wyn geschenkt», um, wie insinuiert wird, diesen dazu zu bringen, Adrian Wirth «zu fahen» [festzunehmen]. Eine Schwäche von *Alfred Farners* Darstellung (Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung, Zürich 1911) besteht darin, dass er den Religionskonflikt in Stammheim in einigen Passagen als Charakterproblem hinstellt, etwa wenn er Adam Moser als «hinterlistig», «ränkesüchtig» und «charakterlos» porträtiert (S. 130, 132).

76 StAZ E I 30.118a (Pfrundakten Stammheim; 27. Januar 1524); zitiert nach der Edition von *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 744. Adam Moser zog sich geschickt aus der Affäre. Er beteuerte, damit begonnen zu haben, das Matthäus-Evangelium zu verkünden («[...]er predigite i[h]nen das Gottswort nach aller Notdurft, und namlich hett er i[h]nen das Evangelium Mathei anghebt ze predigen und meinte, er täte damit dem Gottswort und miner Herren Mandat und Urtel gnuog, so sy vorlangest hettind lassen usgon»), «aber» wegen der bedrohlichen Grenzlage Stammheims könne von ihm nicht

erwartet werden, «dass er so ruch [rauh] künte sin und heissen die Bilder uss der Kilchen tuon, nüt uf die Mess halten und anders vernüten». Dies «künte er nit tuon o[h]n merklichen Nachteil und Gefa[h]r sins Libs und Lebens, dann [denn] unser Eidgnoschaft Landvogt im Thurgöw das von ihm nit möcht oder wurd liden [dulden]».

77 Darin folgte der Zürcher Rat bis in die Formulierung hinein der Stellungnahme des Dekans, der von sich behauptete, «bishar um Frid und Ruow willen das Mittel troffen und nützit des minder das Gottswort niendert under wegen glassen» zu haben (StAZ E I 30.118a, Pfrundakten Stammheim, 27. Januar 1524; zitiert nach der Edition von *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 744)».

78 ‹Fragment› in der Simmler'schen Sammlung (ZB, Ms S 12, Nr. 17 f.): «[...] und er also von der Liechtmäss flüchtig wurd bis nach Ostern».

79 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 383, g. (6. März 1524).

80 Der Ostersonntag fiel im Jahre 1524 auf den 27. März (unzutreffende Datumsangabe bei *A. Farner*, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, wie Anm. 2, S. 131); zum Zusammenschluss der Gemeinden *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 762 (17. März 1524); zwar lag die Niedergerichtsbarkeit auch in *Nussbaumen* in den Händen der Zürcher, doch im Unterschied zu Stammheim besass Zürich in dieser Gemeide das Mannschaftsrecht nicht für sich allein, sondern teilte es mit Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus (StAZ A 324, Nr. 56).

81 «[...] und also in der Vasten [Fastenzeit] Herr Hans sin Bruoder von denen zu Stammheim geben ward, i[h]nen by St. Anna [d.h. in der gleichnamigen Kapelle] z'predigen, als er dann i[h]nen z'Willen ward, und also mit der Zyt der Dechan aber understund, gen minen Herren von Zürych semlich Predgten hinderstellig zu machen, und mit Lügen gab er für, Herr Hans fieng ein Nüws an, und predgte zu der Zyt, so er [Moser] in der Pfarr söllte predgen.» (ZB, Msc S 12, Nr. 17 f., ‹Fragment› der Simmler'schen Sammlung;)

82 Ebenda; *Bullinger* (Reformationsgeschichte, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 176) schrieb, Hans Wirth (der Jüngere) «namm das Predigen uss Pitt vilen von der Gemeind an die hand. Und ward uss der gantzen Kylchhöry ein grosser Zulouff zu ihm. Des erklagt sich der Dechan abermals, dass ihm sine pfarrliche Rächt geschwecht würdent [...]».

83 Der Rat versuchte erneut, die Stammheimer in die Schranken zu weisen («ward also ein Brief von minen Herren geschriben denen von Stammheim, sy söltend nüt Nüws anfangen mit i[h]ren Predicanten» (‹Fragment›).



84 «[...] uff das beklagten sich die von Stammheim gen minen Herren. Do ward i[h]nen zugelassen, dass Herr Hans [Wirth] also die Pfarr sölte versehen mit predgen, bis min Herren ein luters machtind, und die Obervögt aushin schiktind, damit der Dechan und die von Stammheim gegen einandern verhört wurdind, als man thett 14 Tag vor Pfingsten.» (ebenda)

85 Pfingstsonntag fiel 1524 auf den 15. Mai.

86 ‹Fragment›.

87 Ebenda.

88 Im ‹Wirthenbüchlein›, einer zeitgenössischen Zürcher Darstellung der Ereignisse in Stammheim und des darauffolgenden Ittinger Sturms, wird dieser Vorgang, den wir uns infolge Fehlens direkter Beschreibungen in seiner Verbindung von Dorffest und Politik-Happening nur selbst ausmalen können, durch den Filter höherer Staatsinteressen von allem bunten Tumult gereinigt wie folgt dargestellt: «Da hat eine ganze Gemeinde daselbst sie beide, Herrn Hans und Meister Adrian, an ihrer, der Stammheimer Kirchweihe zu Prädikanten angenommen und vom alten Dekan nichts mehr wissen wollen.» (StAZ A 324; Nr. 59; abgedruckt bei *W. Öchsli,* Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Zürich 1983, S. 519) Der Reformator und Chronist Heinrich Bullinger fasste diesen Höhepunkt bäuerlicher Reformation in einem halben Satz zusammen, als er, mit Einsilbigkeit und staatstragendem Ernst die tieferen Widersprüche überspielend, festhielt, «dass ein gantze Gemeind Meister Adrianen und Herr Hansen Gebruedern zu i[h]ren Predicanten erwöllt und angenommen habend» (*Bullinger,* Reformations-geschichte, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 176).

89 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 420 p.

90 In einem Brief an den Ratsherrn Thomas Sprüngli zeigte sich der Untervogt Hans Wirth (der Ältere) über das Vorgehen des Dekans, «o[h]n Erfordrung der Gmaind und der Kilchgnossen» einen Helfer zu nehmen, «befrömbdet», nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund gewisser von seiten Zürichs gemachten Zusicherungen («uf üwer miner Herren Zusagen»); StAZ E I 30.118a, Pfrundakten Stammheim, 17. Mai 1524; vgl. *Strickler,* Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 819.

91 Doch für den Untervogt, dem es um viel Grundsätzlicheres ging, fiel dies schon gar nicht mehr ins Gewicht: «[...] und ob das nit wäri», schrieb er weiter, «so sind doch die Kilchgnossen des Willens, sy wellind ainen Pfarrer haben nach i[h]rem Gfallen und nach i[h]r Seel Hail, und wend daran setzen i[h]r Lyb und

Leben und wend des Pfaffen schlechts nümmen, der die Wa[h]rheit Gotts nit sagen tarf.» (Gemeint war damit der Dekan Adam Moser, der sich gegenüber den Stammheimern oft mit der Behauptung zu entschuldigen versucht hatte, dass er ‹die Wahrheit› schon wisse, sie aber angesichts eidgenössischen Drucks aus Gründen persönlicher Sicherheit nicht sagen dürfe.)

92 StAZ E I 30.118a, Pfrundakten Stammheim; *A. Farner* (Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, wie Anm. 2, S. 129) datierte diese Klageschrift auf den Januar 1524, was mir aber aufgrund von Artikel 8, 9 und insbesondere 10 (Anstellung des Helfers) ausgeschlossen zu sein scheint. Viel wahrscheinlicher erscheint mir als Entstehungsdatum der 17. Mai 1524 oder einer der Tage danach. Zu Papier gebracht wurde sie, das lässt sich durch Schriftvergleiche mit Sicherheit sagen, vom Untervogt von Stammheim Hans Wirth (dem Älteren).

«Des Pradicanten zu Stammheim ärgerliches Verhalten

[1.] Item zum ersten, da das Wort Gotz angenommen hätt, hätt er gerett an der Kantzel, wir söllen uns der Le[h]r nit beladen, biss dass ain Concylyum werdy; är welly uns nit verfü[h]ren, wir söllen ihm truwen, är welly sin Se[e]l für uns dargeben, etc.

[2.] Item zum ander Mal hätt är zorniclichen an der Kantzel gerett, wenn är nit unser Se[e]lsorger wery, so gulty äs ihm glich, wenn der Tüfel ally hin nämy, etc.

[3.] Item zum dritten, wenn wir numen [nicht mehr] opferen wellen, so sy är numen schuldig preidigen und Mess ze halten, etc.

[4.] Item zum fierden hätt är gerett offenlich an der Kantzel, är haby semlich [solche; gemeint ist die evangelische] Le[h]r vor 26 Ja[h]ren wo[h]l gwüst und sye die Wa[h]rheit und sye nit nüw, aber är haby uns die Wa[h]rheit nie dörfen sagen, etc.

[5.] Item zu dem fünften hätt er die Inleitung miner Herren [d.h. Zwinglis Schrift «Eine kurze christliche Einleitung»], die sy allen yren Priester zugeschickt hand mit keinem Wort sinen Undertonen nie ärzögt [angezeigt], darby die From[m]en inkristo kein Gefallen haben, dass unser Herren die Kilchgnos[s]en von Stamhain nit öch berichten wie ander die Yren [die Ihren], das alles versumpet [versäumt] wirt syget [worden sei] durch den Dächan, etc.

[6.] Item zum sechsten hätt er gerett am nüwen Ja[h]rstag, so und är müsy [müsse] die Wa[h]rheit sagen, so welly är sy sagen, dass den Alten die Grind müs[s]en susen, äs wärdy erst gelten; das beschwärt die from[m]en Kristen, dass ynen die Wa[h]rheit so lang verhalten ist, gitt [?] sinem Wüssen, etc.

[7.] Item zum sybenden hätt är mengem der Kilchgnos[s]en yn [in] der Bicht nit wellen usrichten [Erteilung der Absolution], [es sei denn,] är gäby ihm dann den Pfennig zum Opfer.
[8.] Item zum achtenden, uff das Zusagen üch miner Herren, dass der Dächan tün hatt, hätt är kains gehalten; do die Kilchgnossen zu ihm gschickt hand 4 Personen um ain Predikanten, hätt är gerett zu i[h]nen, är welly tün, was uns lieb sy, är dörfys aber nit tün von des Lantsvog[t]s im Turgöw wägen, der ihm ain Messyf [Missive, Brief] geschickt hatt; kan[n] in sin Kilchen läsen, predigen und wüssy wo[h]l, dass äs die Wa[h]rheit sy, är törfis aber nit tün, und wenn ärs törfty tun, so wetty ärs als gschwind und bald tün, als an [ein] andrer; äs sy och nit onrecht, Fleisch und Eyer ze ässen in der Vasten, aber är dörfy äs nit so heyter antag [am Tage] tün als Gschrift zugeb uss Forcht des Landtvogts; er müsy gen Kostentz und gen Wyl wandlen und stand ihm sy Lybs und Gütz [Besitz] zu verlyeren daruff, etc.
[9.] Zum nünden, do die Verordneten all berüft sind am Sontag, do der Undervogt von Zürich kom[m]en ist und mit dem Dächan ain Red gehalten [über] miner Herren Antwurt und ihn darby bäten [gebeten], dass är mit uns vergunty [es ihnen gönne] uss prüderlichen Trüw und Lieby uff nachgenten Son[n]tag ain Predikanten zuzelas[s]en, damit das jung Volck möchty geleytet werden ze empfahen das Heyl yr Se[e]l, in was Globen und Vertruwen wie und disy Spys genom[m]en sölty wärden, do hatt är gerett, är sy sy [?] yetzmal nit bericht und begär an Verdanck [eine Bedenkzeit] uff nächst Zinstag, so welly är uns ain früntlich Antwurt geben, die uns noch hütz Tag [heute] von ihm nit worden ist, etc.
[10.] Zum X hatt är den Zusag miner Herren beyden Obervögten nit gehalten, hätt ainen Helfer angenommen o[h]n der Kilchgnossen Wüssen und Willen, und ist schlechtlich der Kilchgnos[s]en Meinung, weder den Dächan noch sinen Helfer ze haben, *dann sy gebend den Hirten Lo[h]n, darum wellen sy ain Hirten haben, der i[h]nen törfy das luter, heiter Wort Gotz nach lut der Geschrift sagen.*»

93 Moser schrieb umgehend zurück und gab sich gegenüber dem Zürcher Rat verwundert («das Schriben [...] befrömbdet mich se[h]r»). Gemachte Zusagen habe er eingehalten: «Dann [denn] ich sidhar nie hab geprediget und hab nit in der Mass ein Helfer angenom[m]en, dass ich welle *des Vogt[s] Sun [Söhne]* nit me lassen bredigen, sonder so *hand sy bishar alle Tag geprediget,* und der Helfer nit me[h]r dann am Zinstag in der Pfingstwochen.» StAZ E I 30.118a,

Pfrundakten Stammheim, 20. Mai 1524; zitiert nach *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 821).

94 In einem Brief an den Zürcher Ratsherrn Thomas Sprüngli schrieb Hans Wirth der Ältere, der Untervogt vom Stammheim, am 10. Juni: «Ich lon [lasse] üch wüssen, dass ich die Gmaind uf hüt am Morgen mit sampt den Kilchgnossen gehbt han und i[h]nen anzöigt den [Gerichts]Tag uf nechst Mentag; das gefallt i[h]nen wo[h]l, dass sich die Sach nit verzühen [in die Länge ziehen] will von üch minen Herren; dann [denn] sy sin [des Dekans] schlechtlich nit wend» (StAZ E I 30.118a, 10. Juni 1524; zitiert nach *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 830).

95 Ebenda, jedoch zitiert nach dem Original.

96 Staatsarchiv Bern A IV 22 (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), Bd. X, S. 103f; zusammengefasst in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 445 (b.).

97 *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 846 (4. Juli 1524).

98 Ebenda, Nr. 847 (4. Juli 1524).

99 Dies schrieb der neue Thurgauer Landvogt anderntags in einem Brief nach Zürich (Eidgenössische Abschiede, wie Anm. 23, Bd. 4, Abt. 1a, S. 454 [g.]; 5. Juli 1524).

100 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 477 (3.); Verhör mit Hans Wirth (dem Älteren) nach dem Ittinger Sturm.

101 StAZ A 324, Akten Ittinger Sturm, Nr. 46.

102 *E. Dürr*, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 2, Bern 1933, S. 362; auch zitiert bei *V. Gitermann*, Geschichte der Schweiz, Thayngen 1941 (2. Aufl.), S. 80.

103 Hierzu die umfassende Untersuchung von *Ch. Dietrich*, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525, Diss. Freiburg im Breisgau, Frankfurt a. M. 1985; vgl. auch *E. Gagliardi*, Hans Waldmann und die Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts, Basel 1912, sowie *ders.*, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Basel 1913.

104 Dieser mit der Niederlage in Marignano zusammenhängende Aufstand ging als sogenannter «Lebkuchenkrieg» in die Zürcher Lokalgeschichte ein, weil sich die Aufständischen in den Lebkuchenläden – es war kurz vor Weihnachten – unter den Arkaden der dem Rathaus gegenüberliegenden Gebäude ziemlich frei bedienten; vgl. *K. Dändliker*, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1910, S. 280 (Lebkuchen nannte man damals in Zürich



«Bymenzelten»); siehe auch *Ch. Dietrich,* Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden (wie Anm. 2), S. 110ff.

105 *Ch. Dietrich* (wie Anm. 2), S. 122.

106 *W. Schnyder,* Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert, Zürich 1925, S. 96f.

107 Die Bezeichnung «unser gnedig Herren» taucht in den Akten vor der Reformation sehr selten auf; ein früher Beleg findet sich in StAZ E I 30.11, Pfrundakten, Bassersdorf (1509).

108 Ältere Forschung: *W. Claassen,* Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis, Berlin 1899; neu: *Ch. Köppel,* Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, Diss. Zürich 1991; *A. Zangger,* Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Diss. Zürich 1991; vgl. neuestens auch den Beitrag von Heinzpeter Stucki in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. –18. Jahrhundert (hg. von der Stiftung «Neue Zürcher Kantonsgeschichte»), Zürich 1996, S. 206ff.

109 *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 490 (25. Januar 1524).

110 Das kam in den Forderungen der Bauern im Jahre 1489 deutlich zum Ausdruck («damit ein ganz Gemeind grösslich ist beschwert»; das [...] ein Nüwerung und inen ein Beschwärd sye»; «inen [...] ein [...] Beschwer»; «das [...] ein Beschwärung sye»; «daran si ouch Beschwärd haben»; etc.).

111 *E. Gagliardi,* Dokumente (wie Anm. 103); vgl. auch *Th. Meier,* Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit. Nicht-agrarische Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugebiet des 18. Jahrhunderts (Zürcher Unterland), Diss. Zürich 1986.

112 Diesen Gesichtspunkt hat *O. Sigg* hervorgehoben (Bevölkerung, Landbau, Versorgung und Krieg vor und zur Zeit der Reformation, in: Zwinglis Zürich, 1484–1531. Eine Publikation des Staatsarchives Zürich, 1984, S. 3).

113 Gegen dieses «Türmen» wandten sich die Bauern in allen bekannten Artikelbriefen, auch schon in den Beschwerden der Herrschaft Grüningen von 1441; vgl. *A. Largiadèr,* Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, Zürich 1920, S. 10; *Ch. Dietrich,* Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden (wie Anm. 2), S. 49; *E. Gagliardi,* Dokumente, S. 9.

114 *W. Müller*, Widerstand gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg 1525, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 93. Heft, 1975, S. 8; vgl. auch *C. Ulbrich*, Leibherrschaft am Oberrhein im Spätmittelalter, Göttingen 1979; sowie *Th. Weibel*, Erbrecht, Gerichtswesen und Leibeigenschaft in der Landvogtei Grüningen, Zürich 1987.

115 Siehe StAZ A 115.1, Landvogtei Eglisau (um 1490); Ratsurkunden StAZ B V 3, Ratsurkunden (1516), S. 194 («Huss Eglisau»).

116 In *Marthalen* leisteten die Bauern dem Abt von Rheinau eine Frühlingsfron im Rebberg, und an Weihnachten schlugen sie Holz für ihn und fuhren es auch gleich mit ihren eigenen Pferden ins Kloster; StAZ Df 6.5 (8. Mai 1508); vgl. *P. Kamber*, Marthalen, Die Reformation auf der Zürcher Landschaft am Beispiel des Dorfes Marthalen. Fallstudie zur Struktur der bäuerlichen Reformation, in: Peter Blickle (Hg.), Zugänge zur bäuerlichen Reformation, Zürich 1987, S. 88.

117 Die Herren wollten dadurch ihre Leibeigenen (die «Genossame») zusammenbehalten; vgl. Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881ff, Bd. 4, S. 819; *W. Müller*, Die Ehegenossame der Klöster im alten Zürich. Unfreiheit im Spätmittelalter am Beispiel der grundherrlichen Heiratsschranken, in: Zürcher Chronik, 40. Jg., Heft 2 (1973), S. 41–44; *W. Müller*, Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum (Vorträge und Forschungen, Sonderband 14, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte), 1974, S. 28ff; sowie *Th. Weibel*, Erbrecht, Gerichtswesen und Leibeigenschaft.

118 Zur Begriffsbestimmung vgl. auch Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1, S. 735f («Fall») und Bd. 3, S. 1389 («Lass»); *W. Müller*, Entwicklung (wie Anm. 117), S. 32ff; für das Johanniterhaus Bubikon vgl. *Th. Weibel*, Erbrecht, S. 28. Eine auch kleidergeschichtlich interessante Bestimmung findet sich in den Akten des Klosters Rheinau (StAZ A 365.1; 8. Februar 1509): «Stirpt aber ein Frow, die ein Tochter hinder ir verlat, so nit usgericht ist [die noch keine Aussteuer erhielt], so blipt der Tochter dz Bett und nimpt ein Herr von Rinow Rock und Mantel, als sy zuo hochzitlichen Tagen [d.h. jeweils an den vier hohen kirchlichen Feiertagen] zu Kilchen ist gegangen, zu Fall. Dazu den Sturtz [Sturz: Kopfbedeckung, bestehend aus einem grossen, meist breit ausladenden, oft auch hoch aufgesteckten steifen Leinentuch; siehe Schweizerisches Idiotikon. Schweizerisches Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881ff, Bd. 11, S. 1560] und das Tüchli, och den Underrock oder



Underschürletz [Schürlez: Art Überrock, Mantel; Underschürlez: von Frauen unter dem ‹Schürlez› getragenes Gewand, im Gegensatz zum Unterrock wohl auch Oberkörper und Arme bedeckend; siehe Schweizerisches Idiotikon, Bd. 8, S. 1264/68], weders [je nachdem, was] der Herr will. Hat aber ein Frow ein usgerichte Tochter, so ghört eim Herren von Rinow dz Bett zum Gwandfall.»

119 StAZ J 402, Nr. 3 (9. Februar 1509); *P. Kamber*, Marthalen (wie Anm. 116), S. 89.

120 StAZ B V 3 (1520), S. 92; vgl. auch *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 111 (18. Januar 1520).

121 1521 beispielsweise war Heinrich Zimmermann, Sohn des Untervogts von Trasadingen (Schaffhausen) und Leibeigener («ain aigen Man»), zusammen mit Thomas Hilprand von *Hüntwangen*, einem Leibeigenen des Klosters Rheinau, wie es scheint von sich aus aktiv geworden und versuchten, «mit baidertailen Oberkait Verwilligung» ihre Herren zu wechseln («begeren, von wegen der Aigenschaft gegen einanderen zuverduschen»); StAZ A 365.1 (Kloster Rheinau), 5. Februar 1521; StAZ B V 3 (1522), S. 153.

122 StAZ B V 3 (1518), S. 247.

123 Vgl. u.a. auch *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 846 und 847 (4. Juli 1524) sowie Nr. 848 (9. Juli 1524).

124 StAZ A 324 (Akten Ittinger Sturm), Nr. 2 (Juli 1524).

125 StAZ A 324, Nr. 31.

126 ‹Fragment› sowie StAZ A 324, Nr. 59 (Wirthenbüchlein), sowie in: *W. Öchsli*, Quellenbuch, wie Anm. 88, S. 522.

127 Zur Literatur über die Bundschuhaufstände, vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, S. 936f.

128 Zur Haltung der Stadt Stein am Rhein siehe StAZ B VIII 89 (Eidgenössische Abschiede), S. 13, Nr. 26; zusammengefasst in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 508, gg.; zum Untervogt von *Stammheim*, Hans Wirth, siehe Zentralbibliothek Zürich, Ms S 12, Nr. 17 f, ‹Fragment›; vgl. auch Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 478 und 491.

129 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, S. 438; *A. Farner*, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 142; zum Ittinger Sturm ausserdem *A. Farner*, Die zeitgenössischen Berichte über den Ittinger Sturm, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jg. 31 (Neue Folge), 1900, Nr. 2 und 3, S. 277–284 sowie S. 309–315; *H. Nabholz*, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz, 1524–25, Diss. Zürich 1898, S. 27–35; *P. H. Huber*, Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft in

den Jahren 1519 bis 1530, Diss. Zürich 1972, S. 85–99; *Ch. Dietrich*, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden (wie Anm. 2), S. 197–203.

130 *A. Farner*, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 142.

131 Staatsarchiv Bern (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), A IV 21, Bd. W, S. 255f; Tagsatzung in Frauenfeld vom 19. Juli 1524; vgl. Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 460, a.

132 *A. Farner*, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 141; Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 453, g. (11. Juli 1524) und S. 462 (I.; 21. Juli 1524); die Tagsatzung in Zug war, wie die Einladung an Bern zeigt (Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, S. 452; 4. Juli 1524), speziell zur Ausarbeitung einer gemeinsamen anti-reformatorischen Politik einberufen worden.

133 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 589 (Verhandlungen in Einsiedeln vom 15. bis 18. Februar 1525).

134 Schwyz an Luzern, abgedruckt in: Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, S. 462 (21. Juli 1524).

135 StAZ A 324, Nr. 65 (Tagsatzung in Einsiedeln vom 15. bis 18. Februar 1525); Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 589 (Zusammenfassung).

136 StAZ B VIII 89 (Eidgenössische Abschiede), S. 13, Nr. 26; Frauenfeld, 13. Oktober 1524). *Joseph Amber, der Landvogt im Thurgau*, schrieb noch am selben Morgen nach Zürich (StAZ A 324, Nr. 4; abgedruckt in: Eidgenössische Abschiede, wie Anm. 23, Bd. 4, Abt. 1a, S. 463; 18. Juli 1524). Die *Tagsatzung in Frauenfeld* vom 19. Juli 1524 reagierte ebenfalls umgehend (Staatsarchiv des Kantons Bern, Allgemeine Eidgenössische Abschiede, A IV 21, Bd. W, S. 255f). *Johann Stumpf* schildert den Hergang der Entführung sehr präzis (Johann Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik, hg. von *E. Gagliardi, H. Müller und F. Büsser, 1. Teil, Basel 1952,* S. 205f). *Schwyz* erwähnte die Ereignisse *in einem Brief an Luzern*: Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 462 (21. Juli 1524).

137 Eidgenössische Abschiede, Bd. 4 (wie Anm. 23), Abt. 1a, S. 492.

138 StAZ A 324, Nr. 48.

139 Ebenda, Nr. 40.

140 Ebenda, Nr. 34.

141 Ebenda, Nr. 14 und 45.

142 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 491.

143 Ebenda, S. 478 (I.4.) und S. 491 (I.3.).



144 Johann Stumpf: «In solchem besamlet sich des Folcks eine grosse Anza[h]l» (Schweizer- und Reformationschronik, wie Anm. 134, S. 206); Schwyz an Luzern: «[...] by dem 3000 oder me [...]» (Eidgenössische Abschiede, wie Anm. 23, Bd. 4, S. 462; 21. Juli 1524); vgl. *A. Farner,* Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 145.

145 In seinem Bericht über den Ittinger Sturm erwähnt der Prior, dass die Stammheimer seine Rede und Predigt über ihren Bildersturm «zu grossem Widerdriess [Verdruss] angenommen» hätten (StAZ A 324, Nr. 2).

146 StAZ A 324, Nr. 2, Schadensbericht des Priors des Klosters Ittingen (Juli 1524); Abschriften auch in der Simmler'schen Sammlung (Zentralbibliothek, Ms S 12, Nr. 17 b.) sowie in der Tschudischen Sammlung (StAZ B VIII 275, S. 63f.).

147 Vgl. dazu *J. Delumeau,* La mort du pays de Cocagne [Der Tod des Schlaraffenlandes], Paris 1976.

148 StAZ A 324, Nr. 58.

149 Ebenda; in StAZ A 324, Nr. 62 heisst es, dass sie «obhieltint, dass nichts da ungefügt würd».

150 StAZ A 324, Nr. 62; «[...] do habent die Knecht wellen Win und Prot han», hebt auch die «Kuntschaft» in StAZ A 324, Nr. 38 hervor.

151 StAZ A 324, Nr. 11 (erste Aussage: Zeuge Thoman Epply); vgl. auch Nr. 33 (Liste der Verhafteten).

152 Ebenda, Nr. 11.

153 StAZ B VIII 89 (Eidgenössische Abschiede), S. 92; zusammengefasst in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 478 (II.).

154 Vgl. den zitierten Schadensbericht des Priors.

155 Ebenda, Nr. 78; vgl. auch Nr. 34 und 38; sowie *Strickler,* Aktensammlung (wie Anm. 33), Nr. 880.

156 Ebenda, Nr. 40.

157 Ebenda, Nr. 48; vgl. auch Nr. 40.

158 Ebenda, Nr. 78; von den Eidgenossen auf der Folter verhört, machte der Untervogt von *Stammheim,* Hans Wirth, am 6. September 1524 in Baden die Aussage: «Erasmus Schmid, er häte allweg uff Ufruor gepredy[g]et, ouch in der It[t]inger Handlung geredt, ‹nun, redlich dran›, das wär ein cristenlicher Krieg». Zitiert nach *Johannes Salat,* Reformationschronik 1517–1534, Bd. 1 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, 1. Abt., Bd. VIII/1), Bern 1986, S. 254; Verhörakten im Staatsarchiv des Kantons Bern (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), A IV 21, Bd. W, S. 363–374; Zusammenfassung in: Eidgenössische

Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 492 (1.7.); vgl. auch *A. Farner,* Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, wie Anm. 2, S. 147.

159 Das geht aus seinen Gesprächen mit dem ebenfalls aus *Marthalen* stammenden Heini Möckli hervor; vgl. StAZ A 324, Nr. 42, 43 etc.; ausführlich in: P. Kamber, Die Reformation auf der Zürcher Landschaft am Beispiel des Dorfes Marthalen (wie Anm. 116), S. 110.

160 StAZ A 324, Nr. 42.

161 Ebenda, Nr. 48 (Jakob Guldy, nach Aussage «Gislers Sun [Sohn] von *Fla[a]ch*»).

162 Ebenda; «und geb ihm ein schwarzen Ro[c]k», bestätigte auch der Bader von *Ossingen.*

163 Ebenda, Nr. 20.

164 Ebenda, Nr. 48.

165 StAZ B VIII 275, Tschudische Dokumentensammlung; zusammengefasst in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 35), Bd. 4, Abt. 1a, S. 475 g.

166 *A. Farner,* Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 152.

167 Vgl. *H. G. Wackernagel,* Heimsuchung, in: *derselbe,* Altes Volkstum der Schweiz, Basel 1956, S. 259–265.

168 Was die Gesamtzahl der Aufständischen betrifft, variieren die Schätzungen zwischen 3000 und 5000 (vgl. Eidgenössische Abschiede, wie Anm. 23, Bd. 4, Abt. 1a, S. 462 sowie *Strickler,* Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 865b); vgl. *Ch. Dietrich,* Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden (wie Anm. 2), S. 200; meines Erachtens interpretiert *A. Farner* (Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, wie Anm. 2, S. 145) die bei *Strickler* (Nr. 865b) abgedruckte Stelle falsch – die dort genannten 7000 beziehen sich auf die Mannschaften des Landvogts im Thurgau. Was die Zahl der Bürger aus Stein am Rhein betrifft, ist von etwa 70 Bewaffneten die Rede (*A. Farner,* Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, S. 143).

169 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 493; Originalzitat in: Staatsarchiv des Kantons Bern (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), A IV 21, Bd. W, S. 389.

170 StAZ A 324, Nr. 41.

171 Ebenda, Nr. 45.

172 Ebenda, Nr. 20.

173 Ebenda, Nr. 39; zu Löwenberg von *Altikon* vgl. *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 560; Hans Löwenberg, der Schlossherr von Altikon, verlor 1523 einen Zehntenstreit mit dem Stift Embrach (StAZ B VI 249, S. 49 und 58 sowie *Egli,* Nr. 397; 18. August 1523); der junge Löwenberg wurde im Anschluss an den

Ittinger Sturm verhaftet und mit 100 Pfund gebüsst; vgl. StAZ A 324, Nr. 33, 39 und 53.

174 StAZ A 324, Nr. 42.

175 StAZ A 324, Nr. 62; vgl. auch Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 477, I.2 (Verhör mit dem Untervogt von *Stammheim,* Hans Wirth dem älteren); vgl. auch das Schreiben desselben an Zürich vom 22. Juli 1524, abgedrückt bei *Strickler,* Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 870.

176 Die Briefe an die 5 Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) sowie an Freiburg gingen um vier Uhr nachmittags ab. In deutlichen Worten distanzierte sich der Zürcher Rat vom Sturm der ‹Unseren› und sprach sich ganz entschieden für eine Politik von ‹Friede und Ruhe› aus (Eidgenössische Abschiede, wie Anm. 23, Bd. 4, Abt. 1a, S. 463, Nr. 3; 18. Juli 1524).

177 StAZ A 324, Nr. 58; A. *Farner* (Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, wie Anm. 2, S. 148) geht irrtümlicherweise davon aus, die Ratsboten seien erst am späteren Nachmittag in der Kartause eingetroffen.

178 Vgl. das sogenannte Wirthenbüchlein (StAZ A 324, Nr. 59; Quellenbuch zur Schweizergeschichte, hg. von W. Öchsli, Neue Folge, Zürich 1893, S. 530).

179 StAZ A 324, N. 41.

180 Allerdings nur für einen taktischen Rückzug: «Er syg mit sinen Underthanen [Pfarrgenossen] ouch dem Sturm nach gen *Ittingen* kommen, und wie wo[h]l er anfangs übel an der Sach wer [darüber entrüstet gewesen sei], dass man den Priester zu *Burg* also mit Gwalt hingefürt hett, jedoch do er miner Herren Ratsbott in i[h]re Befelch gehört, hett er sich der Sach nüdt beladen und wer [wäre] sins teils gern heimgsin»; laut Aussage von Jakob Schmid («Seckelmeister zu *Stein»)* habe er («Herr Hansen», d.h. Pfarrer Johann Ulmann) sich gegen ein weiteres Verbleiben in Ittingen ausgesprochen: «Als mine Herren abmantind, horte er [Jakob Schmid] von Herr Hansen, dass er redti, man sölti minen Herren ghorsam sin und hinder sich gen *Stamhen* züchen bis morndes [zum nächsten Morgen], so wurde man dann witer zu Rat, wie man den gefangnen Herren [Priester] wi[e]derumb uff Recht usshin brechti, hetti er dann etwas Unrechts gehandlet, so engulti er sy byllich, hetti er aber nüdt than, so wettine sy ihn [d.h. Öchsli] schlechtlich wi[e]der han, und sy söltind nun [nur] nit wichen, dann [denn] es weri umb das Gotswort zethünd [zu tun]» (StAZ A 324, Nr. 42).

181 Ebenda, Nr. 42.

182 Ebenda, Nr. 33.

183 Ebenda, Nr. 42; vgl. auch Nr. 20.

184 Ebenda, Nr. 45.

185 Ebenda, Nr. 11; ebenfalls auf der Liste der Verhafteten (Nr. 33) verzeichnet waren unter anderen der «Enderli am Steinbach» sowie Clewy Wieland von *Marthalen*, der sich gegen die «Cleinmütigen» wandte und dafür war, «nit ab[zu]züchen».

186 Cornel Schulthess, ein Mitglied der patrizischen Konstaffel, war sogar als Gegner der Reformation bekannt und verfügte über gute Beziehungen zu den katholischen Eidgenossen. Er sollte schon 1526 in die Dienste des Bischofs von Konstanz treten und von Zürich nach Kaiserstuhl übersiedeln; vgl. *W. Jacob*, Politische Führungsschicht und Reformation. Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519–1528, Diss. Zürich 1969, S. 249f: Johann Wegmann, Zunftmeister und Mitglied des Kleinen Rats, war von 1518 bis 1523 selbst Landvogt des turnusgemäss von den sieben eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verwalteten Thurgaus gewesen (ebenda, S. 292).

187 StAZ A 324, Nr. 38 und 58.

188 Zu dieser Einschätzung der Lage vgl. Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 462 (Brief von Schwyz an Luzern; 21. Juli 1524).

189 Ebenda, S. 462; die Angaben über den Beginn des Sturms und die Truppenstärke des Landvogts entstammen einem Brief des «Secretari» Veit Sauter nach *Stuttgart (Konstanz,* 19. Juli 1524); abgedruckt in: *H. Schreiber (Hg.),* Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Freiburg 1863, Nr. I. 4, S. 4; zusammengefasst bei *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 865b.

190 StAZ A 324, Nr. 27.

191 Ebenda, Nr. 44.

192 Ebenda.

193 In den Untersuchungsakten (StAZ A 324) werden Leute aus folgenden Gemeinden namentlich aufgeführt (in Klammern: die einzelnen Quellenstellen): *Altikon* (Nr. 33, 39, 53), *Andelfingen* (Nr. 19, 27, 44, 62), *Benken* (Nr. 14, 20, 23, 33, 42, 48, 52), *Berg am Irchel* (23. 63), *Dättlikon* (63), *Dinhard* (39, 63), *Ellikon* (50, 52, 63), *Elsau* (63), *Embrach* (50), *Eschlikon* (39, 63), *Flaach* (48), *Hettlingen* (32, 44), *Laufen* (36), *Marthalen* (14, 20, 33, 42, 43, 50, 52, 53), *Neftenbach* (63), *Niederneunforn* (*TG*; 33), *Nussbaumen* (*TG*; 27, 40, 41, 44, 56, 57), *Ossingen* (48, 50, 62), *Pfungen* (63), *Rickenbach* (23, 63), *Seuzach* (63), *Stammheim* (23, 27, 31, 44, 56, 57, 58, 62, 88), Stadt *Stein am Rhein* (11,



27, 33, 34, 37, 38, 40, 42, 44, 45, 48, 53, 56, 57, 58, 61, 65, 78), *Sulz* (63), *Töss* (63), *Trüllikon* (42), *Truttikon* (36, 48, 52, 53), *Uhwiesen* (36), *Waltalingen* (46, 47), *Warth* (*TG*; 62), *Wiesendangen* (63), Stadt *Winterthur* (5). Die meisten dieser Gemeinden lagen in einem Umkreis von 20 km um das Kloster; keine war mehr als 25 km von *Ittingen* entfernt.

194 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 492 (III.).

195 Ebenda, S. 492 (I., 7.).

196 «[...] aber forchte er ihm [sich], sötti er nun [nur] da bliben, er [Kaspar Senn] wetti überhin».

197 Ebenda, Nr. 33.

198 Ebenda, Nr. 14 (Zeugenaussage von Lenz Hug aus *Marthalen*).

199 Ebenda, Nr. 62.

200 Ebenda, Nr. 42; zur Person Möcklis vgl. *P. Kamber,* Die Reformation auf der Zürcher Landschaft am Beispiel des Dorfes Marthalen (wie Anm. 116), S. 110ff; Möckli hatte Kriegserfahrung – und hatte 1513 und 1515 zusammen mit andern *Marthalern* im Heer der Zürcher an den *Mailänder* Kriegen teilgenommen (ebenda, S. 114, Anm. 90); es gibt Aussagen Johann Ulmanns, des Prädikanten von Marthalen, aus denen hervorgeht, dass Möckli sehr dezidiert der Meinung war, dass man den Zehnten nicht schuldig sei, und sich oft mit Ulmann darüber stritt, der in der Zehntenfrage einen zwinglischen Standpunkt einnahm (StAZ A 324, Nr. 42).

201 Ebenda, Nr. 42.

202 «Clewi Wieland hat anzöigt, wie dass Heini Möckly von *Martelen* die Red gethan habe der zweytusent Guldinen halb» (ebenda, Nr. 42); Heini Möckli hatte sich anscheinend selbst auch bemüht, das Missverständnis aufzuklären, und anerbot sich, alle für Wieland aufgelaufenen Kosten zu übernehmen, denn etliche Monate später stand in den Ratsbüchern folgendes zu lesen: «Als ouch Heini Möckli von Martelen für [vor] mine Herren beschickt ist von etlichen Worten wegen, so er vor Ittingen geret, wie dann söllichs von ihm durch etlich gseit und darum aber Clewy Wieland, als ob er sölliche Wort geret habe, sechs Wüchen in Gfengnus gelegen, und deshalb ein Costen uff ihn erloffen, darum er vormaln bege[h]rt, ihm [dem Wieland] die Costen abzetragen» (StAZ B VI 248, S. 227; 14. Januar 1525).

203 StAZ A 324, Nr. 42.

204 Ebenda, Nr. 62.

205 Ebenda, Nr. 42.

206 Ebenda, Nr. 20.

207 Ebenda, Nr. 6; vgl. *Strickler*, Aktensammlung (wie Anm. 35), Nr. 861; sowie Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 463.

208 *H. Schreiber (Hg.)*, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Freiburg 1863, Nr. I., 4., S. 4; erwähnt bei *Strickler*, Actensammlung, Nr. 865b.

209 StAZ A 324, Nr. 14.

210 Ebenda, Nr. 39.

211 Ebenda, Nr. 23.

212 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, Abt. 1a, S. 478 (II.).

213 Ebenda, S. 492 (II.).

214 Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 533 (II.; im November 1524); vgl. auch S. 617, 621, 859, 878; den dreien wurde gleichzeitig auch angelastet, während des Bildersturms in der Klosterkirche das Sakrament aus der Monstranz zu Boden geschüttet und mit den Füssen getreten zu haben. Die *Zürcher* stellten dieses Sakrileg energisch in Abrede und betonten in der Folge stets, die Monstranz sei leer gewesen.

215 StAZ A 324, Nr. 33; der Zeuge Dies Binder, dem wir diesen Bericht verdanken, hatte «einen Eyd geschworn und daruff geseit, wie er ouch vor *Ittingen* gsin und ihm doch leid were, dass es so ungeschicklich welte zugan [...].» Binders Aussage wurde von Hans Hagenwiler bestätigt.

216 Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, S. 493 (V., 7.).

217 Ebenda, S. 478 (7.).

218 Ebenda, S. 492 (II.).

219 StAZ A 27.4a, Nr. 1. Die Drohung stammte von einem gewissen Stocker in *Zug*. Verkündet hatte Jakob Graf diese Drohung «zu Konow *[Knonau]* by dem Kalchofen [...], und hant solichs II Frowen gehört und mir [dem Landvogt] am Abent verkunt».

220 *Bullinger*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 185.

221 Ebenda, S. 92: «Alls das Kloster *Ittingen* anzünt ward, woltend etlich *Zuger* Cappell dargägen ouch verbrennen»; siehe auch S. 185.

222 StAZ A 324 (Akten Ittinger Sturm), Nr. 9 (24. Juli 1524); Regest: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 464 (8.).

223 Ebenda, Bericht der Ratsherren Hans Felix Manz und Hans Uttinger (24. Juli 1524).

224 StAZ A 324, Nr. 10; Regest: Eidgenössische Abschiede, S. 464 (10.); laut *Bullinger* (Reformationsgeschichte, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 184) war die Stimmung in *Zug* äusserst geladen: «Da warend die Eydgnossen gar grimmig. Deren viel



vermeintend, mit den Panern [Kriegsbannern] die von *Stein* und *Stammen* zuo überziehen und mit der Hand, von wägen des Uffruors, zu straffen.» Bullinger erwähnt auch, allerdings mit einer falschen Datumsangabe, dass der reformationsfreundliche Bürgermeister der Stadt *St. Gallen* aus Zug nach *Kappel* floh, als er gewarnt wurde, «ettliche wilde Gesellen» planten eine Strafaktion gegen ihn.

225 Chronik des *Bernhard Wyss* (wie Anm. 21), S. 48.

226 *Bullinger,* Reformationsgeschichte, wie Anm. 21, S. 186.

227 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 473 (c.).

228 Ebenda, S. 471 (d.; 3. August 1524); StAZ B IV 3 (Missiven), Nr. 63 (6. August 1524); Chronik des *Bernhard Wyss* (wie Anm. 21),S. 49: «Und nach Erwegens der Sach tröwtend die Eidgnossen, wölte man i[h]nen die Gefang[n]en [in] *Zürich* nit gen *Baden* schicken, so wöltend si uns mit dem Schwert darzuo wisen und derglichen Worten.» *Bullinger* (Reformationsgeschichte, wie Anm. 21, S. 187) hiezu: «[...] diewyl dann die Zürycher wo[h]l sahend, wo di[e]se Sach hinus wolt, und das[s] die Eydgnossen die Gefangnen mit gewalter Hand zuo reychen ouch *Stammen* und *Stein* zuo überziehen sich entschlossen hattend [...]»; vgl. auch *A. Farner,* Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 157.

229 *Bullinger,* Reformationsgeschichte (wie Anm. 21), S. 187f.

230 *H. Bullinger,* S. 188ff; Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 477f und 491ff; *A. Farner* (wie Anm. 2), S. 159ff; Adrian Wirth, der zusammen mit den anderen Gefangenen eingesperrt war, brachte deren Berichte über die Folterverhöre und die eigenen Erfahrungen nach seiner Freilassung zu Papier, im sogenannten «Wirthenbüchlein», StAZ A 324, Nr. 59 (sowie Zentralbibliothek Zürich, Ms S 12, Nr. 17f: Fragment aus der Simmler'schen Sammlung); vgl. dazu *A. Farner,* Die zeitgenössischen Berichte über den Ittinger Sturm. Eine textkritische Studie, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jg. 31 (N.F.), Nr. 2 (1900), S. 278–282.

231 Von *Frauenfeld* war er vorher nach *Luzern* gebracht und dort gefoltert worden; siehe *A. Farner,* Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 173.

232 Einen Überblick bietet *A. Farner,* Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim (wie Anm. 2), S. 181–186.

233 StAZ A 95.1 (‹Fürträge›), Nr. 5 (Volksanfrage vom November 1524); Übersicht bei *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 589; als einzig datiert ist die Antwort

Winterthurs (25. November 1524); siehe allgemein *K. Dändliker*, Zürcher Volksanfragen von 1521 bis 1798, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 23 (1898), S. 160ff. Auch Dändliker ist der Auffassung, dass die Lage im November alarmierend war (S. 160): «Im Spätherbst 1524 schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich.»

234 Ebenda; *Bullinger*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 21), S. 266f; StAZ A 124.1 (Akten Landvogtei Grüningen), Brief des Ratsabgeordneten Peter Meier vom 24. April 1525 (nicht wie bei *Egli* angegeben 23. April); integral bei *Egli*, Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 696.

235 StAZ A 124.1, dritter Brief der Ratsabgeordneten (25. April 1525); integral bei *Egli*, Nr. 701.

236 *Egli*, Nr. 703.

237 Zum Vergleich siehe *Ch. Dietrich*, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden (wie Anm. 2), S. 234ff, 245ff; sowie *P. H. Huber*, Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft (wie Anm. 2), S. 117 und 123f.

238 Vgl. *Egli*, Nr. 751 (nach dem 15. Juni 1525).

239 *Egli*, Nr. 704 (2. Mai 1525).

240 StAZ A 95.1 (‹Fürträge›), Nr. 6; Abdruck der Ratschläge der Kommission bei *Egli*, Nr. 725 (Mai 1525); Ratschläge der Leutpriester bei *E. Egli*, Nr. 724 (Mai 1525) sowie *Zwingli*, Bd. 4 (wie Anm. 36), S. 338ff.

241 StAZ A 95.1, Nr. 6; Erläuterung bei *Egli*, Nr. 726 (28. Mai 1525; Abdruck bei *Bullinger*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 21), S. 269–277.

242 Sie ging als sogenanntes Erstes Gutachten betreffend Zehnten in die Literatur ein: *Zwingli*, Bd. 4 (wie Anm. 36), S. 352–360).

243 StAZ A 95.1 (‹Fürträge›), Nr. 5 (Marthalen).

244 *Bullinger*, Reformationsgeschichte, S. 271.

245 Hinsichtlich der Leibeigenen hatte eine Kommission von Ratsherren bereits am 16. Mai 1524 den Auftrag erhalten, mit den drei Leutpriestern die Frage zu besprechen, «was si derohalb im göttlichen Wort findint, und wie man sich gegen denselben halten und schicken welle» (*Egli*, Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 532; 16. Mai 1524); vgl. *W. Müller*, Widerstand gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg 1525, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 93 (1975), S. 21.

246 *Th. Weibel*, Erbrecht, Gerichtswesen und Leibeigenschaft in der Landvogtei Grüningen, Zürich 1987 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 54), S. 23; *Egli*, Nr. 751 (nach dem 15. Juni 1525).

247 *W. Müller*, Widerstand gegen die Leibeigenschaft, S. 21f; *ders.*, Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum, Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 14), S. 40.

248 *H. Bullinger*, Reformationsgeschichte, S. 271.

249 *H. Bullinger*, Reformationsgeschichte, S. 271f.

250 Das Ausmass der Zehntverweigerungen lässt sich nach den Methoden der quantifizierenden Geschichtsschreibung nur sehr schwer bestimmen. Das ist das Resultat gleich zwei neuer Dissertationen, die unter der Leitung von Prof. Roger Sablonier ausgearbeitet worden sind. In den entscheidenden Jahren findet sich in den Rechnungsbüchern in der Regel eine Datenlücke. Selbstverständlich ist diese auffällige Unvollständigkeit der Datenreihen für sich schon ein wichtiges Indiz: *Ch. Köppel*, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchung zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, Zürich 1991; *A. Zangger*, Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Zürich 1991. Qualitative Quellen vermitteln für einmal, so scheint es, fast genauere Einblicke. Die Briefe des Landvogts Berger (StAZ, A 124.1, Landvogtei Grüningen) enthalten viele qualitative Hinweise auf die Zehntverweigerungen. Zu erwähnen wäre auch ein Bericht des Amtmanns Wolf aus *Embrach*.

251 Die Versammlung in *Oberwinterthur* dürfte Ende Mai 1525 stattgefunden haben, siehe *K. Hauser (Hg.)*, Die Chronik des Laurencius Bosshart von Winterthur (1185–1532), Basel 1905 (Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, Bd. 3), S. 112; sowie *E. Egli*, Nr. 855 (7. November 1525).

252 *Egli*, Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 475 (o. D.; wahrscheinlich 1523/24); tatsächlich kam 1524 ja dann auch Gregor Lüthi – vormals Richterswil – nach Töss.

253 *Egli*, Nr. 476 (o. D.; 1523/24).

254 *Egli*, Nr. 696 (23./24. April 1525).

255 *Egli*, Nr. 715 (10. Mai 1525).

256 StAZ B VI 248, S. 265v (1. Juni 1525); Regest bei *Egli*, Nr. 732.

257 *Johann Stumpf*, Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli, Zürich 1932 (2. Aufl.), S. 58.

258 *K. Hauser (Hg.)*, Chronik des Laurencius Bosshart von Winterthur, S. 112.

259 Egli, Nr. 855 (7. November 1525; Gerichtsverhandlung Heini Süsstrunk).

260 StAZ A 131.2, Nr. 209 (o. D.).

261 StAZ A 27.1 (Kundschaften und Nachgänge), Mäppchen 11, Nr. 19 (o. D.).

262 Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, hg. von *L. von Muralt und W. Schmid,* Bd. 1, Zürich 1952 , Nr. 97 und 98, S. 100; vgl. auch StAZ E I 30.81 (Pfrundakten Neftenbach), Einzelblatt in Nr. 4.

263 StAZ A 131.2, Nr. 196 (19. August 1525).

264 So meinte er, Hanselmann Landolt von *Rudolfingen* habe zum Gebet aufgerufen (vgl. StAZ A 131.2, Nr. 208); dieser seinerseits bezeichnete – ebenso unzutreffenderweise – Caspar Schmid von *Marthalen* als denjenigen, *der «hab wellen, dass man zuo Thos [Töss] betete»* (ebenda, Nr. 209).

265 «[...] und fü[h]rent also al und namlich die im eneren Ampt [die Gemeinden jenseits der Thur] mit ihm [Wipf] an ein ander Ort in einen Winkel und brechti sy [...] darzu, dass sy anfangs ni[e]der knüwetind und bettendent und dennach der Meynung gesin, wz uff denselben Tag würde von i[h]nen gemeh[r]t [in einer Abstimmung mit Mehrheit beschlossen], dass es darby pliben und ein Eyd zuosam[m]en ze schweren. Aber wiewo[h]l die Alten uss den ubrigen Empteren der Meynung werint gesin, dass sy sich all zusam[m]en seltind verfugen und demna[c]h, wz der Me[h]rteyl were, dasselbig anzene[h]men, so understunde doch vermelter [der Genannte] für [fort] zu fa[h]ren.» (StAZ A 131.2, Nr. 208)

266 Chronik des Laurencius Bosshart, S. 113; das Datum geht aus späteren Quellen hervor.

267 Chronik des Laurencius Bosshart, S. 113.

268 *J. Stumpf,* Chronica (wie Anm. 255), S. 58.

269 *E. Egli,* Nr. 855; zum Todesurteil Heini Süsstrunks: StAZ B VI 251 (Ratsbücher), 21. Februar 1526, S. 8; teilweise bei E. Egli, Nr. 927.

270 Chronik des Laurencius Bosshart, S. 115.

271 *Egli,* Aktensammlung (wie Anm. 9), Nr. 855; StAZ B VI 251, S. 8 (Todesurteil).

272 Chronik des Laurencius Bosshart, S. 113.

273 Ebenda, S. 115.

274 Vgl. zu folgendem *Ch. Dietrich,* Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden (wie Anm. 101), S. 236ff sowie *Egli,* Nr. 735 (5. Juni 1525).



Peter Kamber, geboren am 15. August 1953 in Zürich, schloss 1980 sein Geschichtsstudium mit einer Lizentiatsarbeit über Hexenverfolgungen im Waadtland ab. 1984–1987 arbeitete er als Forschungsassistent in einem Projekt des Schweizerischen Nationalfonds zum Thema «Bäuerliche Reformation». Projektleiter war Prof. Peter Blickle (Universität Bern). Ihm wurde der Kanton Zürich zugeteilt. Im Staatsarchiv Zürich unternahm er eine systematische Durchforschung aller erhaltenen Quellen der Reformationszeit im Hinblick auf Äusserungen und Aktionen der Bauern. So untersuchte er unter anderem auch den Ittinger Sturm. Aus dieser Arbeit heraus entstand seine Dissertation über die Bauernaufstände in der Zürcher Reformation. Sie wurde 1991 von der Universität Bern angenommen und wird Anfang 1998 im Druck erscheinen. Titel: «Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation» (Chronos Verlag, Zürich).

Nebenbei arbeitet er seit langen Jahren als freier Journalist und schreibt auch Prosaarbeiten. Etwa ein Dutzend Kurzgeschichten sind veröffentlicht. Soeben hat er seinen ersten Roman verfasst.

1990 erschien von ihm die Doppelbiographie «Geschichte zweier Leben – Wladimir Rosenbaum und Aline Valangin» (Limmat Verlag, Zürich). 1993 veröffentlichte er das Buch «Schüsse auf die Befreier» (Rotpunktverlag, Zürich), welches sich mit der Haltung der Schweiz gegenüber den Alliierten während des Zweiten Weltkriegs befasst. 1996 bearbeitete er die Biographie «Charles Ferdinand Vaucher, ‹Aus meiner linken Schublade›. Erzählungen eines Lebens. Mit Zwischentexten von Peter Kamber» (Rotpunktverlag Zürich).